

Impressum

Herausgeber Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU)
Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe
Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456
<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/lfu>

ISSN 1434 - 8764

**Redaktion,
Bearbeitung
und Gestaltung** LfU, Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“
Fachdienst Naturschutz

**Umschlag
und Titelbild** Stephan May, Karlsruhe

Druck Stork Druckerei GmbH
76646 Bruchsal

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Vertrieb Verlagsauslieferung der LfU bei der
JVA Mannheim - Druckerei -
Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Telefax: 0621/398-370

Preis Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto
Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Mai 1999

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt Seite

In eigener Sache

- Schwerpunktthema Artenschutz 6
- Mut zur Wildnis 6
- Daten-Infothek „NafaWeb“ 6
- Reihe „Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg“ 7
- Merkblätter 7
- Verzeichnis der Behörden für Natur- u. Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz 7

Forum

- Denkanstöße für eine Stärkung des Artenschutzes in Baden-Württemberg 8
- Blaue Listen 10
- Muss der Artenschutz auf den Prüfstand? 10
- Landschaftspflege und Artenschutz - Denkanstöße für artenschutzspezifische Strategien im Naturschutz 11
- Artenschutz - Chancen und Risiken am Beispiel des Amphibienschutzes 13

Naturschutz - praktisch

- Schutzprojekt „Äskulapnatter“ 15
- Natur gestalten - Arten erhalten 16
- Flusskrebse in Stuttgarter Fließgewässern 16
- Vom Militärgelände zum Naturrefugium - „Schwäbische Tundra“ soll erhalten werden 17
- Land unter - faszinierende Welt der Aue 18
- Naturverträgliche Mähtechnik - Moderne Mähgeräte im Vergleich 18
- Artenschutz als Aufgabe der Naturschutzverwaltung am Beispiel der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart 19

Recht vor Ort

- Rechtsprechung zum Artenschutz 20
- Ergebnisse der Dienstbesprechung des Wirtschaftsministeriums mit den Baurechtsreferenten der Regierungspräsidien am 5./6.11.1998 in Ettlingen 22

Kommunikation und Organisation

- Bekanntmachung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Anerkennung als Verband nach § 29 BNatSchG vom 17. Januar 1999 24
- Ehrenamtliche fördern! Das Ehrenamt im Naturschutz braucht Ihre Unterstützung 24
- Verleihung der MEIGEN-MEDAILLE an Herrn Dr. Paul Westrich 25
- Kabinett beschließt Eckpunkte für Neuorganisation der Naturschutzverwaltung 26

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

- Verleihung des 9. Landesnaturschutzpreises an ehrenamtliche Artenschützer 27
- Kulturlandschaftspreis 1999 ausgeschrieben 28
- Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“ 29
- Kommunale Umweltberatung - Beispiel SOLE-Umweltberatungsstelle Karlsruhe 29

Perspektiven - im Blick und in der Kritik

- Zukunftsforum Naturschutz - Mut zur Wildnis 30

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

- „Unser Boden ist mehr als Dreck“ 34
- Solarenergie auf dem Vormarsch 34

Die Basis

- 100 Jahre NABU 35

Wissenschaft und Forschung konkret

- Grundlagenwerk „Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs“ 36
- Neues Mitteilungsheft des Vereins für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung 36
- Seltener Wanderfisch erobert Oberrhein zurück 37
- Lebendige Natur durch Zwischenstrukturen in Großschlägen 37

Report

- PLENUM - Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt 38
- EU-Vogelschutzrichtlinie wurde am 2. April 20 Jahre alt 40
- Jahresbericht 1998 der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart 42
- Ökomobil unterwegs - Die Einsatzbereiche sind vielfältig 42
- „Aktuelle Entwicklungen im Amphibienschutz“ - Fachtagung am 30.01.1999 in Karlsruhe 42

Kurz berichtet

- Artenschutz und die Deutsche Post AG 44
- Naturpark Südschwarzwald 44
- Stiftung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland 44
- Objekte des Jahres 45
- Silberweide - Baum des Jahres 1999 46
- Zeitzeugen gesucht! 46

Literatur zur Arbeitshilfe

- Literatur zur Arbeitshilfe
 - Florenliste von Baden-Württemberg 47
 - Gesetzlicher Biotopschutz - Vortrag mit Folien 47
 - Besonders geschützte Biotope - Vortrag mit Dia-Serie 47
 - Fledermäuse brauchen unsere Hilfe! 48
 - Fledermäuse - bedrohte Navigatoren der Nacht 48
 - Schutzgebietsführer für das Naturschutzgebiet „Rastatter Rheinaue“ 48
 - Informationsfaltblatt für das Naturschutzgebiet „Kornbühl“ 49
 - Faltblatt „Die Schäbische Alb neu entdecken - Familienfreundliche Wanderwege in Hohenstein - Erlebniswanderkarte rund um die Naturschutzgebiete und die Ruine Hohenstein“ 49
 - Informationsfaltblatt für das Naturschutzgebiet „Weidach- und Zettachwald“ 49

• „Naturpark verstehen und erleben“	49
• Handbuch zum Austausch von Naturschutzexperten: Nature Conservation in the Partner Regions	50
• Gewässerentwicklung in Baden-Württemberg, Leitfaden Teil 1 - Grundlagen	50
• Unterwegs zu den ...erneuerbaren Energien	50
• Naturerfahrungsräume	51
• Fortschritte für Naturschutz und Landschaftspflege an Wasserläufen	51
• Monetäre Bewertung von Biotopen	52
• Zahlungsbereitschaft für Naturschutzprogramme	52
• Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente	52
• Ein- und Ausfuhr geschützter Tiere und Pflanzen	52
• Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	53
• „Lamm genießen - Landschaft schützen“ - Info-Faltblatt wirbt für Naturschutz durch den Magen	53
• Neue Publikationen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	53
• Neues Verzeichnis der Regionalinitiativen	54
• Buchbesprechungen	54
• Gebietsführer Naturschutzgebiet Jusi - Auf dem Berg	54
• Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg - Band 73	54
• Die Heuschrecken Baden-Württembergs	55
• Die Libellen Baden-Württembergs (Bd. 1)	56
• Die Vögel Baden-Württembergs/Singvögel 1	56
• Handbuch der Vogelbestimmung - Europa und Westpaläarktis	57
• Der Wanderfalke in Deutschland und umliegenden Gebieten	58
• Erhaltung genetischer Ressourcen im Wald - Normen, Programme, Maßnahmen	58
• Die Entwicklung von Wald-Biozönosen nach Sturmwurf	59
• Süßwassertiere - Ein ökologisches Bestimmungsbuch	59

Veranstaltungen und Kalender

• Akademie für Natur- und Umweltschutz - Jahresprogramm 1999	60
• Seminare der Akademie für Natur- und Umweltschutz	60
• Fachfortbildungen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg	61
• Naturschutzzentrum Bad Wurzach	61
• 100 Jahre NABU - Naturfestival	62
• Deutscher Landschaftspflegetag 1999: „Landschaftspflege 2000, Herausforderung für Naturschutz und Landwirtschaft“	62
• Wander-Fotoausstellung Naturschutz und Landwirtschaft	62
• Erlebnistour „Kultur und Natur auf der Schwäbischen Alb“	62
• Naturschutz, der schmeckt	63
• Tagungsprogramm der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	63
• Waldbiotopkartierung	63
• Unterhaltung und Entwicklung von Flachlandgewässern	63

Eine Landschaftsseite

• Wasserbau und Naturschutz - damals und heute	64
--	----

In eigener Sache

Schwerpunktthema Artenschutz

Wie im Naturschutz-Info 3/98 angekündigt, spiegelt sich das Thema Artenschutz als Schwerpunkt in diesem Heft in verschiedenen Rubriken wider.

Grundlagen, Konzepte, Denkanstöße, Meinungen und Handlungsbedarf finden Sie im „Forum“.

Berichte aus der Umsetzungsarbeit, Umsetzungshinweise, Projekte und Techniken sind unter „Naturschutz praktisch“ dargestellt.

In „Recht vor Ort“ wird u.a. auf die aktuelle Rechtsprechung zum Artenschutz hingewiesen.

Auch in den meisten weiteren Rubriken sind die Bezüge zum Artenschutz aufgegriffen, so insbesondere bei der Literatur mit den Buchbesprechungen.

Wir hoffen, dass Sie hierdurch zahlreiche Anregungen für Ihre Arbeit bekommen und **uns Ihre Meinung wissen lassen.**

Mut zur Wildnis

„**Kulturlandschaftspflege**“ und/oder „**Wildnis**“ war ein Hauptthema des letzten Infos. Die unmittelbare Resonanz hierauf war zurückhaltend, vielleicht in Erwartung der Tagung „Mut zur Wildnis - Neue Herausforderungen im Naturschutz“ am 20.03.1999 in Stuttgart.

Über diese Tagung wird in „Perspektiven“ berichtet und als Fazit ein Vorschlag zur Konkretisierung der Meinungsvielfalt unterbreitet.

Daten-Infothek „NafaWeb“

Anlässlich der **Tagung des Ministeriums Ländlicher Raum mit den unteren Naturschutzbehörden und Regierungspräsidien am 18.03.1999**

im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung der Akademie für Natur- und Umweltschutz wurde der aktuelle Stand des **Naturschutzfachinformationssystem** (NafaWeb) in der Netz-Version vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert.

Seitens der potentiellen Nutzer, insbesondere bei den Stadt- und Landkreisen kam der Bedarf an konkreter Unterstützung bei den Vollzugsaufgaben zum Ausdruck mit dem Wunsch, die aktuelle Rechtsprechung im Naturschutz verstärkt bereitzustellen.

Der Zugang zum NafaWeb ist bisher nur dem kleinen Teilnehmerkreis der Projektsteuerungsgruppe und der Nutzer-Workshops über den Prototyp der CD-ROM sowie über begrenzte Freischaltung zur Netz-Version möglich. Nachdem nun die Erpro-

b
ungsphase weitgehend abgeschlossen ist und die inhaltliche Basis erheblich erweitert wurde, soll Mitte des Jahres eine einfach zu handhabende **Nafa Web-CD** an die Naturschutzverwaltung und –fachstellen, die Naturschutzbeauftragten und anderen Interessierte geliefert werden.

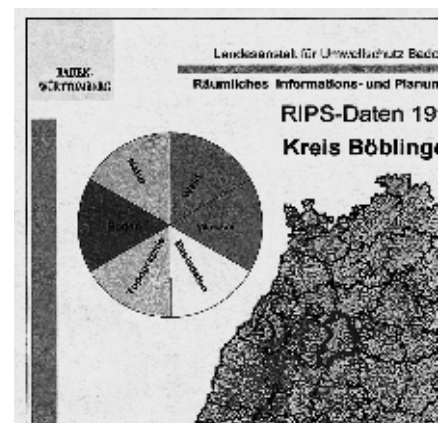
Derzeit ist in Diskussion, wie landesweit eine **Zugriffsmöglichkeit auf das Intranet der LfU** im Rahmen des Landesverwaltungsnetzes hergestellt und ausgestaltet werden kann. Damit würde es Nutzern ermöglicht, kurzfristiger an die aktuellen Fassungen heranzukommen und sich auch Verknüpfungen mit anderen Informationssystemen und -ebenen zu erschließen.

Bis Ende des Jahres sollen hierfür Wege und Lösungen erarbeitet werden.

Als ein gesondertes Produkt wird in Kürze eine vom Fachdienst initiierte **CD-ROM mit dem Teil „Natur-Info“** auf Kreisebene vor allem für den Informationsbedarf der Naturschutzbeauftragten und unteren Naturschutzbehörden herausgegeben. Die Daten werden unter Nutzung der fachlichen Sachdatensysteme über das „Räumliche Informations- und Planungssystem (RIPS)“ der LfU in anschaulicher und einfach zu bedienender Form zur Verfügung gestellt.

Die Informationen beinhalten alle wesentlichen Karten und Angaben zu den verschiedenen Schutzgebietskategorien, Biotopkartierungen, Wasserschutzgebieten, Gemarkungen u.a. Für die beabsichtigte Einbindung der Naturdenkmale wird eine Anleitung zur Verortung der Naturdenkmalsstandorte bzw. -flächen vorgegeben.

Nach dem Versand der CD mit Bedienungshinweisen bietet die LfU an, Fragen zum Umgang und zur inhaltlichen Nutzung der CD anlässlich regulär vorgesehener Tagungen der Naturschutzbeauftragten und unteren Verwaltungsbehörden zu erläutern und an Beispielen zu präsentieren.



Mit den hier angekündigten **Arbeitsmitteln an einen breiten Kundenkreis** werden für den Naturschutz qualitativ bedeutende Schritte zu neuen Informations- und Arbeitsmedien an der Schwelle zum Jahrtausendwechsel eröffnet.

Voraussetzung für einen **Nutzeffekt** ist jedoch die grundlegende Bereitschaft beim Einzelnen, diese neuen Mittel positiv aufzugreifen und bei den zuständigen Institutionen die erforderlichen Techniken einzurichten und die Informationen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Es gibt z.B. schon einige Landratsämter und Rathäuser, die hierfür **Modell** stehen könnten.

Reihe „Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg“

In Fortsetzung der bisherigen Jahres-Sammelbände der Reihe „Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg“ liegt nun der **Band 73** mit neuer Reihenbezeichnung und neuem Layout vor. Eine Besprechung finden Sie in „Literatur zur Arbeitshilfe - Buchbesprechungen“.

Wir wollen nun einen **Band 74** vorbereiten und bitten hierzu um geeignete Beiträge bis zum Redaktionsschluss **15. Oktober 1999**.

Die fachlich vertiefenden und wissenschaftlichen Beiträge sollen insbesondere auch die anwendungsbezogenen Grundlagen herausarbeiten und voranstellen. Die Zusammenfassung soll die wesentlichen Schlüsselbegriffe enthalten, damit diese in ein Informationssystem (NafaWeb) eingebunden werden können.

Um den Bearbeitungsaufwand so gering wie möglich zu halten, sind die **Manuskripthinweise im Naturschutz-Info 2/98** unbedingt zu beachten. Darüber hinaus bitten wir Sie, die Beiträge nach der **neuen Rechtschreibregelung** zu verfassen.

Merkblätter

Der Fachdienst Naturschutz gibt in lockerer Folge als Handreichung für die Naturschutzpraxis auch **Arbeitshilfen in Form von Merkblättern** heraus. Diese werden jeweils den Themenbereichen **„Allgemeine Grundlagen, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Flächenschutz, Artenschutz, Landschaftspflege“** zugeordnet.

In kurzer, prägnanter Form werden Themen dabei möglichst auf max. 4 DIN-A4-Seiten behandelt. Der Mut zur Lücke gehört dazu.

Die Herausgabe der Merkblätter wird - soweit zweckmäßig - mit der Verteilung des Naturschutz-Infos gekoppelt. Darüber hinaus kann nach Bedarf und auf Anfrage eine weitere Verteilung erfolgen.

Bitte sammeln Sie die Merkblätter in einem Ordner (Merkblätter Fachdienst Naturschutz, LfU), den Sie in die sechs vorhergenannten Rubriken einteilen. Um eine schnelle, richtige Zuordnung zu den Themen zu gewährleisten, wird auf den Merkblättern der zugehörige Themenbereich genannt.

Dieser Ausgabe des Naturschutz-Infos liegen bereits die Merkblätter 1 und 2 zum Themenbereich „Landschaftspflege“: **„Heckenpflege“**, **„Anlage von Hecken und Gehölzflächen“** sowie Merkblatt 1 zum Artenschutz: **„Fallenwirkung und Entschärfung der Straßenentwässerung in Amphibienlebensräumen“** bei. In Bearbeitung befinden sich zz. Merkblätter zur „Grabenunterhaltung“, zur „Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Außenbereich“ sowie zu „Regelanforderungen an Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen“.

Gerne nehmen wir auch Beiträge anderer Dienststellen/Institutionen mit Quellenhinweis auf.

Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz

Das vor einem Jahr veröffentlichte Verzeichnis erscheint nun als **Beilage** in aktualisierter und erweiterter Form. Auf vielfachen Wunsch wurden die jeweiligen Verwaltungsbehörden in das Verzeichnis integriert.

Da sich wenig so schnell ändert wie Adressen, bitten wir, uns Adressenänderungen rasch mit-zuteilen.

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz*

Redaktionsschluss für das Info 2/99 ist der 26. Juli 1999.

Ein **Schwerpunktthema** soll **„Naturschutz und Erholung“** sein. Dazu gehören Wechselwirkungen, Handlungsfelder bis hin zu Freizeit- und Sportaktivitäten, Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Konflikten, Entwicklungsmöglichkeiten für Freizeit und Erholung (Erholungsvorsorge).

Beiträge und Vorschläge sind sehr gewünscht!

Forum

Denkanstöße für eine Stärkung des Artenschutzes in Baden-Württemberg

Angesichts knapper Kassen fällt es immer schwerer, die in § 28 NatSchG (**Artenschutzprogramm**) festgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Neue Ideen und Handlungskonzepte sind also gefragt: Ideen und Handlungskonzepte, die den Artenschutz auf eine breitere Basis als bisher stellen und somit den ihm gesetzlich zugedachten Stellenwert verschaffen, - Ideen und Handlungskonzepte, die sich in öffentlichkeitswirksame *und* finanzierbare Artenschutz-Projekte umsetzen lassen.

Die nachfolgenden **Denkanstöße** wollen dazu beitragen, die Diskussion um eine Neuausrichtung und damit Stärkung des Arten- und Biotopschutzes im drittgrößten Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland neu zu entfachen. Sie wollen ganz gezielt mitunter unkonventionelle Wege der *Mittelakquirierung* als auch einer progressiveren *Öffentlichkeitsarbeit* aufzeigen.

Denkanstoß 1 „Patenschaften“

Seit Jahren sind Sponsorengelder aus Industrie, Handel und Gewerbe als Drittmittel hart umkämpft. Wer *Sponsoren* gewinnen will, muss schon mit ganz besonderen Ideen aufwarten, auch und gerade auf dem emotional besetzten Feld des Naturschutzes, - Ideen, die sowohl ins Unternehmensprofil passen und sich von potentiellen Geldgebern imagebildend vermarkten lassen als auch Ideen, die sich in konkrete Schutz- und Pflegemaßnahmen im Sinne des § 28 NatSchG umsetzen lassen.

„*Arten suchen Paten*“ könnte ein Aktionsmodell heißen, mit dem dem *Artenschutzprogramm* des Landes neue Impulse gegeben werden könnte.

Begeistert werden sollten baden-württembergische Firmen, die eine gefährdete Tier- oder Pflanzenart im Namen oder als Logo tragen und Unternehmen, deren Produkte Abbildungen gefährdeter Arten auf Label oder Verpackung tragen. Ein Blick in die Regale eines gut sortierten Supermarktes lässt uns schon ein gutes Dutzend Produkte und damit potentielle Sponsoren ins Auge springen.

Aber auch Unternehmen ohne Natur- und Umweltschutzbezug im Namen/Produkt, Natur- und Umweltschutzstiftungen einschließlich Kommunen mit einer gefährdeten Art im Gemeinamen bzw. Stadtwappen könnten für die Aktion gewonnen werden.

Was fehlt, ist eine **Patenschaftskonzeption**, die nicht nur die Gefährdung und den Rückgang einzelner Arten aufzeigt, sondern durch aktive

Umsetzung von *Schutzprogrammen* zur Bestandsicherung beiträgt und in der sich Unternehmen mit hohem Anspruch an Qualität, Innovation und Umweltschutz partnerschaftlich einbinden lassen.

Denkanstoß 2 „Artenschutz-Maskottchen“

Öffentliche und private Rundfunksender im „Wilden Süden“ haben es, viele Fußballclubs, sogar der World Wildlife Fund (WWF) hat es, - das eigene **Maskottchen** als Symbolfigur und Sympathieträger.

Warum nicht auch die Naturschutzverwaltung eines Bundeslandes? Ob als eigenständiges *Artenschutzsymbol* schlechthin oder projektbezogen in Verbindung mit einer landesweiten Aktion (z.B. Denkanstoß 1), kaum ein Werbemittel ist besser geeignet, das Anliegen des Naturschutzes im Bewußtsein der Bevölkerung nachhaltig zu verankern.

Neben dem öffentlichkeitswirksamen (Werbe-) Effekt als Identifikationsmerkmal und Bekenntnis zum Artenschutz beinhaltet eine solche Werbestrategie auch handfeste *finanzielle Vorteile*: Mit jedem verkauften Maskottchen flösse dem Artenschutz ein bestimmter Prozentsatz des Verkaufserlöses zu.

Von entscheidender Bedeutung ist die Auswahl. Gleich mehrere Kriterien gilt es zu beachten. Ein Maskottchen sollte

- ein *Säugetier* sein (Streicheffekt!) und einen assoziativen Namen tragen (Kinder nennen Tiere gern beim Namen!)
- bei Jung und Alt einen hohen *Bekanntheitsgrad* besitzen
- bei Käufern *Beschützerinstinkte* wecken

Zur Verwirklichung der Idee eines Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechenden Maskottchens, drängt sich eine *Kooperation* mit der heimischen Kuscheltierherstellung geradezu auf.

Denkanstoß 3 „Kalender“

Es gibt kein Thema, das sich nicht auch kalendarrisch vermarkten ließe. In Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband könnten etwa von Seiten der Stiftung Naturschutzfonds die bedeutendsten Naturschutzgebiete des Landes, die neuesten Grunderwerbsmaßnahmen zu Naturschutzzwecken sowie modellhafte Landschaftspflegevorhaben in großformatigen Bildern und mit entsprechenden Begleittexten versehen vorgestellt werden. Der Reinerlös aus dem **Kalenderverkauf** sollte gleichermaßen in neue *Artenschutzprojekte* des Landes wie der Verbände fließen.

Denkanstoß 4 „Plakat-Kunst“

Namhafte Bildende Künstler aus Baden-Württemberg schaffen mit den für sie typischen Stilelementen und Arbeitstechniken Natur- und **Artenschutzplakate** in limitierter (Groß-)Auflage, aus deren Verkaufserlös weitere - von einem Gremium unter Beteiligung der Künstler zu bestimmende - *Artenschutzprojekte* finanziert werden.

Denkanstoß 5 „Artenschutz-Bausteine“

Es werden verschiedene *Artenschutzprojekte* zur Finanzierung durch Spenden angeboten. Jeder, der gezielt unterstützen möchte, kann sogenannte projektbezogene **Artenschutzbausteine** erwerben. Als Anreiz für deren Erwerb sollten attraktive *Spendenbescheinigungen* (in Urkundenform) ausgegeben werden, die a) steuerlich geltend gemacht werden können und sich b) als *Wandschmuck* eignen.

Denkanstoß 6 „Positivlisten“

„Rote Listen“ sind landesweite *Artenverzeichnisse* bedrohter Tiere und Pflanzen. Sie dienen u.a. als *Maßstab* für die Bewertung von Biotopen und Landschaften aber auch der *Information* einer breiten Öffentlichkeit über die Gefährdung einzelner Arten.

Allein ihre Existenz vermittelt jedoch den Eindruck, dass Artenschutzmaßnahmen gar nicht oder nur wenig greifen. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Vielzahl an Schutz- und Pflegemaßnahmen tragen dazu bei, dass zahlreiche Arten in weniger stark gefährdete Kategorien aufsteigen. Diese erfolgreichen Veränderungen gilt es, komplementär zu den „Roten Listen“ besonders herauszustellen und in sogenannten **Positivlisten** zu dokumentieren. Was wir brauchen, ist eine „Liste der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg“.

In der Schweiz werden bereits über ein Drittel der seltenen und gefährdeten Arten auf einer „*Blauen Liste*“ geführt (Blau: die Farbe der Erfolgreichen; Schweizer Naturschutz 7/96). Ein Novum für den Naturschutz und ein nachahmenswertes Beispiel!

Denkanstoß 7 „Naturschutz(leistungs)abzeichen“

Die bisherigen positiven Bestrebungen der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung, über eine zunehmend zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz und Landschaftspflege eine stärkere *Bewußtseinsbildung* zu erreichen, finden immer mehr Resonanz bei der Bevölkerung.

Dennoch kommt auch der staatliche Naturschutz nicht umhin, neue Wege zu beschreiten, wenn es darum geht, breite Bevölkerungsschichten - insbesondere die *Jugend* - für eine vermehrte Mitarbeit im Naturschutz zu *aktivieren*. Zum Beispiel er-

werben und wiederholen alljährlich Zehntausende von Freizeitsportlern das Deutsche Sportabzeichen. Warum sollte die Grundidee dieser Massenbewegung nicht auch auf den Naturschutz übertragbar sein?

Mit der Einführung eines leistungsbezogenen **Naturschutzabzeichens** in Verbindung mit einem Naturschutzpaß könnte Baden-Württemberg auch auf dem Gebiet der Bewußtseinsbildung und Werbung für den Naturschutzgedanken *neue Maßstäbe* mit letzten Endes *bundesweiter Signalwirkung* setzen. Im Hinblick auf die möglicherweise zu erwartende Akzeptanz durch andere Bundesländer ließe sich ein solches Vorhaben durchaus als Pilotprojekt einstufen.

Denkanstoß 8 „Zug zur Natur“

Wer kennt sie nicht, die auffallend lackierten, an allen größeren Bahnhöfen des Landes Station machenden *Ausstellungszüge*? Sie heißen „*Zug zur Kunst*“, „*Zug zur Zeit*“ oder aktuell „*Zug zur Revolution*“, die rollende Ausstellung des Landesmuseums für Technik und Arbeit mit der Deutschen Bahn AG in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck und dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe.

Eisenbahnwagen als Ausstellungsräume, Bahnhöfe als Standorte, Reisende als Zielgruppe? Weshalb nicht?! Warum nicht auch ein **Zug zur Natur** als gemeinsames Ausstellungsprojekt von Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbänden? Beide verfügen über das notwendige Fachwissen, jahrzehntelange Naturschutzenerfahrung und geeignete Exponate. Was fehlt, ist eine *professionelle Ausstellungs-konzeption*, die das gesamte Spektrum des Naturschutzes und der Landschaftspflege schlüssig zusammenfasst und didaktisch aufbereitet.

Denkanstoß 9 „Kino-Werbung“

Leinwandwerbung (z.B. für namhafte Zigarettenmarken) ist aus dem Vorprogramm bundesdeutscher Filmtheater nicht mehr wegzudenken. Eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit sollte sich daher auch des Mediums Kino bedienen, um mit - staatlich oder über Sponsoren geförderten - **Kinospots** für die Belange des *Artenschutzes* zu werben.

Dass dies machbar ist, zeigt eine Initiative des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, dessen Werbespot „*Der Boden lebt*“ seit Dezember '98 in zwanzig Programmkinos des Landes das Interesse der Filmbesucher auf den Bodenschutz lenkt (*Slogan*: „...in einer Handvoll Boden tummeln sich mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde!“). Die Bodenschutz-Kampagne wird ergänzt durch *Plakat-Aktionen* in allen größeren Bahnhöfen des Landes.

Fazit: Artenschutz hat viele Gesichter. Entsprechend vielseitig gestalten sich auch die Möglichkeiten der **Finanzierung von Projektvorhaben** zur Bestandssicherung einzelner Tier- und Pflanzenarten (**Denkanstöße 1, 2, 3, 4 und 5**). Einige dieser Möglichkeiten *impulsgebend* zur Diskussion zu stellen, war Anliegen dieses Beitrags.

Die vorstehenden Denkanstöße zeigen auch, dass einer progressiven **Öffentlichkeitsarbeit** für den Artenschutz noch zahlreiche Aktionsfelder offenstehen (insbesondere **Denkanstöße 6, 7, 8 und 9**).

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Blaue Listen

Auf der Fachtagung der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz vom 23./24.11.1998 in Schneverdingen wurde das Konzept der „Blauen Listen“ vorgestellt und diskutiert. Blaue Listen - bislang nur für Teile der Schweiz aufgestellt - enthalten jene Rote Listen-Arten, die eine dauerhafte Bestandsstabilisierung oder -zunahme erfahren haben. Sie dienen der Dokumentation von Erfolgsbilanzen und können als Mittel zur Motivationssteigerung in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Sie sind auch ein mögliches Instrument der Erfolgsdokumentation von durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten. Auf der Tagung wurden auch mögliche Nachteile blauer Listen diskutiert. In Folge eines „Machbarkeitswahns“ könne z.B. ein übertriebener „Aktionismus“ hervorgerufen werden. Es bestand keine Einigung darüber, ob die Blauen Listen ein eigenständiges Instrument seien oder in Roten Listen integriert werden sollten. Als Ergebnis des Workshops wurde festgehalten, dass bei der Verwendung Blauer Listen

- grundsätzlich die Gesamtartenzahl des bearbeiteten Gebietes anzugeben ist,
- blaue Listen immer zusammen mit Roten Listen erarbeitet werden müssen und
- differenziert werden soll, ob Naturschutzmaßnahmen oder andere Gründe für die positiven Bestandsentwicklungen verantwortlich sind.

Kurzfassung eines Beitrages von M. Binot-Hafke (BfN) in Heft 2/99, Natur und Landschaft

Muss der Artenschutz auf den Prüfstand?

Mediterrane Orchideen wie Ohnsporn, Riemenzunge und die drei Ragwurzelarten breiten sich seit den siebziger Jahren in Baden-Württemberg aus. Zirkumpolare Arten wie das Glanzkraut ziehen sich

dagegen aus vielen Gebieten unseres Landes zurück.

Auch bei den Vögeln haben sich Mittelmeerarten wie Weisskopfmöwe, Bienenfresser und Orpheusspötter in den letzten zehn Jahren bei uns etabliert. Paläarktisch verbreitete Arten wie Brachvogel und Bekassine - oder bei den Fischen die Äsche - konnten in vielen Gegenden trotz intensiver Bemühungen nicht gehalten werden.

Im Kanton Aargau sind in wenigen Jahren acht südeuropäische Libellenarten eingewandert, andere Arten dagegen verschwunden.

Wegen dieser raschen Veränderungen - aber nicht nur deshalb - gehört der bisher betriebene Artenschutz grundsätzlich auf den Prüfstand.

Artenschutzprogramme

Die Neueinwanderer landen meist sofort auf den Roten Listen, weil sie zunächst noch kleine Populationen besitzen. Außerdem bereichern sie die Artenschutzprogramme - bei über 3.000 gefährdeten Arten ohnehin eine nur punktuell erfolgreiche Strategie.

Folgenden Fragen muss sich der Artenschutz stellen:

Wären unsere Artenschutzbemühungen nicht viel erfolgreicher, wenn wir auch in den Offenlandschaften wieder große pestizid- und kunstdüngerfreie, nährstoffarme Flächen zur Ansiedlung bereitstellen könnten, trockene genauso wie nasse?

Würden wir nicht Millionen von Einzelvorkommen erhalten können, wenn Projekte wie PLENUM - im ursprünglich vorgesehenen Sinne - nicht nur auf 1% der eigentlich vorgesehenen Fläche nun schon seit fünf Jahren ausprobiert werden, - angeblich erfolgreich?

Hätten wir nicht mehr gewonnen, wenn die Fachleute der Flurneuordnung, die jahrzehntelang unsere Landschaft nivelliert und bereinigt haben, ihre Erkenntnisse zur Ökologie vor Ort umsetzen könnten - und nicht nur in Hochglanzprospekten?

Hätten wir nicht mehr für den Artenschutz gewonnen, wenn wir Kies- und Sandgruben nicht sofort rekultivieren, sondern wenigstens auf Teilflächen Rohböden in einem nicht nivellierten, unordentlichen Zustand der Besiedlung durch Arten überlassen werden? Ansätze dafür gibt es!

Könnte nicht Weidevieh verschiedener Arten und Rassen eine Diversität von Kleinstrukturen schaffen und damit eine Fülle neuer Kleinstlebensräume?

Und schließlich: Schützen wir überhaupt die richtigen Arten, nämlich in der Regel seltene Arten mit zerstreuten, oft nur noch vereinzelt Vorkommen?

Ziele eines modernen Artenschutzes

Das Ziel des Artenschutzes kann ja nicht die Konservierung des Artenspektrums aus den fünfziger oder siebziger Jahren um jeden Preis sein. Das Ziel heißt Biodiversität!

Nicht das Aussterben des letzten Brachvogels war das Alarmsignal, sondern das Verschwinden fast aller Wiesenbrüter. Wer stellt Artenbilanzen für

unsere Schutzgebiete und für die übrige Kulturlandschaft endlich regelmässig auf? In den Naturschutzbüchern des Landes werden noch Artenvorkommen geschildert, die es seit zwanzig Jahren lokal nicht mehr gibt. Bücher hinken wegen ihrer langen Entstehungszeit immer fünf Jahre oder meistens mehr hinterher. Draußen laufen die Prozesse viel schneller ab.

Artenschutz braucht deshalb neue Grundlagen - auch raschere Informationssysteme.

Für bestimmte Arten haben wir allerdings sehr wohl eine Verpflichtung zur Erhaltung, nämlich für Arten, die weltweit bei uns ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzen.

Wenn Grauspecht und Grünspecht in Deutschland verschwinden würden - und vor etwa zehn Jahren gab es in Baden-Württemberg solche Situationen - dann wären deren Weltpopulationen gefährdet! Das gilt für viele andere Arten, ganz besonders für das Bodensee-Vergissmeinnicht, das durch enge Kooperation zwischen NABU und BNL Freiburg gerettet werden konnte.

Wir brauchen für einen modernen Artenschutz, der die Erhaltung der Vielfalt zum Ziel hat, also viererlei:

- Artenbilanzen auf ausgewählten Flächen in geschützten und ungeschützten Gebieten in regelmässigen Abständen
- Listen derjenigen Arten, von denen Baden-Württemberg wesentliche Bestände der Weltpopulation beherbergt
- die Bereitstellung von grossen unbelasteten offenen oder zumindest mageren Flächen, z.B. in aufgelassenen Kies- und Sandgruben
- ein rasches Informationssystem über die Artenbilanzen in Baden-Württemberg wie es seit zehn Jahren für die Brutvögel in Kooperation zwischen NABU und BNL Karlsruhe vorbereitet wurde - und hoffentlich fortgeführt wird.

Siegfried Schuster
stellv. NABU - Landesvorsitzender
Radolfzell

Landschaftspflege und Artenschutz - Denkanstöße für artenschutzspezifische Strategien im Naturschutz

Bewohner von Biotopen sind *Arten*, also Pflanzen und Tiere, Pilze (heute nicht mehr zu den Pflanzen gezählt), Bakterien und Viren. Erst sie machen die Flächen zu Biotopen: Ohne Arten keine Biotope! Sie lassen sich nicht trennen. Folglich sind auch Biotopschutz und Artenschutz eng miteinander verknüpft.

In der Naturlandschaft waren es vor allem Standort und Klima, welche Zahl, Qualität und räumliche Verteilung der Biotoptypen und der sie bewohnenden Arten bestimmten. Seit der Mensch in Mittel-

europa aufgetreten ist und die Naturlandschaft zu nutzen begonnen hat, trug er wesentlich zur Entwicklung neuer Biotope bei. Zusätzlich zu den in der Naturlandschaft bereits vorhandenen Arten konnten sich in den vom Menschen genutzten Flächen im Lauf der Jahrtausende viele neue Arten ansiedeln. Für Mitteleuropa schätzt BRIEMLE (1996), dass durch differenzierte Nutzungen in Vergangenheit und Gegenwart die Zahl der vorkommenden Pflanzenarten von 200 auf 500 je 25 km² zugenommen hat.

Heute sind viele Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Die meisten von ihnen treten in *Biotoptypen* auf, die der Mensch in der Vergangenheit geschaffen oder flächenmässig ausgeweitet hat. Es sind Arten, die durch frühere Nutzungsweisen gefördert wurden und durch Änderung der Nutzungen zurückgegangen sind bzw. noch zurückgehen. So sind nach KORNECK et al. (1998) in Deutschland von den 488 Pflanzenarten (Farn- und Samenpflanzen) der Trocken- und Halbtrockenrasen 44 % und von 205 Pflanzenarten der Feuchtwiesen 39 % in der *Roten Liste* aufgeführt. Von den Arten der heute noch relativ häufigen Frischwiesen und -weiden hingegen müssen nur 13,5 % auf der Roten Liste geführt werden. In Baden-Württemberg verhält sich dies nicht anders. In den meisten bisher untersuchten Gruppen von Pflanzen und Tieren (Beispiele von Artengruppen: Farn- und Samenpflanzen, Vögel, Grabwespen) mussten mehr als ein bis zwei Drittel, in manchen Fällen bis 100 % der Arten in die Roten Listen aufgenommen werden. Die Bestände aller dieser Arten zu sichern und zu entwickeln ist ein von der Gesellschaft dem Arten- und Biotopschutz aufgetragenes wichtiges Ziel des Natur- und Umweltschutzes.

Ziel der Landschaftspflege ist es, die Kulturlandschaft mit ihren Biotopen und Arten zu erhalten und zu entwickeln. Die Strategien zur Erhaltung und Entwicklung von Biotopen sind in weiten Bereichen identisch mit den Strategien zur Sicherung und Förderung von Arten und der Artenvielfalt. Der Schutz von *Biotoptypen*, die keine gefährdeten Arten enthalten, kommt zumindest der Artenvielfalt in der Fläche zugute. Auch wenn sich die Strategien der Landschaftspflege für Biotope und Arten weitgehend decken, so erfordern die spezifischen Ansprüche der gefährdeten Arten gezielte, auf sie zugeschnittene Landschaftspflegemaßnahmen.

Der Erfolg von Biotopschutzmaßnahmen wird vorwiegend an der Entwicklung von Artenbeständen gemessen. Die Ergebnisse von Artenschutzmaßnahmen wirken daher im Sinne einer Optimierung auf die **Strategien zum Schutz von Biotopen** zurück. Dabei verdienen folgende Punkte besondere Beachtung:

- Viele gefährdete Arten der auf Nutzung angewiesenen Biotoptypen sind auf ein Optimum in der Intensität und Häufigkeit der Nutzungen angewiesen: erfolgen diese zu selten, entwickelt sich der Biotop von allein weiter (z.B. Sukzession von Wiesen zu Hochstaudenbeständen und Gehölzen), so dass er sich nicht mehr als Lebensraum dieser Arten eignet; erfolgen die Nutzungen dagegen zu häufig wie z.B. in Mähweiden, so werden die Populationen der gefährdeten Arten direkt oder indirekt (z.B. durch die Abnahme des Nahrungsangebots) geschädigt. Wird die Nutzung aufgegeben und stattdessen eine Landschaftspflegemaßnahme durchgeführt, so erfolgt dies oft nicht häufig und intensiv genug, weil die personellen und finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind oder weil man sich mit einem einigermaßen ansprechenden Bild der Vegetation zufriedengibt, ohne die spezifischen Ansprüche der unauffälligeren Arten des Pflanzen- und Tierbestands zu bedenken.
- Von den Arten der ursprünglichen Naturlandschaft sind viele mit ihren Biotopen aus Baden-Württemberg weitgehend verschwunden. Manche Arten der ursprünglichen Naturlandschaft konnten sich an die Tätigkeit des Menschen anpassen und besiedeln heute von ihm geschaffene Biotope, während ihre ursprünglichen Biotope - ebenfalls durch die Aktivitäten des Menschen - verschwunden sind. Zum Beispiel hatten Flussregenpfeifer und Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*) ihre Vorkommen auf den inzwischen durch Flussbaumaßnahmen so gut wie verschwundenen Kiesinseln und Kiesbänken der großen Flüsse, während sie heute Rohböden in Kiesgruben besiedeln, die ihre Existenz der Tätigkeit des Menschen verdanken. Durch die natürliche Weiterentwicklung zu Staudenfluren und Gehölze verlieren diese Sekundärbiotope im Laufe der Zeit ihre Eignung als Lebensraum von Bewohnern offener Kies- und Sandflächen, wie es Flussregenpfeifer und Deutsche Tamariske sind, wenn sie nicht offengehalten werden. Dies könnte durch die Weiterführung des Abbaus erreicht werden, was sich aber in Kies- und Sandgruben, in denen der Abbau aufgegeben worden ist, kaum verwirklichen lässt. Alternativ werden die Kies- und Sandflächen mit Geräten im Rahmen der Landschaftspflege offengehalten. Die bessere Alternative ist die Wiederherstellung der primären Lebensräume der Kies- und Sandbewohner durch Reaktivierung ihrer Dynamik. Dieses Naturschutzziel konnte schon verschiedentlich realisiert werden. Im Rahmen des *Prozessschutzes* könnte ein solches Ziel aber viel stärker angegangen werden.



Blick auf einen Flussabschnitt, der aufgrund eines uneinträglichen Wasserabflusses und ungestörter Geschiebedynamik seine hohe Biotop- und Artenvielfalt erhalten hat.

Foto: K. Rahtkens, LfU

- Die Anpassung an vom Menschen geschaffene Biotoptypen ist manchen Arten der ursprünglichen Naturlandschaft nicht gelungen. Dies betrifft nicht nur Biotoptypen, die in der Kulturlandschaft keine Entsprechung haben und die an die Eigenschaften ihrer Arten besondere Anforderungen stellen wie Hochmoore und Sanddünen, sondern auch Biotoptypen mit hoher Dynamik wie Fließgewässersysteme. Für die Arten dieser dynamischen Biotope ist die *Wiederherstellung der natürlichen Dynamik* dringend erforderlich.
- Tierarten, aber auch Moose, Flechten, Pilze und Algen, benötigen häufig besondere Strukturen in ihrem Biotop. So kann ein fischreicher Bach mit guter Wasserqualität nur dann vom Eisvogel besiedelt werden, wenn Uferabbrüche zur Anlage von Niströhren vorhanden sind. Was bei Landschaftspflegemaßnahmen zugunsten bestimmter Arten bedacht werden muss, lässt sich für die Arten, die in *Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm* bearbeitet worden sind, am besten diesen Werken entnehmen. Für andere Artengruppen wird die LfU in Form von Materialien zur Lokalen Agenda 21 weiterführende Literaturzitate zusammenstellen.
- Viele mobile Tierarten (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge) sind Bewohner von Biotopkomplexen; das heißt, sie bewohnen in unterschiedlichen Jahres- oder Tageszeiten oder im Laufe ihrer Individualentwicklung mehr als einen Biotoptyp. Diese Biotoptypen müssen - in Abhängigkeit von der Mobilität der Arten - in einer geeigneten räumlichen Anordnung in Form eines *Biotopverbunds* vorkommen. Solche spezifischen Sachverhalte sind schon bei der Erstellung von Nutzungskonzepten und bei Planung von Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Arten, die für ihr Vorkommen Biotoptypen benötigen, die jeweils nur kurze Zeit existieren und sich rasch zu anderen Biotoptypen hin entwickeln (z.B. kleinflächige offene Bodenstellen), sollten in der näheren oder weiteren Umgebung (je nach

ihrer Ausbreitungsfähigkeit) geeignete neue Biotope finden, in denen sie für begrenzte Zeit überleben können, wenn die Biotope, in denen sie bisher lebten, ihre Ansprüche an den Lebensraum, z.B. wegen *Sukzession*, nicht mehr erfüllen.

- Gefährdete Arten gibt es nicht nur auf dem festen Land und in Wasserwechselzonen, sondern auch in Fließ- und Stehgewässern unter der Wasseroberfläche. Die *Ziele der Landschaftspflege* bestehen hier in erster Linie in der Wiederherstellung einer abwechslungsreichen Struktur durch Beseitigung von Querriegeln und einengenden Uferbauten, in der Reduzierung von Schwebstofffracht und stofflicher Belastung und in der Förderung bzw. im Zulassen dynamischer Prozesse vor allem für eine abwechslungsreiche Strukturierung des Gewässerbodens.

Auch wenn die Strategien der Landschaftspflege zum Biotopschutz für den Artenschutz herausragende Bedeutung besitzen, müssen doch zusätzlich besondere Landschaftspflegestrategien für den Artenschutz entwickelt und umgesetzt werden. Dabei muss man sich aber immer der Gefahr bewusst sein, dass eine Maßnahme zugunsten des Vorkommens einer einzigen Art für die mit dieser Art zusammenlebende Lebensgemeinschaft und damit auch für den Biotop unzutraglich sein kann. Denn es reagiert ja nicht nur die einzelne Art, sondern das gesamte Ökosystem mit seinen zahllosen Wechselbeziehungen zwischen den Arten.

Aus der Fülle **artenschutzspezifischer Landschaftspflegemaßnahmen** seien hier einige besonders wichtige Beispiele aufgelistet:

- Beseitigung von Abflusshindernissen in Fließgewässern
- Wiederherstellung standörtlicher Vielfalt im Unterwasserbereich (z.B. Kies- und Sandbänke, Wiederherstellung von Lückensystemen z.B. für Muschellarven),
- Offenhalten von vegetationsarmen Kies- und Sandflächen,
- Förderung von Ackerbrachen für Wildbienen,
- Herstellung offener Bodenstellen in Magerrasen und Feuchtgebieten,
- Anlegen von Flutmulden für Wiesenbrüter,
- Abstechen von steilen Sandwänden für Uferschwalben und Wildbienen,
- Offenhalten von Lößwänden (z.B. in Hohlwegen) für Wildbienen, Grabwespen und kurzlebige Moosarten, Beseitigung beschattender Gehölze,
- Erhaltung von Totholz in Streuobstwiesen,
- Maßnahmen zur Erhaltung von Trockenmauern für Reptilien, Wildbienen, Moose und Flechten,
- Offenhalten lichter Waldbereiche z.B. für Raufußhühner, Schmetterlinge und Wildbienen,
- Erhaltung und Förderung von Totholz in bewirtschafteten Wäldern.

Maßnahmen zugunsten von Beständen gefährdeter Arten lassen sich der Bevölkerung leichter vermitteln als Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines besonderen Biotopzustands. Bürger und Kommunen finden in der Um-

setzung von Artenhilfsprogrammen ein lohnendes Tätigkeitsfeld, zumal sich der Erfolg der Maßnahmen anhand der Individuenzahlen verhältnismäßig leicht messen lässt.

Briemle, G.: Pflanzensoziologie. In: Deutsche Naturlandschaft e.V. (1996): Grünland & Naturschutz, Konzeption für die BR Deutschland, Teil 1, S. 77-98, Vilm/Lich

Dorneck, D., Schnittler, M., Klingenstein, F., Ludwig, G. Talka, M., Bohn, U., May, R. (1998): Warum verarmt unsere Flora? Auswertung der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. - In: Ursachen des Artenrückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 29, S. 299-444, Bonn-Bad Godesberg.

Dr. Karl Hermann Harms
LfU, Ref. 24
Dr. Jürgen Marx
LfU, Ref. 25

Artenschutz - Chancen und Risiken am Beispiel des Amphibienschutzes

Das Bemühen, einzelne Arten oder Artengruppen zu erhalten bzw. zu fördern, ist nicht nur mit *Chancen*, sondern auch mit *Risiken* verbunden. Am **Amphibienschutz** soll dies mittels einiger Beispiele aufgezeigt werden.

Von Chancen...

Mit dem Erfahren von „Naturerlebnis“ im Rahmen von Amphibienschutzmaßnahmen lassen sich oft selbst Personen begeistern, die bisher kaum Interesse für Natur(schutz) zeigten. Das erste Mal eine Kröte oder einen Salamander in der Hand zu haben, kann schon Auslöser für Naturverständnis und letztlich den Einstieg in den Naturschutz sein. Wer erst einmal in den Bann dieser (oder einer anderen) Tiergruppe gezogen wurde, wird sich auch für den Erhalt unserer Natur insgesamt stark machen. Tatsächlich fanden viele engagierte, ehrenamtliche und hauptberufliche Naturschützer durch das Beobachten einzelner Tiergruppen (oft Amphibien oder Vögel) und deren Schutz zum Naturschutz.

Mit Amphibien, wie dem eindrucksvollen Feuersalamander als Sympathieträger, lässt sich nicht nur für den Erhalt der Amphibien selbst, sondern für andere bedrohte, oftmals sehr viel unscheinbarere oder weniger attraktive Tier- und Pflanzenarten werben. Dabei kann über den Schutz ursprünglicher Lebensräume (z.B. Moore) oder an Bewirtschaftung bzw. Pflege gebundener Biotoptypen (z.B. von Nass- und Feuchtwiesen) hinaus auch z.B. die Bedeutung von Sekundärbiotopen vermittelt werden. Eine naturnahe Gestaltung anstelle der Rekultivierung von Kiesgruben und anderer Abbaustätten fördert neben den Amphibien eine ganze Reihe anderer Tier- und Pflanzenarten. Besonders bedeutsam sind Sekundärstandorte für Pionierarten (bei den Amphibien z.B.

durch Kreuz- und Wechselkröte vertreten), deren ursprüngliche (Teil-)Lebensräume wie Fluss-schotterbänke etc. heute u.a. wegen dem Verbau von Bächen und Flüssen kaum mehr entstehen.

Die genaue Beobachtung der Tiere und Kenntnisse ihrer Lebensweise lassen uns z.B. auch aus technischen Einrichtungen hervorgehende Gefährdungen erkennen. Diese reichen von Straßengullys (siehe beiliegendes Merkblatt 1 zum Artenschutz) und Kellerlichtschächten vor der eigenen Haustür bis hin zu Kläranlagen und Entwässerungseinrichtungen in Weinbergen. Kleintierfallen verschiedenster Art können so erkannt und entschärft werden. Die Entschärfungsmaßnahmen helfen ebenfalls wiederum nicht nur den Amphibien, sondern auch anderen betroffenen Tieren wie Mäusen, Eidechsen und Laufkäfern.

Die oft mit einer extensiven Nutzung bzw. einer sie ersetzenden Pflege verbundenen Artenschutzmaßnahmen dienen nicht nur dem Erhalt einer vielstrukturierten Kulturlandschaft mit einem breiten faunistischen und floristischen Artenspektrum. Eine vielfältige, reizvolle Landschaft bietet uns Menschen bessere Möglichkeiten zur Erholung, Regeneration und trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei.

... und Risiken

Das Interesse für Amphibien uferf mitunter in eine kurzfristige Schwärmerei aus, die zu einseitigen Entscheidungen führt. In der Folge sind Maßnahmen zur Förderung der Amphibien unter der Gesamtbetrachtung des Naturhaushaltes und dem Gefüge der Lebensgemeinschaften z.T. unsinnig und schaden sogar den Amphibien selbst. Die Modeerscheinung der „Tümpelitis“ in den 80-er Jahren ist ein Beispiel dafür. „Naturschützer“ schufen Tümpel in Wald und Flur, viele Hausbesitzer und Kleingärtner das eigene „Feuchtbiotop“ vor der Haustür, wurden diese doch angepriesen und durch den Verkauf von Teichfolie unterstützt. Die Folgen:

Oftmals wurden

- wertvolle Biotope wie Seggenrieder und Feuchtwiesen bei der Anlage von Laichgewässern zerstört,
- mit Hilfe von Beton oder Folie Laichgewässer auf Standorten angelegt, für die Stillgewässer landschaftsuntypisch sind,
- Amphibien (mit oder ohne „Nachhilfe“) an dafür völlig ungeeigneten Stellen angesiedelt, also künstlich Probleme geschaffen (z.B. ungeeignete oder fehlende Teillebensräume, Siedlungs- und Straßennähe),
- vielerorts Laich, Larven oder sogar adulte Tiere aus intakten Lebensräumen zur Beschleunigung der Ansiedlung neu geschaffener Gewässer (z.B. im Siedlungs- und Kleingartenbereich) entnommen.

Die Tatsache, dass sich Amphibien relativ einfach (auch an ungeeigneter Stelle) ansiedeln lassen, hat diesen Prozess begünstigt. Vermutlich ließ der schnell sichtbare, (scheinbare) „Erfolg“ der Maßnahmen ein kritisches Hinterfragen überflüssig erscheinen. Dabei ließ das Umfeld entsprechende Maßnahmen eigentlich gar nicht zu oder manche Maßnahmen selbst kamen einem künstlichen „Basteln“ gleich. Auch wenn die Naturschutzverwaltung die mit diesem Trend verbundenen Risiken längst erkannt hat, so wird die unsachgemäße Anlage von Amphibienlaichgewässern im Garten- und Siedlungsbereich noch immer praktiziert.

Ein anderes Beispiel: An vielen Straßen wurden mittlerweile sinnvollerweise dauerhafte Amphibien-schutzanlagen (Kombination aus Leitsystem und Tunneln) gebaut. Sie stellen die effektivste Maßnahme zum Schutz ganzer Amphibienpopulationen, insbesondere der saisonal wandernden Arten dar.

Leider sind zahlreiche der bestehenden Schutzanlagen allerdings aufgrund von Mängeln nicht (hinreichend) funktionstüchtig, z.B. weil das Leitsystem überwunden werden kann oder die Tiere die Tunnel wegen ihrer falschen Ausbildung oder ungünstigen Bedingungen nicht passieren.

In Anbetracht der Mittel, die für die Schutzanlagen aufgebracht wurden, schaden nicht funktionsfähige Anlagen der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen sowie dem „Naturschutz“ generell.

Neueste Erkenntnisse und Erfahrungen mit Amphibienschutzanlagen lassen hoffen, dass in Zukunft nur noch funktionstüchtige, pflegeleichte Anlagen errichtet werden.

Selbst funktionstüchtige Amphibienschutzanlagen können allerdings schwerwiegende Fehler aufweisen: Die großzügige trichterförmige Anordnung der Leiteinrichtung zu den Tunneln gewährleistet zwar tatsächlich eine besonders zügige Wanderung der Amphibien zu den Tunneln, doch werden Arten wie Igel, aber auch Amphibien selbst eines nicht unbeachtlichen Teils ihres Lebensraumes beraubt. Auch hier gilt: Jede Maßnahme sollte im Vorfeld auf mögliche Folgen sowohl für die zu fördernde, aber auch andere Artengruppen hinterfragt werden.

Generell besteht bei Artenschutzmaßnahmen das Risiko, die Bestände einzelner Arten oder Artengruppen künstlich durch eine „Möblierung“ (z.B. durch das Schaffen von Gewässern) zu stützen, obwohl die Ansprüche der Arten nicht hinreichend erfüllt werden.

Nur durch Kenntnisse, Weitblick und die Gesamtbetrachtung der Natur können beim Artenschutz Chancen genutzt und Risiken gemieden werden.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Naturschutz - praktisch

Schutzprojekt "Äskulapnatter"

Im Jahre 1997 wurde in privater Initiative die "Arbeitsgemeinschaft Äskulapnatter" gegründet, die sich grenzüberschreitend für die langfristige Erhaltung der letzten Vorkommen der Äskulapnatter (*Elaphe longissima*) in Baden-Württemberg und Hessen einsetzt.

Die **Äskulapnatter** zählt mit nur vier voneinander isolierten Vorkommen in der Bundesrepublik Deutschland zu den seltensten Reptilienarten und gilt nach der aktuellen Roten Liste bundesweit als "vom Aussterben bedroht". Zwei dieser Vorkommen liegen im südöstlichen Bayern und stellen die westlichsten Ausläufer eines geschlossenen Verbreitungsareals dar, völlig isoliert sind dagegen die beiden Vorkommen im Taunus (Hessen) und im Odenwald (Hessen, Baden-Württemberg).

Allein aufgrund dieser inselartigen Reliktverbreitung und der klimatisch ungünstigen Situation an der nördlichen Arealgrenze besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein akutes Aussterbensrisiko für diese - ursprünglich aus dem Mittelmeerraum stammende - Schlangenart. Als gravierende Gefährdungsfaktoren zählen heute Siedlungserweiterungen, Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft, Rekultivierung von Sekundärstandorten (Steinbrüche, Kies- und Tongruben, Schuttplätze) sowie die Aufforstung von vegetationsarmen Trockenstandorten.



Kopfporträt einer Äskulapnatter aus dem südlichen Odenwald
Foto: Dr. M. Waitzmann, LfU

Um der Äskulapnatter auch langfristig ein Überleben an ihrer nördlichen Arealgrenze in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern, sind folgende **Schutzmaßnahmen** dringend erforderlich:

- **Ausweisung von Schutzgebieten** in den Kernzonen der einzelnen Verbreitungsgebiete nach bayerischem Vorbild

- Überwachung der Schutzverordnungen und *Erstellen wirksamer Pflegepläne* in bereits bestehenden Schutzgebieten
- *Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung* in traditionellen Kulturlandschaftsbiotopen wie Wiesen, Streuobstwiesen und Weinbergen als essentielle Frühjahrs- und Sommerlebensräume der Äskulapnatter
- *Erhaltung und Pflege naturnaher Laubmischwälder* und strukturreicher Waldrandsysteme als potentielle Überwinterungsquartiere und Spätsommerhabitate
- *Erhaltung und Pflege linearer Biotopstrukturen*, wie Bahndämme, Straßen- und Wegränder als Ausbreitungsachsen bzw. Verbundsysteme zwischen verschiedenen Teilpopulationen innerhalb des Gesamtareals
- Dauerhafte Sicherung bereits vorhandener und gezielte *Neuanlage von Eiablageplätzen*, um auch künftig eine erfolgreiche Reproduktion zu gewährleisten
- Regionale *Informations- und Aufklärungsarbeit* in der Öffentlichkeit über die Schutzwürdigkeit der Art
- Kontinuierliche Kontrolle und wissenschaftliche *Überwachung der Bestandsentwicklung* in den jeweiligen Verbreitungsgebieten, um bei möglichen Veränderungen gezielt eingreifen zu können.

In den Jahren 1997 und 1998 konnten durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zahlreiche **konkrete Schutzmaßnahmen** vor Ort initiiert bzw. begleitet werden:

- *Pacht und Pflege von Wiesengrundstücken* im Verbreitungsareal der Äskulapnatter
- Koordination und *Begleitung von gezielten Pflegeeinsätzen* in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde
- *Beteiligungen bei der Schutzgebietsausweisung* des geplanten NSG "Hainbrunner Tales" des Regierungspräsidiums Darmstadt
- *Betreuung einer Diplomarbeit* zur wissenschaftlichen Dokumentation des Gesamtbestandes der Art.

Auch für die kommenden Jahre sind weitere Aktivitäten geplant, wobei der Schutzgebietsausweisung im Ulfenbachtal, der gezielten Neuanlage von Eiablagemöglichkeiten, der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sowie der personellen Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft vor Ort oberste Priorität eingeräumt werden soll.

Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24
Peter Sandmaier
Naturschutzbund Deutschland

Natur gestalten - Arten erhalten

Seit 1975 verfügt Baden-Württemberg mit dem „Artenschutzprogramm“ über ein wegweisendes Instrument, Naturschutzrecht in praktische Naturschutzarbeit umzusetzen, um so dem Artenschwund wirksam entgegen treten zu können.

Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) steht hierbei in besonderer Verantwortung, da § 28 NatSchG die LfU mit der Erstellung des Artenschutzprogramms beauftragt.

Seit 1992 initiiert, koordiniert und begleitet sie die Auswertung und Umsetzung der in den „Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm“ landesweit dokumentierten Daten zu einzelnen (bedrohten) Tier- und Pflanzenarten.

Jetzt liegt erstmals ein **Faltblatt** vor, das diese Aufgabe auch für den Laien transparent macht. Das Faltblatt „Der Natur eine Chance - Neue Wege im Artenschutz“ gibt nicht nur Auskunft über die Ziele des Artenschutzprogrammes, sondern auch über die Bedeutung von Grundlagenwerken als unverzichtbare Quelle für die Entwicklung von Schutzprogrammen. Es zeigt auf, wie schon mit kleinen Schutz- und Pflegemaßnahmen konkrete Erfolge vor Ort erzielt werden können. Am Beispiel des *Großen Brachvogels* wird - stellvertretend für andere Arten des Lebensraumes „Feuchtwiese“ - verdeutlicht, welche Gefährdungsfaktoren zum Verlust seiner Brutplätze führen und wie diese durch gezielte Pflegeverträge erhalten werden können.

Ziel des Faltblattes ist, das Artenschutzprogramm verstärkt in das Bewußtsein der Bevölkerung zu rücken. Vor allem aber ist es eine **wichtige Handreichung für die praktische Naturschutzarbeit** vor Ort, wenn es darum geht, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Das Faltblatt „Der Natur eine Chance - Neue Wege im Artenschutz“ liegt dem aktuellen Naturschutz-Info bei und kann darüber hinaus kostenlos bei der LfU (siehe Impressum) angefordert werden.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

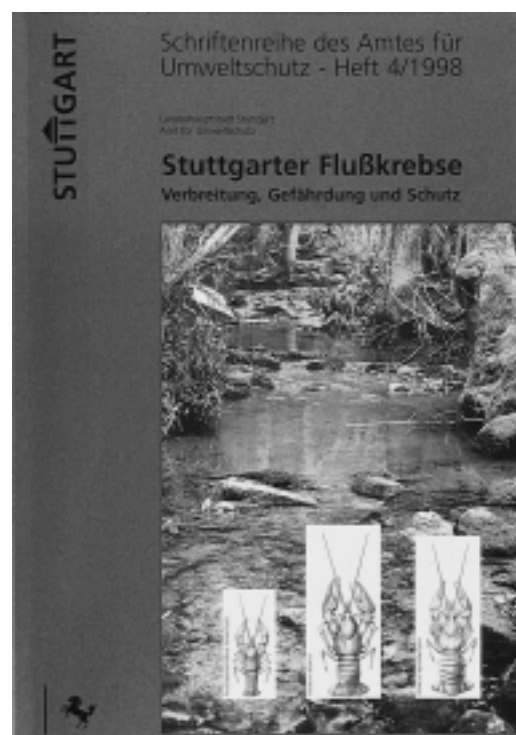
Vorankündigung: Es ist beabsichtigt, den Inhalt des Faltblattes in modifizierter Form auf Schautafeln zu übertragen und diese im Rahmen eines Info-Standes „Artenschutz“ interessierten Behörden und Institutionen bereitzustellen.

Flusskrebse in Stuttgarter Fließgewässern

Flusskrebse, panzerbewehrt und mit Scheren bewaffnet, in Stuttgart gibt es sie noch. Vor einigen Jahren erstmals am Elsenbach festgestellt, hat die Abteilung für Umweltplanung, ökologische Grundlagen und Naturschutz des Stuttgarter Amtes für Umweltschutz jetzt eine fundierte flächendeckende Untersuchung für die Fließgewässer im Stadtgebiet vorgelegt. Es ist die erste derartige Untersuchung der Stadt, die eine geschützte Tierartengruppe auf der Gemarkung flächendeckend erfasst. Der Erhebung zufolge sind insgesamt fünf getrennte Vorkommen des Steinkrebsses bekannt, der kleinsten Flusskrebssart. Darüber hinaus fand sich ein aktuelles Vorkommen des Edelkrebsses, das allerdings nicht ursprünglich ist, sondern künstlich angesiedelt wurde. In den Bärenseen wurde außer dem eine Population des Sumpfkrebsses festgestellt, ebenfalls eine eingeschleppte Art.

Dass in Stuttgart überhaupt funktionierende Krebspopulationen überlebt haben, grenzt an ein Wunder. Denn die heimischen Krebsarten wurden durch die aus Amerika eingeschleppte Krebspest in ganz Europa an den Rand der Ausrottung gebracht. Auch die Gewässerverschmutzung während der Industrialisierung haben die empfindlichen Wassertiere oft nicht überlebt.

In Stuttgart hat das Überleben der Krebse folgenden Grund. Die Vorkommen finden sich alle in isolierten Bachgebieten, deren Unterläufe verdohlt sind, etwa im Oberlauf von Nesenbach und Feuerbach. Diese



Isolierung verhinderte, dass infizierte Krebse und Fische aufstiegen und die gefährliche Krankheit einschleppten. Außerdem haben die betreffenden Bäche ihr Einzugsgebiet in den großen Waldflächen um Stuttgart, die sauberes klares und vor allem kühles Wasser liefern. Kühle, schattige Bäche und Flussläufe mit sauerstoffreichem, unbelastetem Wasser und natürlicher Gewässerdynamik, mit intakten Ufer- und Sohlstrukturen sind ideale Lebensräume für Steinkrebse. Der Lindenbach oberhalb von Weilimdorf ist ein Beispiel eines solchen natürlichen Bachlaufs. „Wir sind stolz auf diese Stuttgarter Besonderheit,“ so Bürgermeister Jürgen Beck hinsichtlich des dortigen Steinkrebse-Vorkommens. Krebse sind zugleich auch Indikatoren für saubere, naturbelassene Fließgewässer. So weisen die Krebsbäche die Güteklassen I bis II auf, dass heißt gering bis mäßig belastet.

Mit dem Gutachten „Stuttgarter Flusskrebse - Verbreitung, Gefährdung und Schutz“ legt das Amt für Umweltschutz eine Grundlagenarbeit vor, die die Bestände erhebt und bewertet sowie Vorschläge zum Schutz und zur Entwicklung der Stuttgarter Flusskrebsebestände macht. Dies ist wichtig für die Arbeit der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart, der als Naturschutzbehörde die Umsetzung des Naturschutzgesetzes im Stadtkreis obliegt. Noch immer stellt die Krebspest eine der stärksten Gefährdungen dar. Deshalb dürfen keine Krebse aus dem Zier- und Speisefischhandel oder aus anderen Gewässern ausgesetzt werden. Das Gutachten gibt Empfehlungen, wie die Strukturen in den Bächen und die Wasserqualität so verbessert werden können, dass sich stabile Populationen entwickeln und halten. „Die Landeshauptstadt Stuttgart verfügt mit dieser Untersuchung über ein konkretes Handlungskonzept und erfüllt damit eine Aufgabe, die der Gemeinderat im Stuttgarter Umweltbericht von 1997 vorgegeben hat,“ erläutert Bürgermeister Jürgen Beck. Die im Untersuchungsbericht beschriebenen Maßnahmen kämen nicht nur den Krebsen und anderen Wassertieren zugute, sondern tragen eben auch zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer bei, meinte der Umweltbürgermeister weiter. Somit kämen besagte Maßnahmen auch der Stuttgarter Bevölkerung zugute.

Der Untersuchungsbericht „Stuttgarter Flusskrebse“ ist gegen eine Schutzgebühr von 15,- DM an der Infothek im Rathaus oder beim Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon 216-2716, bei Postversand zuzüglich 5,- DM, erhältlich.

Pressemitteilung der Stadt Stuttgart vom 16. November 1998

Vom Militärgelände zum Naturrefugium - "Schwäbische Tundra" soll erhalten werden

Wo früher Militärhubschrauber abhoben und amerikanische Pioniere mit Bergpanzern übten, rasten heute Zugvögel aus ganz Europa, um Energie für den Weiterflug zu "tanken". Es handelt sich um das Gewann Vördere, ein ehemaliges Militärgelände der amerikanischen Streitkräfte im Stadtbezirk Mühlhausen.

Wegen der geringen Nutzung und der Zugangsbeschränkungen hat sich der ehemalige Truppenübungsplatz zu einer unter Naturschutzaspekten wichtigen Landschaft entwickelt. Die weite Hochfläche mit ihrem kargen Bewuchs und den zeitweiligen Nassgebieten bietet für Vögel und Amphibien wertvolle Lebensräume.



Foto: Amt für Umweltschutz Stuttgart

Von den insgesamt 152 nachgewiesenen Vogelarten sind mehr als die Hälfte landesweit gefährdet. Und die Wechselkröte, die früher im ganzen Neckartal verbreitet war, hat hier auf Stuttgarter Gemarkung ihren letzten Lebensraum.

Mit dem jetzt vorgelegten Pflege- und Entwicklungsplan erfüllt die Landeshauptstadt Stuttgart als zuständige Naturschutzbehörde die Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg.

Ziel ist die Sicherung der für den Naturschutz relevanten Flächen, gleichzeitig sollen die Nutzungen als Erholungs- und Naturschutzgebiet harmonisiert werden. Ein Rundwanderweg wird die Möglichkeit schaffen, die Öffentlichkeit an die Natur heran zu führen und für die Belange des Naturschutzes zu sensibilisieren.

Der Untersuchungsbericht "Pflege- und Entwicklungsplan Vördere" ist für eine Schutzgebühr von 15,- DM an der Infothek im Rathaus oder beim Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon 216-2716, bei Postversand zuzüglich fünf Mark, erhältlich.

Land unter - faszinierende Welt der Aue



Foto: R. Steinmetz, LfU

Entlang unserer Flüsse und Bäche ist die Landschaft im Verlauf der vergangenen 150 Jahre von Menschen derart benutzt, zerstört und verunstaltet worden, dass heute nur noch an ganz wenigen Stellen ausschnittsweise zu sehen ist, wie paradiesisch schön einstmals die Uferzonen waren. Diese nennt man Aue. Es sind Talsohlen, die im Einflussbereich von Hochwasser liegen. Sie gehören heute zu den bedrohtesten Landschaftstypen überhaupt.

Die Vielfalt an Lebensräumen, Arten und Lebensgemeinschaften charakterisieren dieses störungsempfindliche Ökosystem entlang unserer Flüsse. Der regelmäßige Wechsel von Überflutung und Trockenfallen bestimmt das Artenspektrum und die Eigenart dieser Landschaft. Dieser Wechsel zwischen niederer und hoher Wasserführung schafft stetig neue Lebensräume für Pioniere unter den Tieren und Pflanzen. Die Dauer der Hochwasser ist ausschlaggebend dafür, ob sich eine Weichholzaue oder Hartholzaue entwickelt. Hält die Überflutung weniger als 100 Tage an, so kann sich in diesem Bereich eine Hartholzaue mit den Baumarten Eiche, Esche und Ulme ausbilden. Anders dagegen ist das Erscheinungsbild der Weichholzaue. Sie ist 100 - 200 Tage im Jahr überflutet, und hier wächst die Silberweide als Hauptbaumart. Kleingewässer prägen das Bild und sind für viele Fische, aber auch Amphibien, wichtige Laichbiotop.

Es klingt heute fast wie ein Märchen, dass noch vor knapp 100 Jahren Lachse und Störe in großen Mengen im Rhein vorkamen und in den Stillwasserbereichen ideale Laichbedingungen vorfanden. Sie gelten unterdessen in Baden-Württemberg als ausgestorben. Der Schneider und der Schlammbeißer - bis vor 10 Jahren häufig anzutreffen - sind vom Aussterben bedroht. Auch viele Amphibien, Reptilien, Vögel und Insekten sind Opfer des technischen Fortschritts unseres Jahrhunderts geworden, der

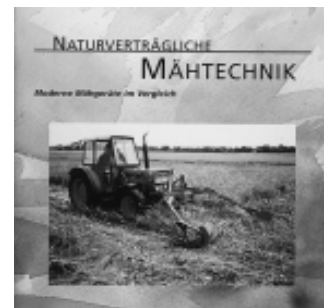
unter anderem mit dem Begriff des „Kulturwasserbaus“ die Zerstörung der Rheinauen beschönigt. Die Schrecken dieses Fortschritts waren wenige Tage vor Weihnachten 1993 für viele schmerzlich zu spüren. In kurzer Zeit waren die Pegel unserer Fließgewässer nach oben geschneit, überschwemmten Straßen und Kellerräume, zerstörten Wohnungen und viele Häuser.

Wo liegen die Ursachen? Einer der Hauptgründe für die immer schwerwiegenden Hochwasser der letzten Jahre ist in der Versiegelung unserer Landschaft zu suchen. Wo noch vor wenigen Jahrzehnten auf großen Flächen langsam das Regenwasser versickern konnte, wird es heute durch zubetonierte Landschaften kanalisiert und in schneller Folge in die Fließgewässer abgeleitet. Die Bäche und Flüsse fangen die gewaltigen Wassermassen nicht mehr auf. Denn durch die Begradigung und Einzwängung in ein künstliches Bachbett kann sich der Fluss nicht mehr in die Aue ausdehnen, der Wasserpegel steigt und gewaltige Wassermassen können auch von den Dämmen nicht aufgehalten werden. Die einstigen Auen, heute weitgehend Siedlungs- und Wirtschaftsräume, stehen so alljährlich unter Wasser und der Ruf nach wasserbaulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz wird regelmäßig laut. Naturschützer haben vor dieser Entwicklung gewarnt und erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Fließgewässer wieder Überschwemmungsräume - auch Retentionsräume genannt - brauchen, als wirksame Maßnahme gegen Hochwasser.

Die Zerstörung dieser einzigartigen Landschaft schreitet aber - trotz dieser Erkenntnis - permanent fort. Kiesabbau, Industrie- und Wohnsiedlungen sind Realität trotz großer Worte über die Notwendigkeit zum Schutz der Auen.

Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Naturverträgliche Mähtechnik Moderne Mähgeräte im Vergleich



Wie schädlich ist das Mähen mit modernen Geräten für Natur und Tier? Welche Maschinen gehen schonend mit der Umwelt um und sind zugleich preis-

günstig? Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) eine Broschüre zum Einsatz von naturverträglichen Mähgeräten bei der Landschaftspflege herausgegeben. Es werden Ergebnisse aus im Federseegebiet bzw. Polen durchgeführten Untersuchungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Mähgeräte auf Amphibien, Insekten, die Vegetation und den Boden anwendungsorientiert aufgearbeitet. Die Broschüre zeigt auf, wie durch die entsprechende Wahl des Pflegegeräts eine deutliche Schonung der Natur erreicht werden kann. Die enthaltenen Vorschläge sollten möglichst bei der Beratung, bei Pflegeverträgen sowie in der praktischen Landschaftspflege berücksichtigt werden. Schwerpunktthemen der Broschüre sind die Charakterisierung heute verwendeter Geräte, die Naturverträglichkeit von Mähgeräten, eine Marktübersicht und Handlungsempfehlungen.

Naturverträgliche Mähtechnik - Moderne Mähgeräte im Vergleich - von Rainer Oppermann und Albert Claßen, 48 Seiten mit zahlreichen Schwarz-weiß-Abbildungen, herausgegeben in der Grünen Reihe des NABU; Bezugsquelle: für 8,- DM zuzügl. Versandkosten bei NABU-Landesgeschäftsstelle, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Fax: 0711/96672-33

Artenschutz als Aufgabe der Naturschutzverwaltung am Beispiel der BNL Stuttgart

Der Artenschutz stellt eine der zentralen Aufgaben im umfangreichen Tätigkeitspektrum der BNL Stuttgart dar (vergleiche Jahresbericht 1998, Rubrik „Report“).

Im **Vollzugsartenschutz** machten die beratenden Aufgaben der BNL 1998 gegenüber den unteren Naturschutzbehörden vor dem Hintergrund des Vollzugs der artenschutzrechtlichen Vorschriften einen erheblichen Umfang aus. Es standen zahlreiche Termine zu Fragen des Handels mit geschützten Tieren in Zoogeschäften oder mit dem Verkauf von streng geschützten und gezüchteten Tieren an.

Zum Schutz von Mehlschwalben war die BNL Stuttgart 1998 mehrfach dort aktiv, wo während der Brutzeit Gebäude abgebrochen oder renoviert werden sollten. Die Jungtiere konnten nur mit viel Überzeugungsarbeit bis hin zum amtlich verhängten Baustop gerettet werden. Auch Dohlen, die sich in vorjährig bekletterten Felsen zur Brut einstellten, konnten geschützt werden.

Die **Umsetzung der Grundlagenwerke im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg** wurde fortgesetzt. So wurden z.B. die letztjährigen Meldebögen zu den Schmetterlingen überprüft und soweit erforderlich Vereinbarungen zu entsprechenden Pflegemaßnahmen auf den jeweili-

gen Flächen getroffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den Arten, die im Anhang II und IV der *Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie* „zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ stehen, geschenkt. Zu diesen Arten gehört z.B. der nur aus dem Regierungsbezirk Stuttgart bekannte Eschen-Scheckenfalter (*Hypodryas maturna*).

Im Rahmen des Projektes „**Schutz von Fledermäusen**“ war die BNL Stuttgart 1998 in mehreren Fällen aktiv. Nach dem Umbau ehemaliger Militärbunker zu Sommerquartieren für Fledermäuse in Zusammenarbeit mit dem Naturkundeverein Schwäbisch Gmünd wurden auf die Beratung der BNL hin am ehemaligen Munitionsbunker in Schwäbisch Gmünd - Waldhausen (Ostalbkreis) Gittertore angebracht. In Kirchen und Wohnhäusern wurden Umbaumaßnahmen zum Schutz der Fledermäuse begleitet.

Im Rahmen des Projekts zur **Wiederansiedlung des Weißstorchs** im Mittleren Jagsttal arbeiten die BNL Stuttgart und BNL Karlsruhe eng zusammen. Die Bemühungen, die Lebensraumverhältnisse zu verbessern und die Mittelspannungs-Freileitungen zu entschärfen, stehen im Vordergrund. Die Öffentlichkeit darf am Erfolg der Maßnahmen teilhaben: In einem Schaufenster an der Hauptstraße in Dörzbach waren Brutgeschäft und Jungenaufzucht im Nest auf dem Dach des Schlosses „live“ mitzuverfolgen.

Weil **Graureiher** oft als Konkurrent von Fischern und Fischteichbesitzern kritisch betrachtet werden, sind objektive Daten zur Bestandsentwicklung des Graureihers besonders wichtig. Zusammen mit ehrenamtlichen Naturfreunden ist der Bestand seit vielen Jahren lückenlos dokumentiert. Während der Graureiher Anfang der siebziger Jahre in Baden-Württemberg als eine akut vom Aussterben bedrohte Vogelart galt, konnten sich aufgrund massiver Schutzanstrengungen und eines Abschussverbots die Bestände erholen.

Im **Amphibienschutz** leistet die BNL Stuttgart Beiträge zum „Interministeriellen Arbeitskreis Amphibienschutz an Straßen“ und berät z.B. Gemeinden und Straßenbauasträger. An etlichen Straßenabschnitten wurden zum Schutz von wandernden Amphibienarten bereits Sicherungsmaßnahmen getroffen und dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen mit Tunneln gebaut.

Auch viele andere, hier nicht aufgeführte Tätigkeiten der BNL dienen dem Artenschutz, auch wenn sie nicht speziell im Referat Artenschutz angesiedelt sind. Dazu zählen z.B. Pflegemaßnahmen, Extensivierungs- und Pflegeverträge (z.B. im Rahmen des Projekts „Wilde Tulpe“ oder der extensiven Grünlandnutzung in Naturschutzgebieten) ebenso wie „unsichtbare“ Erfolge im Rahmen der Bearbeitung der Fälle in der Eingriffs-Ausgleichsregelung.

Fachdienst Naturschutz

Recht vor Ort

Rechtsprechung zum Artenschutz

1. Allgemeine Bedeutung des Artenschutzes

BVerfG, Urt. v. 3.11.1982

- 1 BvL 4/78, NuR 1983 S.151 = NJW 1983 S.439

Immer noch gut geeignet zum Zitieren ist ein etwas älterer Ausspruch des Bundesverfassungsgerichts "Die Allgemeinheit hat ein überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisations-einflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen erhalten bleibt. Dies gilt verstärkt für solche Arten, die vom Aussterben bedroht sind."

2. Schutz von Lebensstätten

Frösche in einem Gartenteich, BGH, Urt. v. 20.11.1992 - V ZR 82/91, NuR 1993 S.188 = NJW 1993 S.925

Verbot der Entnahme von Gelbbauchunken-Kaulquappen aus einem Gartenteich, (VG Saarlouis, Beschl. v.17.8.1994 - 2 F 139/94, NuR 1995 S.490). Der allgemeine und besondere Schutz von Pflanzen und Tieren gilt auch für **künstlich angelegte Gartenbiotope**. Im häuslichen Bereich gilt dies zumindest außerhalb der eigentlichen Wohnung, so z.B. für künstlich an der Hauswand angebrachte **Mehlschwalbennester**. Von besonders geschützten Vögeln angenommene Nisthilfen unterliegen dem Beseitigungsverbot, bis sie aufgegeben werden. Nistplätze können auch während der winterlichen Abwesenheit von Zugvögeln geschützt sein. So liegt bei Schwalben, die jedes Jahr zu ihren Brutplätzen zurückkehren, eine "Aufgabe" erst dann vor, wenn ein Nest nach Rückkehr nicht mehr besetzt wird. Wird ein Nachbar infolge der künstlichen Nisthilfen durch eine - im Vergleich zu "natürlichen" Verhältnissen - unverhältnismäßig hohe Anzahl von Tieren mit unzumutbaren Folgen (z.B. Verschmutzung) betroffen, kann er verlangen, dass der Grundstückseigentümer einen Befreiungsantrag nach § 31 BNatSchG stellt und - sofern die Befreiung erteilt wird - einen Teil der Nisthilfen beseitigt (LG Hechingen, Urt. v. 29.12.1994 - 3 S 29/94, NuR 1995 S.494 = NJW 1995 S.971).

Wegesperrung aus Gründen des Salamanderschutzes

VG Sigmaringen, Beschl. v. 7.5.1996, 9 K 376/96; VGH Mannheim, Beschl. v. 30.07.1996

- 5 S 1570/96, RdL 1997 S.80

Es ist verhältnismäßig, wegen des Schutzes eines größeren Feuersalamanderbestandes (ca. 1000 Tiere) in der Zeit vom 1.3. bis 30.6. und 15.8. bis 15.11. nach Monaten und Tageszeiten gestaffelt in den Nachtstunden einen landwirtschaftlichen Weg für den Kfz-Verkehr zu sperren, auch wenn er die

einzigste Zufahrt zu einem Reiterhof ist. Ein Fußweg von 400 m ist zumutbar. Wegen des abschließenden Regelungscharakters ist als Rechtsgrundlage für die Wegesperrung die Straßenverkehrsordnung heranzuziehen (§ 45 Abs. 1a Nr. 4a StVO, Straßensperrung hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes) und der Verkehr durch ein Verkehrszeichen nach § 45 Abs. 4, 41 StVO (z.B. Zeichen 250) zu regeln. Derartige Verkehrszeichen sind von Gesetzes wegen sofort vollziehbar (§ 80 Abs.2 Nr. 2 VwGO).

3. Rabenvogelprobleme

Lärmbelästigung durch Saatkrähen

AG Bad Oldesloe, Urteil v. 18.12.1998 - 2 C 442/98

Eine im Kurpark entstandene Saatkrähenkolonie von 500 Brutpaaren erzeugt nachts einen Lärmpegel von bis zu 62 dB(A) und überschreitet somit die für ein reines Wohngebiet geltenden Immissionsrichtwerte (35 dB(A) nachts) erheblich. Maßnahmen wie die Herausnahme alter Saatkrähennester vor der Brutzeit, das Aufhängen von Flatterbändern und Saatkrähenattrappen und baumchirurgische Maßnahmen im Bereich der Nistbäume haben zu keiner nachhaltigen Vergrämung geführt. Das Gericht führt aus, die Kläger hätten keinen zivilrechtlichen Anspruch gegen die Stadt als Eigentümerin des Kurparks, da § 1004 BGB nicht anwendbar sei, wenn die Beeinträchtigung ausschließlich auf Naturkräfte zurückgehe. Die Beeinträchtigung müsse wenigstens mittelbar auf den Willen des Eigentümers zurückgehen, etwa wenn er sie durch eigene Handlungen ermöglicht hat oder die Beeinträchtigung durch ein pflichtwidriges Unterlassen herbeigeführt worden ist. Die Stadt sei auch nicht verpflichtet, bei der Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung für Bekämpfungsmaßnahmen zu beantragen.

4. Zum Verhältnis von Jagdrecht und Artenschutzrecht

Abschuss von Eichelhähern

VGH Mannheim, Urteil v. 1.12.1997 - 5 S 1486/96

Nach Auffassung des VGH Mannheim begründet § 20 Abs. 2 BNatSchG keinen generellen Vorrang des Jagdrecht, vielmehr seien Jagdrecht und Artenschutzrecht gleichrangige Gesetzeswerke. Beim allgemeinen Schutz wildlebender Tiere (§ 20d BNatSchG) könne der Jagdschutz als "vernünftiger Grund" angesehen werden, der eine Tötung erlaubt. Anderes gelte jedoch für die besonders geschützten Arten nach § 20 f Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, unter die auch der Eichelhäher falle. Der besondere Artenschutz geht dem jagdrechtlichen Hegegebot nach §§ 1 und 2 BJagdG vor. Daher wird das naturschutzrechtliche Tötungsverbot nicht durch die Regelung des § 23 BJagdG (Wildschutz mit "Hegeabschuss" zum

Schutz des dem Jagdrecht unterliegenden Auerwildes) verdrängt. Für eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 g Abs. 6 Satz 1 Nrn. 1 oder 2 BNatSchG lagen die Voraussetzungen nicht vor: Landwirtschaftliche Schäden sind nur relevant, falls die gesamte Landwirtschaft der betreffenden Gegend geschädigt sind; eine kleinflächige Bejagung des Eichelhäfers sei zum Schutz der Auerwildpopulation nicht geeignet.

Aneignung von dem Jagdrecht unterliegenden Tieren

VG Freiburg, Urteil v. 27.10.1994 - 9 K 1546/93, NuR 1996 S.425 BGH, Beschl. v. 29.1.1998 - III ZR 110/97, NJW 1998 S.1398 = NuR 1998 S.679
 Der Jagdausübungsberechtigte ist befugt, einen in seinem Jagdrevier tot aufgefundenen Mäusebusard sich anzueignen. Er unterliegt damit zwar dem Vermarktungsverbot, darf den Bussard aber präparieren lassen und unentgeltlich (bzw. für Forschungs- und Lehrzwecke auch entgeltlich) weitergeben. Daher hat er auch Anspruch auf eine CITES-Bescheinigung.

5. Vermarktungsverbot

BVerwG, Beschl. v. 21.9.1995 - 4 B 263.94, UPR 1996 S.29; VGH Mannheim, Urteil v. 19.8.1994 - 5 S 2645/93, VBIBW 1995 S.244
 Das überragende Interesse an einem optimalen Schutz einer vom Aussterben bedrohten Art (hier: Elefant), die durch Handel beeinträchtigt werden könnte, rechtfertigt auch ein sofortiges Handelsverbot einschließlich von Altbeständen und Kunstgegenständen. Bei Aufstufung einer Art wird das Vermarktungsverbot sofort wirksam; es liegt kein Verstoß gegen die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) oder die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) vor. Die mit dem Handelsverbot verbundenen Härten für die Besitzer sind vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen worden und daher allein noch keine Befreiungsvoraussetzungen. Die Ablehnung eines Antrag auf Befreiung nach § 31 BNatSchG stellt im übrigen keinen enteignungsgleichen Eingriff dar, so dass ein Entschädigungsanspruch wegen des Vermarktungsverbotes für Elfenbein nicht gegeben ist.

6. Einziehung von Tieren besonders geschützter Arten

BVerfG, Beschl. v. 17.1.1996 - 2 BvR 589/92, NuR 1996 S.401
 Die Einziehung von besonders geschützten Pflanzen und Tieren (Weißkopfsaadler der F1-Generation) ist keine Enteignung, sondern eine entschädigungslose zulässige Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums.
 BayObLG, Beschl. v. 22.8.1997 - 3 ObOWi 87/97, NuR 1998 S.55

In dem Fall geht es um die Einziehung einer Madagaskarboa, die gutgläubig mit gefälschter CITES-Bescheinigung erworben worden ist und deren Nachzucht. Das über den Einspruch des Besitzers entscheidende Amtsgericht darf sich nicht darauf beschränken, den Ausgangsentscheid der Behörde auf Ermessensfehler zu überprüfen, sondern hat nochmals eine eigenständige Ermessensentscheidung zu treffen. Im Rahmen der Interessenabwägung und bei Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind u.a. die Umstände des Erwerbs, der bezahlte Kaufpreis, der mit dem Besitz der Tiere verfolgte Zweck, die Verfahrensdauer ab Kenntniserlangung des Erwerbs durch die Behörde und die Auswirkungen der Entscheidung auf den Besitzer einzubeziehen. Die Behörde kann aber auch berücksichtigen, dass bei einem Belassen der Tiere der Eindruck entstehen könnte, dass der Besitz besonders vom Aussterben bedrohter Tierarten auch ohne die erforderlichen Nachweise ohne weiteres möglich ist. Der Nachweis mittels CITES-Bescheinigungen ist vorgeschrieben für den innergemeinschaftlichen Transport, die Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken, den Verkauf sowie das Vorrätighalten, Anbieten und Befördern zum Verkauf. Für den Fall des bloßen Besitzes ist die Form des Nachweises freigestellt.

Allerdings führt das OLG Düsseldorf (Beschl. v. 21.8.1998 - 5 Ss(OWi) 142/98 - (Owi) 60/98 I - RdL 1999 S.12)

im Fall eines eingezogenen Brillenkaimans aus, der Besitzer müsse dann den rechtmäßigen Besitz mit CITES-Bescheinigung nachweisen, wenn der Besitz durch einen nachweispflichtigen Erwerb oder Transport erlangt wurde.

7. Haftung

LG Hanau/Main, Urteil v. 12.3.1998 - 7 O 1549/97, NuR 1998 S.680

Das Land haftet nicht für Schäden aus Verkehrsunfällen durch auf Landesstraßen stürzende Bäume, die durch vom Land wiederangesiedelte Biber gefällt wurden, wenn das Land regelmäßige Straßenkontrollen durchgeführt hat. In der betreffenden Region habe es in früheren Zeiten eine nennenswerte Biberpopulation gegeben. Es sei zu begrüßen, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird und das Land Biber aussetzt: "Dass Biber Bäume annagen, zum Einsturz bringen und dadurch möglicherweise Unannehmlichkeiten auf der Straße oder durch Überschwemmungen entstehen, ist aus überragenden ökologischen Gründen von jedem Bürger hinzunehmen".

8. Strafrecht

BGH, Beschl. v. 16.8.1996 -
1 StR 745/95, NuR 1997 S.48

Die Strafbarkeitsbestimmung der §§ 30a, 30 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG genügt dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot. Nach Zurückverweisung an das LG Augsburg wurde aber die ursprüngliche Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten (ohne Bewährung) für gewerbsmäßigen Handel mit Tieren und Tierpräparaten geschützter Arten in mindestens 326 Fällen auf 2 Jahre (mit Bewährung) reduziert. (Der Verurteilte ist studierter Zoologe und war jahrelang als Hobbyornithologe tätig!).

Eine Zusammenstellung ausgesprochener Freiheits- und Geldstrafen wegen Aushorstung von Jungvögeln und Eiern findet sich in Rockenbauch, Der Wanderfalke in Deutschland, Band 1 1998 S. 348 ff.; z.B. hat das AG Geislingen einen Wiederholungstäter zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Neuere Literatur zum Artenschutzrecht: Adams, Die Kennzeichnung lebender Wirbeltierarten nach der EG-Durchführungsverordnung, Natur und Recht 1998 S.14 ff; Emonds, Komplexität des Artenschutzrechts am Beispiel des Elefantenschutzes - Zugleich ein Ausblick auf das künftige Artenschutzrecht, NuR 1997 S.65 ff.; Hammer, Falkenhöfe. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung, Natur und Landschaft 1996 S.12 ff.

Hinweis: Die vorläufige Fassung (Stand 10.10.1998) der überarbeiteten "Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht" wurde den höheren und unteren Naturschutzbehörden, den Bezirksstellen sowie der LfU übersandt.

Ergebnisse der Dienstbesprechung des Wirtschaftsministeriums mit den Baurechtsreferenten der Regierungspräsidien am 5./6.11.1998 in Ettlingen

1. § 1a BauGB

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Im BauGB 1998 sind die mit der Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ins BauGB geschaffenen Möglichkeiten zur Kompensation der durch die Bauleitpläne zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erheblich erweitert worden. So können nunmehr ausdrücklich entsprechende Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen; Maßnahmen zum Ausgleich können auch auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB). Die Maßnahme zum Ausgleich können bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durch die Gemeinde gegen Kostenerstattung durchgeführt werden (§ 135a BauGB). Mit dieser räumlichen und zeitlichen Entkoppelung der Ausgleichsmaßnahmen hat sich das Handlungsfeld der Gemeinden wesentlich erweitert. Dies kann eine konkrete Bauleitplanung vor allem dann erleichtern, wenn

bereits im Blick auf spätere Planungen durchgeführte Kompensationsmaßnahmen vorliegen. Für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Abwägung muss die Gemeinde diese „Vorleistungen“ auf geeignete Weise dokumentieren. Diese Thematik wird in der Planungspraxis unter Begriffen wie „Öko-Sparbuch“ oder „Öko-Konto“ behandelt. Hierzu ist auf folgendes hinzuweisen:

Nach geltender Rechtslage kann für die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung, die sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltung nach den Vorschriften des BauGB in eigener Verantwortung zu erstellen haben, durch die staatliche Aufsichtsbehörde keine Rechtspflicht zur Anwendung eines bestimmten Verfahrens zur Abarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichs-Probleme begründet werden. Die Darlegung der Abwägungsgerechtigkeit des jeweiligen Bauleitplans als Voraussetzung für seine Rechtmäßigkeit ist ebenso Aufgabe der Gemeinde wie die Erhebung des Abwägungsmaterials. Daraus ergibt sich klar, dass auch die Führung eines etwaigen „Öko-Kontos“ zunächst Sache der Gemeinde ist. Insbesondere kann die Aufsichtsbehörde, soweit Bauleitpläne überhaupt der Genehmigung bedürfen, diese nicht etwa von der Anwendung eines ganz bestimmten Verfahrens abhängig machen.

Es steht den Gemeinden frei, ihr „Öko-Konto“ selbst zu führen oder durch einen Dritten - z.B. durch die Untere Naturschutzbehörde - führen zu lassen. Diese Übertragung erfolgt dann aber völlig freiwillig und kann jederzeit zurückgenommen werden. Namentlich für kleinere Gemeinden kann eine allgemeine Verständigung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde auf ein aus der großen Fülle möglicher Verfahren gewähltes, von beiden Seiten (Gemeinde als Planungsträger, Aufsichtsbehörde bei der Rechtsprüfung) zugrunde zu legendes Modell durchaus von Nutzen sein. Es kann die Entscheidungsfindung bei der Gemeinde erleichtern und ein hohes Maß an Kontinuität schaffen.

Besonders zu empfehlen ist indessen eine qualifizierte und dauerhafte Beratung der Gemeinde durch eine Landschaftsplanerin oder einen Landschaftsplaner, die für die Erfüllung der selbständigen Pflicht der Träger der Bauleitplanung zur Landschaftsplanung (vgl. 2. § 1a BauGB Landschaftsplanung und Bauleitplanung) i.d.R. ohnedies gebraucht werden. Es bietet sich dann an, mit der etwaigen Führung eines „Öko-Kontos“ diese zu beauftragen, da es ein elementarer Bestandteil der kontinuierlichen Arbeiten in Planung und Vollzug sein kann. In diesem Falle behält die Gemeinde als Auftraggeber das Thema in eigener Regie und erhält sich damit auch ein hohes Maß an Flexibilität.

2. § 1a BauGB

Landschaftsplanung und Bauleitplanung

In der 53. BRB im November 1990 in Bad Wimpfen ist das Erfordernis der Ausarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen im Zuge der Aufstellung oder wesentlichen Änderungen von Bauleitplänen ausführlich dargelegt worden. Auf diese

Ausführungen wird nochmals mit Nachdruck hingewiesen. Mit der Verdeutlichung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung, zuletzt mit der Neufassung des BauGB 1998 (vgl. 1. § 1a BauGB Eingriffsregelung in der Bauleitplanung), ist die Wichtigkeit dieses Belangs noch zusätzlich unterstrichen worden. Die ohnedies nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes in aller Regel erforderliche Landschaftsplanung stellt auch das geeignete Instrument für die gebotene Abarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung dar. Sie gewährleistet insbesondere eine über die Einzelmaßnahme hinausgehende ganzheitliche Betrachtung der ökologischen Zusammenhänge und Erfordernisse.

3. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Windenergieanlagen

Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 stehen öffentliche Belange einem Vorhaben, das der Erprobung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient i.d.R. auch dann entgegen, wenn hierfür durch Darstellungen im FNP oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Dies könnte die Frage nach einer flächendeckenden Standortuntersuchung aufwerfen.

Es sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- Wenn der Träger der Bauleitplanung die Darstellung eines Standorts im FNP beabsichtigt, der unproblematisch ist oder sich förmlich aufdrängt, erübrigt sich die nähere Untersuchung von Alternativstandorten.
- Ist ein vorgesehener Standort problematisch, kommt die Gemeinde nicht umhin, Standortalternativen zu untersuchen, wenn sie generell an ihrer Ausweisungsabsicht festhält. Diese Untersuchung muss nicht flächendeckend durchgeführt werden, vielmehr genügt eine Abwägung unter den Standorten, die ersichtlich in Betracht kommen. Aufgrund von Standortrestriktionen etwa aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes wird die Zahl möglicher Standorte ohnedies häufig beschränkt sein.

Im Erläuterungsbericht sind die Entscheidung für einen bestimmten Standort und die Gründe für einen Ausschluss an anderen Stellen darzulegen.

4. § 35 Abs. 4 BauGB

Umwandlung von Besenwirtschaften in Vollgaststätten

Die Begünstigung der Umwandlung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz unter den in § 35 Abs. 4 BauGB genannten Voraussetzungen ist nicht auf bestimmte Nutzungsarten beschränkt. Insoweit kann ggf. auch die Umnutzung einer Besenwirtschaft in eine Vollgaststätte in Betracht kommen. Neben den Voraussetzungen aus Abs. 4 müssen jedoch auch die der Absätze 2 und 3 erfüllt sein, d.h. die weiterhin entgegenzuhaltenden öffentlichen Belange dürfen im Einzelfall nicht beeinträchtigt sein. Die Regelung in Abs. 4, wonach das Vorhaben im übrigen außenbereichsverträglich i.S. des Abs. 3 sein muss, ist kein

selbständiges (neues) Prüfkriterium, sondern dient der Klarstellung. Die Begünstigungsregelung des Abs. 4 ist auch auf Fälle anwendbar, in denen die bisher privilegierte Nutzung als Besenwirtschaft aufgegeben und statt dessen eine Vollgaststätte beantragt wird. Bei einer solchen Antragstellung ist aber stets sorgfältig zu prüfen, ob die nach Abs. 3 weiterhin beachtlichen öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung kann sich insbesondere aus dem durch ein solches Vorhaben entstehenden Verkehr ergeben, der schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen, unwirtschaftliche Aufwendungen und Belange des Naturschutzes sowie den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen kann. Ähnliche Kriterien würden auch für eine Umnutzung zu Einzelhandelszwecken gelten. Die genannten Vorhaben werden daher nicht regelmäßig, sondern nur in besonderen Situationen zulässig sein.

5. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Anwendbarkeit bei vollständiger Hofaufgabe

Mit der Neufassung des Abs. 4 hat der Gesetzgeber eine Korrektur des bisherigen Leitbildes zum Bauen im Außenbereich vorgenommen. Diese hält am Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs unvermindert fest, in dem nichtprivilegierte Neubauten weiterhin regelmäßig unzulässig sind. Die begründete siedlungsstrukturelle Änderung besteht darin, dass für andere Nutzungen brauchbare ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz erleichtert umgenutzt werden kann. Dabei macht es für den Anwendungsbereich keinen Unterschied, ob nur einzelne Gebäude eines noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs umgenutzt werden sollen oder ob dies auf einer insgesamt aufgegebenen Hofstelle erfolgen soll. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1c darf die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung jedoch nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. Bei dem genannten siedlungsstrukturellen Ansatz ist diese letztlich willkürliche zeitliche Begrenzung unbefriedigend. Entscheidend kommt es vielmehr unter städtebaulichen Gesichtspunkten auf die Lage und Erschließung des Objekts sowie die zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz unter Wahrung der äußeren Gestalt an. Das Land beabsichtigt daher, die begrenzende Sieben-Jahres-Frist mit einem Ausführungsgesetz zum BauGB bis zum 31.12.2004 auszusetzen. Mit der Neuregelung sind die Möglichkeiten, im Wege der Umnutzung in vorhandenen Gebäuden sowohl gewerbliche als auch Wohnnutzung im Außenbereich zuzulassen, erheblich gewachsen. Bei der Prüfung der Zulässigkeit von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6, die weiterhin genehmigungspflichtig sind, ist vor diesem Hintergrund besondere Sorgfalt zu beachten. Im Blick auf die Neuregelung in Abs. 4 ist ein strenger Maßstab anzulegen, da im Bereich von Außenbereichssatzungen Neubauten erleichtert zugelassen werden können.

6. § 35 Abs. 4 Nr. 1a BauGB Zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz

Erhaltenswert ist ein Gebäude dann, wenn es noch einen baulichen und wirtschaftlichen Wert darstellt. Bereits weitgehend verfallene Gebäude kommen demnach für eine erleichterte Umnutzung nicht in Betracht. Zweckmäßig ist eine Verwendung dann, wenn das Gebäude objektiv und langfristig in seiner überkommenen Gestalt den Ansprüchen der beabsichtigten neuen Nutzung genügt. Feste Baukostengrenzen kann es dabei nicht geben. Als Anhalt können allerdings die Umbaukosten, die nicht über denen eines vergleichbaren Neubaus liegen sollten, sowie die Erhaltung bzw. die Tiefe des Eingriffs in das statische Gefüge des Gebäudes dienen.

7. § 54 Abs. 3 LBO; §§ 12, 61 NatSchG - Fristen- und Fiktionsregelung bei Dissens zwischen Baurechts- u. Naturschutzbehörde

Stellt ein Bauvorhaben einen Eingriff i.S. des § 10 NatSchG dar (Außenbereichsvorhaben), ergeht die Entscheidung der Baurechtsbehörde gem. § 12 Abs. 1 NatSchG im Benehmen mit der gleichgeordneten Naturschutzbehörde. „Benehmen“ bedeutet nicht „Einvernehmen“, so dass die Fiktionswirkung des § 54 Abs. 3 Satz 3 LBO insoweit nicht zur Anwendung kommt. Die untere Baurechtsbehörde setzt vielmehr der unteren Naturschutzbehörde gem. § 54 Abs. 3 Satz 1 LBO eine angemessene Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme. Kann in einem die Naturschutzbelange wesentlich berührenden Fall keine Einigung zwischen der Baurechtsbehörde und der Naturschutzbehörde erzielt werden, ist gem. § 61 Abs. 1 NatSchG die Weisung der nächsthöheren Baurechtsbehörde einzuholen. Dass es sich hierbei nicht um eine rein naturschutzrechtliche Teilentscheidung handeln kann, zeigt sich schon an der Weisungszuständigkeit der höheren Baurechtsbehörde, aber auch an der Verknüpfung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge mit der baurechtlichen Beurteilung nach § 35 BauGB. Es handelt sich demgemäß nicht um eine Beteiligung berührter Stellen im Sinne des § 54 Abs. 3 LBO. Die höhere Baurechtsbehörde ist weder „berührte Stelle“ noch gibt sie eine Stellungnahme ab. Damit läuft die Frist des § 54 Abs. 3 Satz 1 nach Eintritt des Dissenses nicht weiter. Die untere Baurechtsbehörde ist solange an einer Entscheidung gehindert als die Weisung der Aufsichtsbehörde noch nicht vorliegt. § 61 NatSchG stellt insoweit gegenüber § 54 Abs. 3 LBO eine Sonderregelung dar.

*Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 63*

Kommunikation und Organisation

Bekanntmachung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Anerkennung als Verband nach § 29 BNatSchG vom 17. Januar 1999 - Az.: 62-8831.33 -

Der in der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt vom 16. Oktober 1987 (GABl. S. 1090) nach § 19 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannte Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V. hat seinen Aufgabenbereich durch Änderung der Satzung in § 2 Abs. 1 wie folgt neu bestimmt:

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Naturschutzbunds Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Landesverband), ist der umfassende Schutz der Natur und der Umwelt.

2. Die Aufgaben und Ziele des Landesverbandes sind vor allem:

- Förderung ressourcenschonenden, umweltverträglichen Lebens und nachhaltigen Wirtschaftens zum Wohle des Menschen, der evolutionär entwickelten biologischen Vielfalt und der natürlichen Umwelt,
- Erhalten, Verbessern und Wiederherstellen der Lebensgrundlagen der freilebenden Pflanzen- und Tierarten,
- Fördern und Durchführen von Forschungsvorhaben im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verbraucherinformation im Sinne des Natur- und Umweltschutzes,
- Entwicklung umweltethischer Maßstäbe unter besonderer Berücksichtigung des Tierschutzes,
- Fördern des Natur- und Umweltschutzgedankens im gesamten Bildungsbereich, besonders in der Jugendbildung,
- Einwirken im Sinne des Verbandszwecks auf die Gesetzgebung, öffentliche Entscheidungsträger sowie gesellschaftlich relevante Gruppen und Organisationen,
- Mitwirken bei Planungen, die Belange des Natur- und Umweltschutzes berühren.

Der Landesverband erfüllt seine Ziele und Aufgaben auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Ehrenamtliche fördern! Das Ehrenamt im Naturschutz braucht Ihre Unterstützung

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule im baden-württembergischen Naturschutz. Ehrenamtliche vertreten bei Planungen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, betreuen Schutzgebiete, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. hat mit dem **Faltblatt** „Ehrenamtliche fördern!“ Empfehlungen und Vorschläge für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit herausgegeben. Das Faltblatt enthält eine Zusammenstellung kurz- und mittelfristiger Umsetzungsmöglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit der Ehrenamtlichen. Geeignete Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Arbeitsgrundlage durch partnerschaftliche Beteiligung und Information, die Erleichterung des Ehrenamts durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die Aufwertung der Ehrenamtlichen.



Bezugsadresse: LNV, Olgastr. 19, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/24895520, bitte Portokosten von 1,50 DM beilegen

Verleihung der MEIGEN-MEDAILLE an Herrn Dr. Paul Westrich

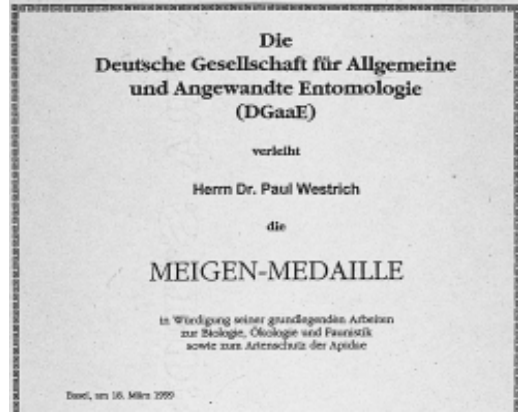
Am 18.03.99 wurde **Dr. Paul Westrich** für seine



grundlegenden Arbeiten zur Biologie und Faunistik der Bienen (*Apidae*) durch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeine Entomologie im Rahmen eines Festaktes in Basel mit der MEIGEN-Medaille ausge-

zeichnet. Johann Wilhelm Meigen (1764-1845) war ein herausragender deutscher Insektenkundler seiner Zeit. Durch ihn wurden mehrere Insektengattungen benannt und zahlreiche Insektenarten (z.B. Schmetterlinge) beschrieben.

Dr. Paul Westrich, geb. 1947 in Kaiserslautern, hat



mit Beginn seines Studiums an der Universität Tübingen in Baden-Württemberg seinen Lebensmittelpunkt gefunden. Im Rahmen der Diplom- und Promotionsarbeiten wurde sein Interesse an entomologischen Fragestellungen verstärkt geweckt, wobei die Wildbienenfauna auf den jungen Naturwissenschaftler eine besondere Faszination ausübte. Nach Verabschiedung der Bundesartenschutzverordnung 1986, welche die einheimischen Bienen und Hummeln als „*Besonders geschützte Arten*“ auswies, bestand bezüglich dieser, seinerzeit noch relativ unbekanntem Artengruppe, dringender Forschungsbedarf. Bereits 1987 wurde Dr. Westrich mit einer landesweiten umfassenden Bestandsaufnahme des einheimischen Arteninventars durch das damalige Ministerium für Ländlichen Raum, Umwelt und Forsten beauftragt. In Folge erschien 1989 eine Gesamtdarstellung unserer Bienenfauna, das Grundlagenwerk „**Die Wildbienen Baden-Würtbergs**“ mit insgesamt 446 beschriebenen Wildbienenarten. Beide Bände erwiesen sich als eine einzigartige Fundgrube für jedermann, der mehr über Wildbienen, ihre Lebensweise und ihre Rolle im Naturhaushalt erfahren wollte. Auch außerhalb Südwestdeutschlands fand dieses Werk aufgrund seiner Einmaligkeit große Beachtung. Selbst für das unmittelbar benachbarte Ausland wie Frankreich oder die Schweiz ist es von hohem wissenschaftlichen Wert, da die Wildbienenfauna in den genannten Ländern zahlreiche Bienenarten enthält, die auch in Baden-Württemberg vorkommen. Das Grundlagenwerk ist seit einigen Jahren vergriffen. Da über diese Artengruppe auf dem deutschen Buchmarkt keine vergleichbare Publikation existiert, ist die Nachfrage immer noch vorhanden. Der Autor, Dr. Paul Westrich, hat sich mittlerweile sowohl natio-

nal wie international als Wissenschaftler für Bienenkunde einen Namen gemacht. Unter anderem hat er im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz in Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Bundesländern die Rote Liste für die Wildbienen Deutschlands erstellt, die im Juni 1998 veröffentlicht wurde.

Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), die mit Paul Westrich im Rahmen der Auswertung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm eng zusammenarbeitet, gratuliert zur Verleihung der MEIGEN-Medaille ganz herzlich.

Hinweis: Wer sich für Wildbienen näher interessiert, kann das Arbeitsblatt zum Naturschutz Nr. 21 „Wildbienen am Haus und im Garten“ (Autor: Dr. P. Westrich) unter folgender Adresse beziehen: JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim (gegen 3,- DM Porto-kosten).

Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24

Zum Redaktionsschluss, aus aktuellem Anlass, im Originaltext:

Kabinett beschließt Eckpunkte für Neuorganisation der Naturschutzverwaltung

Ministerin Gerdi Staiblin: „Landesregierung stärkt die Naturschutzverwaltung“

Eine personelle und auch inhaltliche Stärkung des Naturschutzes im Lande insgesamt sieht die Ministerin für den Ländlichen Raum, Gerdi Staiblin, in den vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkten für die Neuorganisation der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung. Wie sie am Dienstag (13. März) in Stuttgart mitteilte, wird nach der nunmehr getroffenen Kabinettsentscheidung zum einen der Naturschutz auf der unteren Verwaltungsebene der 44 Stadt- und Landkreise um je eine Fachkraft, insgesamt also um 44 Naturschützer verstärkt, zum anderen bleiben die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) in ihrer Organisation, Struktur und Aufgabenstellung erhalten. „Bei einer Gesamtbetrachtung verfügt der Naturschutz im Land nach der Neuordnung künftig über mehr personelle Schlagkraft als bisher“, hob die Ministerin hervor.

Zufrieden zeigte sich Gerdi Staiblin darüber, dass die BNL's nicht wie ursprünglich von der Koalitionsvereinbarung vorgesehen 44, sondern nur noch 22 Stellen für die Neuorganisation der Naturschutzverwaltung zu erbringen haben. Die anderen 22 Stellen für die unteren Verwaltungsbehörden sollen nunmehr aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum sowie aus der Landesanstalt für Umweltschutz im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert legt die Ministerin auf die

Feststellung, dass die Stärkung der unteren Naturschutzbehörden auf Dauer erhalten bleibt. Deswegen müsse eine Veränderung der bisherigen Personalausstattung bei den unteren Naturschutzbehörden ausgeschlossen werden. „Nur so kann es wirklich zu einer Stärkung des Naturschutzes insgesamt kommen“, betonte sie.

Wie Gerdi Staiblin weiter mitteilte, müssen sich die Bezirksstellen künftig auf Kernaufgaben konzentrieren. Zuständigkeiten, die dezentral vor Ort wirkungsvoller wahrgenommen werden können, sollen auf die unteren Naturschutzbehörden verlagert werden. Von der personellen Verstärkung bei den unteren Naturschutzbehörden verspricht sich die Ministerin insbesondere auch eine stärkere inhaltliche Mitsprache des Naturschutzes vor Ort, zumal eine starke Stellung der rund 220 ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten bewahrt bleibt. Anstelle des Devolutivrechts erhalten sie ein unmittelbares Vortragsrecht beim Landrat beziehungsweise Oberbürgermeister. Das Devolutivrecht räumte den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und den BNL's bislang das Recht ein, sich bei Meinungsverschiedenheiten an die nächsthöhere Verwaltungsinstanz zu wenden. Die Abschaffung des Devolutivrechts hatte der Ministerrat bereits im Sommer 1997 beschlossen. „An die Stelle der hierarchischen Entscheidung setzen wir auf das offene Gespräch, in dem alle Vor- und Nachteile der Entscheidungen ausdiskutiert und abgewogen werden sollen“, betonte Gerdi Staiblin. In der nun getroffenen Entscheidung sieht sie eine gute Lösung für die Zukunft. Das detaillierte Umsetzungskonzept wird nun vom Ministerium Ländlicher Raum erarbeitet und bis Sommer dem Ministerrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Pressemitteilung 104/99 des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg vom 13. April 1999

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

Verleihung des 9. Landesnaturschutzpreises an ehrenamtliche Artenschützer

Ministerin Gerdi Staiblin: „Ehrenamtlicher Natur- und Artenschutz ist unverzichtbar.“

Ein ausdrückliches Bekenntnis zum bewährten Modell einer Partnerschaft zwischen amtlichem und privatem Naturschutz legte die Ministerin für den Ländlichen Raum, Gerdi Staiblin, am Donnerstag, 18. März, in Stuttgart anlässlich der Verleihung des neunten und mit insgesamt 20.000 Mark dotierten Landesnaturschutzpreises des Jahres 1998 ab. Im Vordergrund der Preisverleihung standen Verdienste im ehrenamtlichen Artenschutz. Neben den Preisträgern würdigte die Ministerin ausdrücklich alle Helferinnen und Helfer im freiwilligen Naturschutz. Sie alle seien Vorbilder für ehrenamtliches Engagement, ohne das Demokratie nicht leben könne. Mit dem Landesnaturschutzpreis werden alle zwei Jahre richtungsweisende Leistungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt ausgezeichnet, die zu konkreten Aktivitäten vor Ort führen.

Gerdi Staiblin betonte zugleich die Notwendigkeit, Naturschutzziele großflächig und unter Beteiligung der Menschen, die in der schützenswerten Landschaft leben, umzusetzen. Dem freiwilligen Naturschutz komme dabei besondere Bedeutung zu. Sie verwies hierbei unter anderem auf das Modellprojekt „PLENUM“ in Isny/Leutkirch und das „Modellprojekt Konstanz“, die es zielstrebig weiterzuentwickeln gelte sowie auf den erst kürzlich auf den Weg gebrachten „Naturpark Südschwarzwald“, der mit fast 300.000 Hektar der größte Naturpark in Deutschland ist. Die Ministerin legte dar, dass eine intakte Natur- und Kulturlandschaft auch ein wichtiger Faktor für den Industriestandort Baden-Württemberg sei. Entscheidend hänge die Zukunft des Ländlichen Raumes davon ab, Ökologie und Ökonomie nicht als Gegensätze, sondern als zwei Seiten einer Medaille zu betrachten.

Ihr Leitmotiv laute „Schützen durch Nützen“. So eigne sich etwa das europaweit beachtete Agrarumweltprogramm „MEKA“ (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) vorbildlich dazu, eine natur- und umweltgerechte Landnutzung zu fördern und Naturschutzziele mit der Landwirtschaft zu realisieren.

Die Ministerin überreichte die Preise an folgende Einzelpersonen und Gruppen:



Foto: V. Schneider, Stiftung Naturschutzfonds

Biotopkartierungsgruppe Filderstadt (4.000 Mark)

Der Preis anerkennt die verschiedenen Artenschutzprojekte auf der Gemarkung Filderstadt. Seit 1983 leistet die Gruppe vorbildliche Arbeit im Arten- und Biotopschutz. Ihr besonderes Engagement gilt den Spechten, Fledermäusen, Rebhühnern, Amphibien und Orchideen. Arten werden kartiert, Nisthilfen gebaut und betreut sowie Biotopflächen gepflegt. Die Gruppe führt Führungen durch, hält Vorträge und informiert über ihre Arbeit in der Presse.

NABU Hambrücken mit dem Projekt „Saalbachniederung - Weißstorchschutzprogramm Baden-Württemberg“ (4.000 Mark)

Der NABU Hambrücken hat sich in besonderem Maße um die Saalbachniederung nördlich von Karlsdorf-Neuthard verdient gemacht. Man begann 1986 Wiesengrundstücke privat anzupachten. 1989 wurde die Saalbachniederung unter Landschaftsschutz gestellt und 1991 gelang es, für 200 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Extensivierungsverträge nach der Landschaftspflegeleitlinie abzuschließen. Weitere 100 traten später hinzu. Diese Extensivierung kam insbesondere der Wiederansiedlung des Weißstorchs zugute. Damit ist das Gebiet im Hinblick auf den Vogelzug mit nationaler Bedeutung einzustufen. Der Stellenwert des Projekts wird daran deutlich, dass sich seit 1997 die Zoologische Gesellschaft Frankfurt hierfür engagiert und private Sponsoren es unterstützen. Auch die weiteren Aktivitäten der NABU-Ortsgruppe sind ein wertvoller, ohne privates Engagement nicht zu leistender Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

NABU Hardheim mit dem Projekt „Zehn Jahre Amphibienbetreuung an der L 521“ (4.000 Mark)

Der Preis zeichnet das überdurchschnittliche, langjährige Engagement der Amphibienschützer in Hardheim aus. Im Regierungsbezirk Karlsruhe stellt diese Amphibienpopulation an der L 521 den größten Bestand mit zirka 14.000 adulten Tieren dar. Die schwierigen topographischen Verhältnisse erschweren nicht nur die Betreuung, sondern sie bedeuten sogar für die Sammler eine lebensgefährliche Situation. Somit handelt es sich um eine ehrenamtliche Aufgabe des Artenschutzes, die überdurchschnittlichen Einsatz verlangt. Hierbei erstreckt er sich nicht allein auf die Betreuung der Frühjahr-, sondern auch auf die der Jungtierwanderung im Juli/August, also in einer Jahreszeit, wo vergleichbare Aktionen zur Sicherung von Wanderstrecken nicht üblich sind. Hinzu kommen Kontrolle und Pflege der Laichgewässer.

**Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz
im Landkreis Waldshut mit dem Projekt
„10 Jahre Fledermausschutz“ (4.000 Mark)**

Ein außerordentlich hohes ehrenamtliches, zeitliches und finanzielles Engagement kennzeichnet die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. In über zehn Jahren wurden Fledermausvorkommen ausfindig gemacht und deren Quartiere geschützt. Hervorzuheben gilt die Vielzahl von Informationsständen, Vorträgen oder Schulstunden, die auch außerhalb des Landkreises stattfinden.

**NABU Oberstenfeld mit dem Projekt
„Artenschutz in einem Weinberggelände“
(1.000 Mark)**

Im Bottwartal verschwand der größte Teil der historischen Rebflur durch Flurbereinigungsmaßnahmen. Mit sehr guter handwerklicher Arbeit werden Trockenmauern rekonstruiert, Weinberggünten aufgebaut und die Flächen durch Mähen freigehalten. So wurde eine Wiederansiedlung der typischen Pflanzen und Tiere der Weinbergsteillagen erreicht. Hervorzuheben ist der umwelterzieherische Aspekt, da mit großem Engagement Jugendgruppen mitarbeiten.

**Amphibien- und Reptilien-Biotopschutz e.V. mit dem Projekt
„20 Jahre Schutz der Lebensräume von Amphibien und Reptilien“ (1.000 Mark)**

Seit 20 Jahren führt die Kartierungsgruppe Bestandsaufnahmen der Amphibien- und Reptilien-Population im Land durch. Es wurden 13.000 Amphibien- und Reptilienbiotope erfasst. Das Grundlagenwerk „Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg“ befindet sich in Bearbeitung. Darüber hinaus leistet die Gruppe außerordentliches bei der Betreuung von Amphibienwanderungen, der Anlage und Pflege von Laichplätzen, Steinshüttungen und Trockenmauern.

**Elmar Weidmann, Robert Sammer, Franz Breit, Blaubeuren,
mit dem Projekt
„Schutz des Apollofalters“ (1.000 DM)**

In zehnjähriger Arbeit schützen die Herren Weidmann, Sammer und Breit den letzten Standort des Apollofalters im südwestdeutschen Raum. Mit großem Engagement wird das Gelände entbuscht und von Bäumen befreit. Die Pflegemaßnahmen werden jährlich weitergeführt. Darüber hinaus muss das Gebiet bewacht werden, da ansonsten Sammler die Raupen mitnehmen. Die Population konnte nicht nur gerettet werden, sondern stieg inzwischen auf das 20-fache an.

**Dr. Alfred Nagel und Dr. Rainer Nagel
mit dem Projekt „20 Jahre Fledermausschutz auf der
Schwäbischen Alb“ (1.000 Mark)**

Mit dem Preis soll das außerordentliche Engagement der Herren Nagel im wissenschaftlichen Bereich und im praktischen Schutz winterschlafender Fledermäuse auf der Schwäbischen Alb gewürdigt werden. Sie haben eine effiziente Methode zum Fledermausschutz entwickelt. Durch winterliches Verschließen der Höhlen und andere Maßnahmen hat sich ihr Bestand verdreifacht. Durch die Investition beträchtlicher Gelder und Arbeitskraft fand das Engagement hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Medieninteresse und Bereitschaft zur Mitarbeit sind sehr groß.

*Pressemitteilung 54/99 des Ministeriums Ländlicher
Raum Baden-Württemberg vom 18.03.1999*

**Kulturlandschaftspreis 1999
ausgeschrieben**



Der Schwäbische Heimatbund, der Württembergische Sparkassen- und Giroverband und die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz setzen sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffene Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna geschützt sowie die Artenvielfalt und Schönheit der heimischen Fluren bewahrt werden. Der unersetzliche Reichtum verschiedenartiger und zugleich unverwechselbarer Landschaftsbilder als gewachsene Ökosysteme und Kulturgüter soll auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

Diese ganzheitliche Zielsetzung beruht auf den Erkenntnissen historisch bewährter Bewirtschaftungsformen und den Erfahrungen der Landnutzung im Einklang mit der Natur. Sie soll Beispiel geben für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie sowie eine realistische Orientierung für die Praxis vor Ort bieten. Mit dem Kulturlandschaftspreis sollen besondere Verdienste um die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Kulturlandschaften gewürdigt werden. Die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz unterstützt den Kulturlandschaftspreis finanziell und stellt in dieser Partnerschaft das Preisgeld in Höhe von 21.000,- DM zur Verfügung.

Ausgezeichnet werden Ausschnitte unserer Kulturlandschaft, in denen eine nachhaltige, traditionsbewusste Nutzung der Landschaft unter Berücksichtigung der naturgegebenen Voraussetzungen, der Ökologie, der Charaktermerkmale, der Landschaft und der Ästhetik erfolgt. Vorgeschlagene Objekte sollen sich auf den Natur- und Umweltschutz beziehen, wobei eine ausgewogene Verzahnung von Naturlandschaft, Kultur und Heimat angestrebt wird. Den Preis erhalten Eigentümer, Einzelpersonen oder Gruppen, die eine Kulturlandschaft betreuen, wobei der Vorschlag von jedermann eingereicht werden kann. Private Maßnahmen werden Aktionen öffentlicher Institutionen in der Regel vorgezogen. Die Bewerbung soll aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen einschließlich der angrenzenden Gebiete kommen. Über die Verleihung entscheidet eine Jury;

der Preis wird in einer öffentlichen Veranstaltung übergeben. Die Preissumme beträgt 21.000,-- DM; sie kann aufgeteilt werden.

Die Vorschläge sind in der Größe DIN A4 darzustellen, möglichst mit Fotos zu veranschaulichen und bis **31.5.1999** senden an den Schwäbischen Heimatbund, Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/23942-0, Telefax 0711/23942-44.

Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“



Die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg gibt zum Jahresende das Themenheft Naturschutzfonds Nr. 4 heraus. Titel: „Lokale Agenda 21 - Umsetzung im Naturschutz“.

Die Stiftung Naturschutzfonds bittet deshalb um Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Themenheftes. Von großem Interesse sind dabei Informationen und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich „Naturschutz und Lokale Agenda 21“ (z.B. Natur- und Artenschutz; Naturschutz und Landschaftsplanung, -erhaltung, -pflege; Naturschutz und Landwirtschaft; Naturschutz und Tourismus; Naturschutz und 3. Welt; Naturschutz und Frauen).

Aufruf: Rückmeldungen werden erbeten bis **11.06.99** an die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart, (Fax: 0711/126-2906 oder -2255).

Kommunale Umweltberatung - Beispiel SOLE-Umweltberatungsstelle Karlsruhe



Umweltberatung vermittelt sowohl das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit der Natur als auch Wissen und Motivation zu umweltgerechtem Handeln. Sie hat sich mittlerweile einen festen Platz im Dienstleistungsangebot vieler Kommunen erobert. So auch in Karlsruhe, wo sich die SOLE-Umweltberatungsstelle nicht zuletzt wegen des Umfangs der

Umweltberatung zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution entwickelt hat.

Am Beispiel der SOLE (Solidargemeinschaft Lehrerinnen und Erzieherinnen Nordbaden e.V.) wird im Folgenden aufgezeigt, was die kommunale Umweltberatung alles leisten kann und welche Bedeutung ihr zukommt.

Die SOLE wurde 1985 von arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern gegründet. Sie wird mit über 90% von der Kommune (Stadt Karlsruhe) finanziert und arbeitet auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt und städtischen Einrichtungen zusammen. Lediglich die Rahmenbedingungen sind festgeschrieben, während den Schwerpunkten und Inhalten der Arbeit jeglicher Freiraum gelassen wird. Das Konzept der freien Trägerschaft bei finanzieller Sicherheit hat sich bewährt: Weil die Umweltberatung unabhängig ist, genießt sie uneingeschränktes Vertrauen. Die angemessenen Finanzmittel ermöglichen ein effektives Arbeiten und die professionelle Gestaltung von Publikationen.

Die Umweltberatung steht als aktives und offenes Dienstleistungsangebot allen Bürgern zur Verfügung. Andere Zielgruppen sind Schulen, Kindergärten und außerschulische Einrichtungen, kommunale Dienststellen, Behörden und Beschaffungsstellen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, alle weiteren Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Eltern, Wohnumfeldberater, Einkäufer, Berufsverbände, Auszubildende und Betriebe. Die Beratung erfolgt innerhalb von Karlsruhe kostenlos.

Inhaltliche Schwerpunkte der SOLE sind:

- Arbeitsplatz (von Büromaterialien bis hin zur Gebäudereinigung)
- Öffentliche Einrichtungen (Beschaffung, Motivation, Projekte, Veranstaltungen)
- Warenhaus (Ausbildung, Motivation der Mitarbeiterinnen, Warensortiment)
- Haushalt (Wasch- und Reinigungsmittel, biologischer Gartenbau, Kinderzimmer, Schulalltag, Baumaterialien, Schadstoffe im Haus)
- Kinder im Vorschulalter (Naturerleben, Umweltspiele, Natur im Jahreskreis, Materialien)
- Schülerinnen und Schüler (Naturerleben, Umweltspiele, Aktionen und Projekte, Umweltgruppen, Unterrichtshilfen, SchülerInnenbuch)
- Projekttag
- Kurse für Jugendliche
- Handlungskonzept „Die umweltgerechte Karlsruher Schule“ (Problemlösungen, Lehrerfortbildungen, Mitarbeit an Schulen, Unterrichtshilfen)
- Naturerleben im außerschulischen Bereich
- Umweltpädagogik/Umwelterziehung (Umweltängste, Didaktik und Methodik der Umwelterziehung)
- Biologischer Gartenbau

Die SOLE steht gerne für Auskünfte zur Verfügung:
SOLE Umweltberatung, Steinstraße 23, 76133 Karlsruhe
e-mail: SOLE-Umweltberatung@csi.com,
Tel.: 0721 / 38 56 98.

Fachdienst Naturschutz

Perspektiven - im Blick und in der Kritik

Zukunftsforum Naturschutz - Mut zur Wildnis

Tagung am 20.3.1999 in Stuttgart im Haus der Architekten

Tagungsprogramm

- **Begrüßung**
Karl Giebeler, Ev. Akademie Bad Boll
- **Einführung in das Thema**
Dr. Michael Hassler, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
- **Die Naturzugehörigkeit des Menschen**
- **Erinnerungen an einen vergessenen Traum** -
Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich, Essen
- **Wildnis contra Kulturlandschaft?**
Neue Herausforderungen und Leitbilder im Naturschutz
 - **Kulturlandschaft und Artenschutz**
- **Vielfalt ermöglichen und fördern** -
Dr. Jörg Meineke, Freiburg
 - **Mehr Mut zur Wildnis**
- **Prozessen Raum geben** -
Dr. Michael Reich, Marburg
- **Neue Konzepte und Leitbilder**
- **Ergänzung oder Konkurrenz?** -
Diskussionsforen
 - **Forum 1**
Dr. Michael Reich, Marburg
Dr. Jörg Meineke, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Freiburg
Moderation: *Karl Giebeler*
 - **Forum 2**
Dr. Manfred Schmidt, Landesanstalt für Umweltschutz, Karlsruhe
Dr. Elsa Nickel, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Karlsruhe
Moderation: *Jürgen Rosemund, Deutsche Umwelthilfe*
 - **Forum 3**
Dr. Hubert Zierl, Leiter Nationalpark Berchtesgaden
Reinhard Wolf, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart
Moderation: *Dr. Michael Hassler*
- **Neue Ansätze im Naturschutz - Herausforderung an die Politik des Landes Baden-Württemberg**
Gerdj, Staiblin, Ministerin für den Ländlichen Raum
- **Abschluss und Ausblick**
Dr. Michael Hassler, Karl Giebeler

Nach Begrüßung der sehr zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmer durch *Studienleiter Karl Giebeler* und *Dr. Michael Hassler*, LNV, mit plakativen Fragen und Thesen zur Einführung in das Thema „**Neue Herausforderungen im Naturschutz**“

rührte *Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich* an die Grundfesten unseres menschlichen Selbstverständnisses und Verhältnisses zur Natur mit dem hier in gekürzter Form wiedergegebenen Referat

„Die Naturzugehörigkeit des Menschen“

Ausgehend von der Tatsache, dass wir in Mitteleuropa zu Lasten der 3. Welt und der Nachwelt leben,

muss es darum gehen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern. Wir sollten uns fragen, warum geschieht so wenig in diesem Sinne, obwohl wir viele Erkenntnisse haben. Wir haben noch nicht verstanden, wie wir zur Natur gehören, zudem stehen ökonomische Interessen entgegen. Bei vielen unserer Verhaltensweisen fehlt das schlechte Gewissen und das Gefühl der Unmoral. Ein verbreitetes Grundverständnis ist es, ein besserer Teil der Natur zu sein, nicht Natur zu sein, sondern Natur zu haben. In Verkürzung des Begriffs Nachhaltigkeit werden Ressourcen allenfalls nur deshalb geschont, damit man es sich noch eine Weile gutgehen lassen kann. Wir handeln als interplanetarische Ausbeuter.

Ein naturphilosophischer Ansatz könnte den besseren Weg eröffnen mit der Grundhaltung „menschgewordene Natur zu sein“. Dieses umfassende Verständnis drückt sich auch durch das „mit sein“ bei Goethe aus. Unsere Befindlichkeit sollte geprägt sein durch die Zugehörigkeit zu einer natürlichen Mitwelt mit allen Elementen der Natur. Wir sind auch Tier und Pflanze. In dieser Erinnerung sollten wir uns fragen: Wozu sind wir gut und könnten wir gut sein? Im Mitsein sollten wir das Unsere tun und dabei nicht nur an uns denken, damit die Natur Freude an uns hat.

Kulturlandschaft hat zur Vielfalt der Lebensräume, Arten und Lebensgemeinschaften beigetragen. Wildnis zuzulassen ist Bekenntnis zu einer erweiterten, naturverbundenen Grundhaltung. So definiert sich Nachhaltigkeit als Auftrag zur Erhaltung aller Lebensgemeinschaften.

Angeboren ist uns, dass wir über unsere Situation nachdenken können. Wissen muss sich im Handeln auf unserer täglichen Maßstabsebene niederschlagen und mit Forschung und Wirtschaft gekoppelt werden. Wissen muss in dem Bewusstsein entwickelt und entfaltet werden, keinen Schaden zuzufügen (verfasst auf der Grundlage eines Mitschriebes).



In Diskussion, v.l.n.r. *Dr. K. Meyer-Abich, Dr. M. Hassler, K. Giebeler*

Foto: *M. Theis, LfU*

Die Bandbreite der beiden als Kontrapunkte gedachten Referate im Themenblock

„**Wildnis contra Kulturlandschaft? Neue Herausforderungen und Leitbilder im Naturschutz**“ mit den Beiträgen von *Dr. Jörg Meineke* und von *Prof. Dr. Michael Reich* war gar nicht so sehr weit auseinander.

Es wurde **zum einen** festgestellt, dass bei uns und überall in Mitteleuropa Kulturlandschaften mit den Resten von Urnatur vorzufinden sind. Die meisten Arten kamen auch früher - nach der Eiszeit - hier vor. Die Landschaft stand und steht in Dynamik; es wirken Feuer, Sturmwurf, Erdbeben, Überschwemmungen; Entwicklungen zu Wald werden unterbrochen oder als Reifezustand nie erreicht. Der Mensch greift schon seit langem gestaltend in die Landschaft ein.

Ausgangspunkt für das Handeln des Naturschutzes heute ist der gesetzliche Auftrag, u.a. die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Dazu ist vielerorts und insbesondere in den Schutzgebieten eine Beibehaltung extensiver Nutzung oder Landschaftspflege erforderlich.

Zum anderen gibt es auch in Mitteleuropa Landschaften, in denen natürlichen Prozessen Raum gegeben werden könnte, so dass sich aus zufälligen Wirkungen in der Natur dynamische Entwicklungen einleiten. Geeignete Landschaftsräume hierfür sind viele Fließgewässer und ihre Auen, bestimmte Gebirgs- und Mittelgebirgsbereiche, verschiedene große Waldgebiete und aufgelassene Flächen. Kleinräumiger könnte so manchem Gewässer mehr Platz für die eigene Entwicklung zugestanden werden und brachfallende oder stillgelegte Flächen der Sukzession überlassen bleiben.

Insbesondere den Fließgewässern kommt bei einer vernetzten Struktur zur Entwicklung vielfältiger Landschaftsfunktionen eine hohe Bedeutung zu. Die in Auenbereiche hineinwirkende Dynamik des Wassers schafft immer wieder neue Startbedingungen für zahlreiche Arten und Lebensgemeinschaften. Im Siedlungsbereich sollte die Spontanvegetation wenigstens in „Schmuddelecken“ akzeptiert werden.

Unter diesem dargelegten Spektrum könnten mit einem „**sowohl als auch**“ extensiv genutzte/gepflegte Landschaftsbereiche neben Sukzessions-/Wildnis-Bereichen existieren und dadurch Natur und Landschaft bereichern; **eine Polarisierung ist unfruchtbar**.

Die drei Diskussionsforen standen unter dem Motto „**Neue Konzepte und Leitbilder - Ergänzungen oder Konkurrenz**“.



Ein Ausschnitt der Diskussionsforen

Foto: M. Theis, LfU

In jeweiligen Einführungsstatements wurden unterschiedliche Positionen als Gesprächsgrundlagen vorgestellt. **Gesichtspunkte** hierzu in Stichworten:

- Für Wildnis sprechen ethische, pädagogische und naturschützerische Argumente; Nationalparke sind Zeichen für entsprechende Entwicklungen.
- Zu mehr Wildnis gehört gar kein Mut, da in vielen Landschaftsbereichen Flächen aus der Nutzung fallen und - entgegen der jährlichen Pflegepflicht nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz - sich selbst überlassen bleiben und teilweise zu Wald entwickeln. Nur ca. 5% der für den Naturschutz bedeutsamen Flächen werden derzeit mechanisch gepflegt.
- Es sind Leitbilder für Landschaften im nächsten Jahrhundert erforderlich; zu Leitbildern für einen Raum sollte ein breiter gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden. Für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs gilt, dass diese gemäß ihres spezifischen Schutzzieles gepflegt und genutzt werden sollen.
- Ein grundlegendes Leitbild für die meisten Landschaften Baden-Württembergs muss es sein, die landwirtschaftliche Nutzung in extensiver Form dort zu erhalten, wo sich diese aus ökonomischen Gründen zurückzieht. Hierzu leisten Landschaftspflegemittel des Naturschutzes und MEKA einen erheblichen Beitrag. Auch die Verbraucher sind gefordert, Landschaftsentwicklungen über die Wahl ihrer Produkte mitzubestimmen.
- Es ist zu definieren, wohin soll Wildnis überhaupt gehen? Nach der reinen Lehre bedeutet Wildnis eine mehrhundertjährige, vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung. Nach dem Grundsatz der nachhaltigen Nutzung könnte eine Zielsetzung auch der zeitlich begrenzte Prozessschutz sein. Auf zahlreichen Flächen - Talhängen, frühere Rodungsinseln, Weinbergen, mageren und feuchten Grünlandsstandorten u.a. - laufen natürliche Prozesse ab. Es fehlen jedoch dynamische Entwicklungen wie sie für Flussauen, Bergbereiche und große Bannwälder typisch sind.

Ministerin Gerdi Staiblin legte über das Tagungsthema hinaus „**Neue Ansätze im Naturschutz - Herausforderung an die Politik des Landes Baden-Württemberg**“ dar.



Ministerin Gerdi Staiblin erläutert Eckpunkte der Landespolitik

Foto: M. Theis, LfU

Wesentliche **Eckpunkte der Agrar-, Forst- und Naturschutzpolitik** sind:

- Flächendeckende, aber differenzierte Ansätze für die Landnutzung mit dem Ziel, Bäuerinnen und Bauern in der Landschaft zu halten,
- einen großflächigen, integrierten Naturschutz im Miteinander zu praktizieren und hierfür ein Bündnis in und mit unserer Gesellschaft zu schließen.
- Anhebung des „Bio“- und Bauernmarktbereiches von 5% auf 20% u.a. durch verbesserte Rahmenbedingungen (z.B. über MEKA-Punkte); Ausbau der Verbraucherinformation (z.B. 4 Ernährungszentren); der Verbraucher wird im Laden entscheiden, welche Landschaft er will, deshalb ist das Werben für heimische Produkte und Halbfertigprodukte sowie Bekanntmachen von Produktzusammenhängen sehr wichtig.
- Landschaft kann letztlich nur über den „Kuhmagen/Schafmagen“ rentabel gepflegt werden; über Mittel des Vertragsnaturschutzes fließen 30 Mill. DM zur Landschaftspflege an die Landwirte.
- In der Zukunft sollten sich verstärkt Landschaftserhaltungs- und -pflegeverbände auf der Kreisebene bilden.
- Die Modelle „Plenum“ und „Konstanz“ werden weiter gefördert und sollen Nachahmung finden.
- Das großflächige, grenzüberschreitende Freiraumkonzept im Dreiländereck beiderseits des Oberrheins/Hochrheins zur gesamthaften Entwicklung von Landschafts- und Kulturräumen, Naturgütern und Nutzungen soll als Beispiel konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- Räumliche Entwicklungen wie im Rahmen des vorgesehenen Naturparkes Südschwarzwald sind zukunftsweisend für ein Zusammenführen von Naturschutz- und Nutzerinteressen.
- Die Naturschutzzentren erfüllen die wichtige Aufgabe, Erholungssuchende und Nutzer an die Natur heranzuführen; deshalb wird auch das Naturschutzzentrum Feldberg (mit Zuschuss aus Brüssel) verwirklicht.
- Zur Umsetzung von natur- und umweltverträglichen Landnutzungsformen werden im Institut für umweltgerechte Landbewirtschaftung Müllheim zahlreiche Untersuchungen (z.B. zum Maisanbau, zur Fruchtfolge, Stickstoffmanagement u.a.) durchgeführt.

Auf ihr Verhältnis zur Wildnis angesprochen, bekennt *Frau Ministerin Staiblin*, dass sie von Jugend an gelernt habe, die Landschaft müsse aufgeräumt sein; tief beeindruckt sei sie aber vom ersten, noch nicht solange zurückliegenden Erlebnis eines Bannwaldes gewesen. Auch altgewordene Bäume in der Feldflur könnten ab einem bestimmten Zeitpunkt sich selbst überlassen bleiben, so dass aus Absterbendem neuer Lebensraum entstehen kann.

Zum Abschluss der Tagung fasste *Dr. Michael Hassler* das **Meinungsspektrum** unter dem **Motto**

„**Mut zu Leitbildern**“ zusammen und erweiterte den Ausblick auf weitere Themenfelder des Naturschutzes.

Aus der hier zusammengefassten Niederschrift über die Tagung soll der Versuch unternommen werden, **Schlussfolgerungen** für ein weiteres thematisches Vorgehen zu ziehen.

Fazit und Vorschlag

Der Mensch in seiner Naturzugehörigkeit, die Gesellschaft insgesamt für die Entwicklung ihrer natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen und insbesondere der Naturschutz als fachliche Vertretung brauchen ein **„sowohl als auch“ bei der Landnutzung und Landschaftspflege**.

A. Sowohl:

Die aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes oder des Landschaftsbildes extensiv genutzte oder gepflegte Landschaft vor allem in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

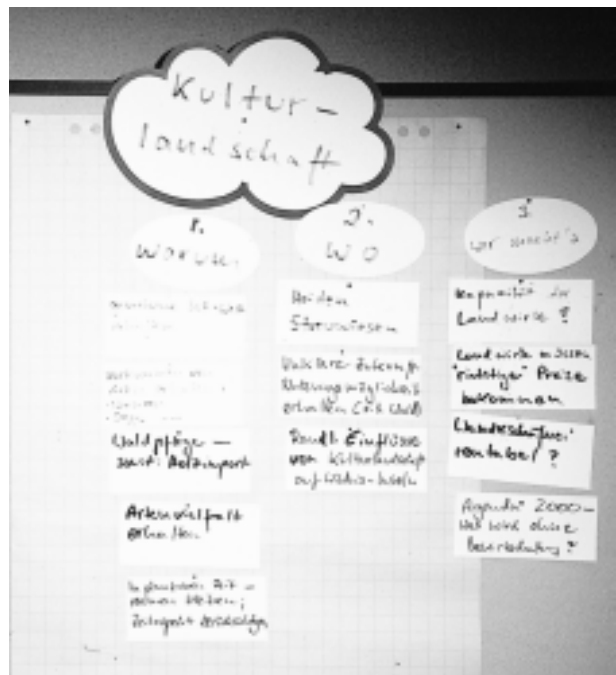


Foto: M. Theis, LfU

B. Als auch:

Aus der Nutzung entlassene Flächen, die teilweise oder ganz sich selbst überlassen bleiben sollten und ggf. offen stehen für eine Entwicklung zu Wald gemäß naturräumlichen Leitbildern sowie ein Zulassen von zufälligen Wirkungsketten und dynamischen Entwicklungen in natürlichen Prozessgebieten.



Foto: M. Theis, LfU

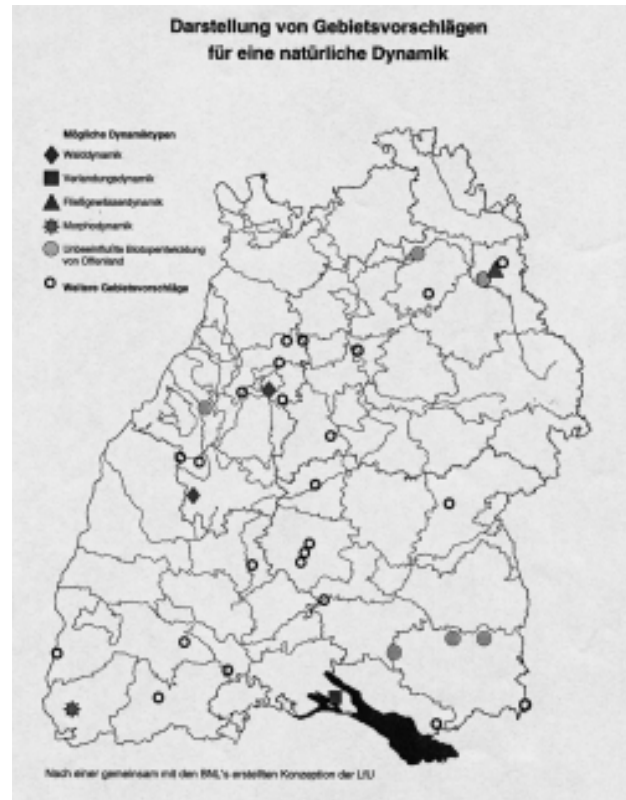
zu A: Sollte der Naturschutz die Nutzung und Pflege der Landschaft über den Vertragsnaturschutz, Pflegekonzepte und ggf. Schutzgebietsplanungen mitsteuern. Er muss helfen, ein landschaftsbezogenes Verbraucherverhalten zu erreichen, durch das letztlich die Existenz einer herkömmlichen Kulturlandschaft für den Biotop- und Artenreichtum, die Erholungsvorsorge und die bäuerlichen Betriebe gewährleistet werden kann.

zu B: Sollte der Naturschutz auf der Basis der Naturräume landschaftliche Leitbilder für die Zukunft entwerfen (s.a. Naturraumsteckbriefe zum Entwurf des Landschaftsrahmenprogramms) und auch Vorschläge für mögliche „Wildnisgebiete“ von der internen zur externen Diskussionsebene bringen.

Zur Vermeidung weiterer Polarisierungen der Standpunkte und zur **Konkretisierung der Meinungsvielfalt** wird daher vorgeschlagen, in einem ausgewählten Naturraum ein landschaftliches Leitbild zu erarbeiten und mit allen beteiligten Kräften zu diskutieren.

Alle Aspekte - von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, von Kulturlandschaftspflege, Sukzessionsflächen bis hin zu großräumigeren Dynamikgebieten - müssen einbezogen, planerisch zugeordnet und für eine Umsetzung vorbereitet werden.

Wir könnten in einem Naturraum beginnen, in dem sich beispielsweise in besonderem Maße bestimmte landschaftliche Dynamik-Entwicklungen neben kulturlandschaftlichen Nutzungsaspekten abzeichnen. Die nachfolgende Karte veranschaulicht einen Teil der Vorschläge.



Die fachlichen Grundlagen und Überlegungen bei den Bezirksstellen (BNL's) und der LfU sind eine gute Voraussetzung für einen auch im politischen Raum verankerten modellhaften Ansatz.

Wo und wann können wir starten?

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

„Unser Boden ist mehr als Dreck“

Bodenschutz-Kampagne des Umwelt- und Verkehrsministerium

„In einer Handvoll Boden tummeln sich mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde.“ Mit dieser verblüffenden Botschaft hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg eine Werbeaktion für das Umweltmedium Boden gestartet. In 22 Kinos im Lande war bereits im Dezember 1998 ein Kinospot zu sehen und Plakate auf Bahnhöfen des Landes und in S-Bahnen des Verkehrsverbundes Stuttgart führten den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen, dass Boden „mehr als Dreck“ ist und nicht bedenkenlos „mit Füßen getreten“ und verbraucht werden sollte.



Während das Bewusstsein für die Umweltmedien Luft und Wasser in den letzten Jahren bei vielen Menschen gestiegen sei, spiele der Boden dagegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle, obwohl er nicht vermehrbar, kaum reparabel, aber um so leichter „verbrauchbar“ sei. Umwelt- und Verkehrsminister Ulrich Müller wies in einer Pressemitteilung darauf hin, dass Bodenverbrauch und Flächeninanspruchnahme eines der drängendsten Umweltprobleme ist, das wir nicht nur global, sondern auch vor

der eigenen Haustür angehen können und müssen. Die „Endlichkeit“ unseres „Bodenschatzes“ bedeute, dass die Kommunen heute mit einer flächenschonenden Ausweisung von Bebauungsgebieten über ihren Wohlstand in der Zukunft entscheiden.

Die **Plakate** „In einer Handvoll Boden tummeln sich mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde“, „Jahr für Jahr wird in Deutschland eine Fläche so groß wie der Bodensee gebaut“, der Bodenschlepper „Ich stehe auf Boden“ und die **Bodenbroschüre** „Boden, Böden, Bodenschutz“ können kostenfrei angefordert werden beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Broschürenstelle, H. Ahrens, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Solarenergie auf dem Vormarsch

Kampagne „Solar - na klar!“ will Nachfrageschub auslösen

HAMBURG - Mit einer der größten bundesweiten Informations- und Motivationsoffensiven will ab März dieses Jahres die Solarkampagne „Solar - na klar!“ private Haushalte, Gemeinden und Unternehmen von der Nutzung der Solarenergie überzeugen. Der Initiator, der **Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management** (B.A.U.M. e.V.) sieht ein erhebliches Marktpotential für Solarwärme in Deutschland: „Mit Wachstumsraten von 20 bis 30 Prozent pro Jahr gewinnt der Solarmarkt in Deutschland an Gewicht“, so Dr. Maximilian Gege, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des B.A.U.M.

Ziel der Kampagne, die unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder steht, ist es, das derzeitige Niveau von jährlich etwa 400.000 m² installierter Kollektorfläche in den nächsten fünf Jahren auf jährlich eine Million m² zu erhöhen. Dies würde nicht nur einen Umsatz von 1,5 Milliarden Mark im Jahr bedeuten, sondern in dem genannten Zeitraum bis 2003 zehntausende zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen.

Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller eröffnete die Kampagne „Solar - na klar!“ auf der ISH '99 (Internationale Fachmesse Sanitär Heizung Klima vom 23 bis 27. März 1999) in Frankfurt offiziell. B.A.U.M. und seine Kooperationspartner appellieren an alle Handwerker, sich an der Solarkampagne zu beteiligen. „Das Handwerk ist ein Schlüsselakteur für den Ausbau der Solarwärme“, so Dr. M. Gege. Handwerksbetriebe, die sich registrieren lassen, erhalten ausführliche Informationen und werden im Rahmen der Kampagne als Solar-Fachbetriebe empfohlen. Die Teilnahme bei „Solar - na klar!“ ist für sie kostenlos.

Kontakt: B.A.U.M., Oliver Drücke, Projektleitung
Tel.: 040/49071495.

König Kommunikation GmbH
Nürnberg

Die Basis

100 Jahre NABU



Vor hundert Jahren gründete **Lina Hähnle**, die „die rücksichtslose Ausbeutung der Natur einfach nicht mehr mit ansehen“ konnte, den **Bund für Vogelschutz**. Zweck war laut Satzung damals, „in umfassendster Weise zum Wohle unserer nützlichen Vögel zu wirken“, auch wenn Lina Hähnle schon damals einen breiter angelegten Naturschutz anstrebte.



Lina Hähnle gründete 1899 den „Bund für Vogelschutz“
Foto: NABU-Archiv

Ein Ziel des Bund für Vogelschutz war das Schaffen einer Massenbasis für den Vogelschutz. Mit dem Beschluss zum sogenannten „Glücksrezept“ wurde ein besonders niedriger Jahresbeitrag von 50 Pfennigen für Erwachsene und 10 Pfennige für Kinder festgelegt und damit eine schnelle Steigerung der Mitgliederzahlen bewirkt.

Eine umfassende Umweltbildung der Bevölkerung und besonders der Jugend war seit Beginn ein Anliegen des Vereins. Mit ihrem Sohn Hermann reiste Lina Hähnle unermüdlich durch die Lande, um bei Vorträgen mit „Bewegungsbildern“ - Vorläufern der Dia-Shows - für den Vogelschutz zu werben und neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Die Herausgabe von Jahresheften seit 1902 diente ebenfalls diesem selbst gestellten Bildungsauftrag und informierte gleichzeitig über die Tätigkeit des Vereins. Unaufhaltsam wurde der Bund für Vogelschutz größer und hatte vor Beginn des Ersten Weltkrieges bereits über 40.000 Mitglieder. Es wurden Landesverbände gegründet, um die Verwaltungsstruktur dieser Entwicklung anzupassen.

Am 01.02.1941 starb die am 03.02.1851 in Sulz am Neckar geborene Vereinsgründerin Lina Hähnle, die 39 Jahre lang den Bund für Vogelschutz gelenkt hatte. Nach dem zweiten Weltkrieg übernahm ihr Sohn Hermann Hähnle die Präsidentschaft des Vereins. 1965 wurde der Bund für Vogelschutz in „Deutscher Bund für Vogelschutz“ (DBV) umbenannt und der Weißstorch zum Wappenvogel erklärt.

Der ursprüngliche Heimat- und Artenschutzverein hat sich im Lauf der Jahrzehnte zu einem mitgliederstarken, modernen, umweltpolitisch aktiven Naturschutzverein „gemausert“, der den ganzheitlichen Naturschutz verfolgt und sich überwiegend aus Mitgliederbeiträgen finanziert. Aufgrund des breiten Arbeitsspektrums des Vereins wurde er 1990 offiziell in „Naturschutzbund Deutschland“ umbenannt. Bereits 1985 trug die Änderung des Namens der Verbandszeitschrift in „Naturschutz heute“ dem erweiterten Betätigungsfeld des Verbandes Rechnung. 1899 zählte der Verein 3.500, Anfang der 80er Jahre mehr als 100.000 und zu Beginn 1999 mit mehr als 2.000 Orts- und Jugendgruppen 241.151 Mitglieder. Bundesweit betreut der NABU mit seinen rund 350 Angestellten über 5.000 Schutzgebiete und unterhält etwa einhundert Naturschutzzentren. In eigenen Instituten wird praxisnah Forschung betrieben. Längst wird der NABU auch von Kommunen, Verwaltungen und der Wirtschaft als kompetenter Ansprechpartner und Berater geschätzt. Als „Anwalt für Mensch und Natur“ möchte sich der NABU zukünftig verstärkt für eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung des Wirtschaftens, die Einrichtung von Großschutzgebieten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt engagieren. Auch für das Realisieren einer zukunftsfähigen Stadt- und Raumplanung sowie für Konzepte einer naturverträglichen Freizeitgestaltung will sich der NABU stark machen. NABU-Ziel dabei ist eine Steigerung der Lebensqualität und ein Mehr an naturbezogener Lebensfreude.

Unter den 15 heute bestehenden Landesverbänden ist der NABU Baden-Württemberg mit 65.000 Mitgliedern in 250 Ortsgruppen der größte Verband. Schwerpunkte des Landesverbandes Baden-Württemberg waren 1998 eine Kampagne gegen den Bau einer neuen Landesmesse auf den Fildern bei Stuttgart, eine Kampagne zur Förderung des ökologischen Landbaus und das Projekt „NABU-Hochschuldialog“ zum verbesserten Austausch zwischen Wissenschaft und ökologischer Praxis.

Am 20. Februar 1999 wurde das Jubiläum bereits mit einem Festakt in der Stuttgarter Liederhalle feierlich begangen.

Der NABU lädt seine Mitglieder und alle interessierten Naturfreunde aus ganz Deutschland zu seinem 100. Geburtstag unter dem Motto „Natur genießen - Landschaft schmecken“ zum großen Naturfestival vom 2. bis 4. Juli 1999 nach Potsdam ein (siehe Hinweis Rubrik „Veranstaltungen und Kalender“).

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Wissenschaft und Forschung konkret

Grundlagenwerk "Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs"

Die Arbeitsgruppe "Amphibien- und Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg" (ABS) erfasst als gemeinnütziger Verein bereits seit 1978 die Vorkommen der Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg und soll in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) das Grundlagenwerk "Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs" herausgeben.

Mit diesem Werk wird die lange Tradition der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württembergs fortgesetzt und die bisher bearbeiteten Artengruppen (Säugetiere, Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, Pracht- und Hirschkäfer, Heuschrecken, Libellen, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten und Großpilze) um ein weiteres Standardwerk ergänzt.

Grundlagenwerke stellen die wichtigste wissenschaftliche Basis für das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg dar und gelten heute weit über die Landesgrenzen hinaus als Markenzeichen baden-württembergischer Naturschutzpolitik. Sie geben Aufschluss über Lebensraumansprüche und Gefährdungsursachen der jeweiligen Arten und zeigen konkrete Schutzmaßnahmen auf landesweiter und regionaler Ebene auf.

Die dem geplanten Grundlagenwerk zugrunde liegenden Daten stammen zu großen Teilen von ehrenamtlichen Mitarbeitern der ABS - so liegen bis heute Daten zu mehr als 50.000 Artfunden und 12.000 Biotopen vor. Dennoch bestehen in einzelnen Naturräumen noch erhebliche Kartierungslücken, insbesondere im Bauland, Tauberland, Kraichgau, der Schwäbischen Alb, in Oberschwaben, im mittleren Schwarzwald und den oberen Neckargäuen.

Da die Datenerhebung für das geplante Grundlagenwerk im Jahre 1999 abgeschlossen werden muss, können ergänzende Meldungen zu Amphibien- und Reptilienvorkommen nur noch aus dem laufenden Jahr 1999 berücksichtigt werden. Aktuelle Verbreitungsangaben wären gerade noch zu solchen Arten wünschenswert, die landesweit noch relativ weit verbreitet sind, wie z.B. Feuersalamander, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Blindschleiche, Zauneidechse und Ringelnatter.

Im Vorgriff auf das geplante Grundlagenwerk wurde bereits Anfang 1998 von der ABS ein erster "Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg" herausgegeben, in dem alle

Arten auf Verbreitungskarten (Kartierungsstand: Dezember 1997) dargestellt wurden.



Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien Kartierung in Baden-Württemberg

Darüberhinaus beinhaltet der Arbeitsatlas auch einige **Bestimmungshilfen** für ausgewählte Arten bzw. Unterarten (Grünfrösche, Braunfrösche, Feuersalamander und Ringelnatter) sowie ein **Meldeformular**, auf dem eigene Beobachtungen der ABS mitgeteilt werden können.

Der **Arbeitsatlas** kann kostenlos bei Herrn Hubert Laufer (Friedenstraße 28, 77654 Offenburg) bezogen werden.

Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24

Neues Mitteilungsheft des Vereins für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung

Das im Juni 1998 erschienene Mitteilungsheft Nr. 39 enthält neben anderen Beiträgen und Themen v.a. bedeutsame Veränderungen bei der forstlichen Standortkartierung in Baden-Württemberg, so auch die neue Karte der standortkundlichen, regionalen Gliederung. Der heutige Kenntnisstand und der standortkundliche Überblick über das Land sowie die erhebliche Zunahme des vegetationsgeographischen und vegetationsökologischen Wissens über die Areale der natürlichen Waldgesellschaften und ihre Standortsabhängigkeit erlaubten eine grundsätzliche Überarbeitung gegenüber der bisherigen „Karte der regionalen Gliederung von Baden-Württemberg“ von 1968. Ein Grundsatz der Überarbeitung war jedoch, die Änderungen in Hinblick auf die

Kontinuität der Anwendung der regionalen Gliederung auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Zukünftig werden z.B. die bisherigen Regional- und Zonengesellschaften als Regionalwälder bzw. Zonalwälder bezeichnet, um sie vom Gesellschaftsbegriff der Pflanzensoziologie abzugrenzen, da sie nicht den Pflanzengesellschaften im pflanzensoziologischen Sinne entsprechen. Die „Überarbeitung der Standortkundlichen regionalen Gliederung im Südwestdeutschen Standortkundlichen Verfahren“ enthält neben der Einleitung, die sich u.a. mit den Änderungen, Begriffen und Definitionen und der Namensgebung befasst, v.a. eine ausführliche Behandlung der einzelnen Wuchsgebiete und die neue Übersichtskarte „Forstliche Standortskartierung Baden-Württemberg - Standortkundliche regionale Gliederung“, Maßstab 1 : 1.000.000.

Ein weiterer Schwerpunkt des Mitteilungsheftes sind Beiträge zu Bannwäldern. Einer dieser Beiträge beschäftigt sich mit den Faunenstrukturen einiger Bannwälder und bezüglich Baumartenzusammensetzung und Standortsspektrum vergleichbarer, aber bezüglich der Totholzmasse unterschiedlicher Wirtschaftswälder in Baden-Württemberg.

Im Rahmen von sechs Fallstudien wurden Totholzkäfer, Laufkäfer und Vögel qualitativ und teilweise quantitativ untersucht. In den 25 bis 80 Jahre nicht mehr genutzten Bannwäldern ist die Brutvogelbesiedlung und die Anzahl der Totholz bewohnenden Käfer aufgrund des höheren Strukturereichtums und des Totholzes in der Regel höher. Neben häufigeren Arten leben hier zusätzlich zahlreiche Spezialisten. Mittels der Ergebnisse der Laufkäferfauna wird die Bedeutung vielfältiger Standortmosaik sowie von „Störstellen“, jungen Sukzessionsstadien und besonderen Habitaten wie Blockschutthalden hervorgehoben.

Der Beitrag enthält u.a. die Schilderung und Darstellung von Untersuchungsmethoden und -gebieten, eine Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen für den Wirtschaftswald.

Der andere Beitrag handelt von genetischen Inventuren im Bannwald Schwarzhalden mit den Folgen für die Erhaltung genetischer Ressourcen bei der Weißtanne (*Abies alba*). Für die Anpassung und das Überleben langlebiger Waldbäume ist die Erhaltung genetischer Variationen von großer Bedeutung.

Bezugsadresse: Verein für forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung e.V., Geschäftsstelle, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Seltener Wanderfisch erobert Oberrhein zurück

Seit 1950 ist der **Nordseeschnäpel** (Hinweis der Redaktion: Fisch des Jahres 1999) im Oberrhein nicht mehr gesichtet worden. Jetzt ist der seltene Wanderfisch, der zum Ablachen aus der Nordsee in den Rhein kommt, an den Kühlwasserentnahmestellen bei den Kraftwerken Philippsburg und Karlsruhe wieder aufgetaucht.

Das Ergebnis des Forschungsprojektes „Angewandte Ökologie“ der Landesanstalt für Umweltschutz, hat gezeigt, dass immer mehr seltene Fischarten den Oberrhein wieder besiedeln. Anfang der 70-iger Jahre erreichte die Belastung des Rheinwassers mit Schadstoffen ihren Höhepunkt und von den ursprünglich 47 Rheinfischarten konnten nur noch 23 Arten gezählt werden. „Die enormen Anstrengungen zur Gewässersanierung und Gewässerreinigung bescherten dem Oberrhein auf weiteren Strecken bereits die Gewässergüte II. Die wieder vielfältiger werdende Fischfauna legt dafür einen zusätzlichen Beweis vor“.

Günstige Gewässerstrukturen und flache Kiesufer bieten zudem geeignete Laichmöglichkeiten für verschiedene Fischarten. „Nicht nur unsere Umwelt und der Naturhaushalt sind auf intakte Gewässer angewiesen. Wasser als wichtigste Ressource allen Lebens braucht auch weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit“, sagte Minister Müller.

Auszug der Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt- und Verkehr vom 19.03.1999

Lebendige Natur durch Zwischenstrukturen in Großschlägen

Strukturelemente in der Agrarlandschaft erfüllen wichtige Funktionen für eine Vielzahl wildlebender Pflanzen- und Tierarten. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „*Lebendige Natur durch Landwirtschaft*“ der Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau e.V. (FIP) werden Großschläge von mehr als 100 ha durch die Anlage von artenreichen Krautstreifen neu angelegt. Dazu wird eine Ansaatmischung mit Saatgut standorttypischer Pflanzen auf mindestens 5 m breiten Streifen ausgebracht.

Bei regelmäßigen Kontrollen werden die Dynamik der Einwanderung von Tier- und Pflanzenarten in die Krautstreifen und die Einflüsse auf die Schläge erfasst.

Quelle des (gekürzten) Beitrags und Bezugsadresse für die Veröffentlichungen „Lebendige Natur durch Landwirtschaft“ und „Krautstreifen als Lebensräume in Getreidefeldern“: Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau e.V., Rochusstr. 18a, 53123 Bonn, Telefon:0228/97993-0

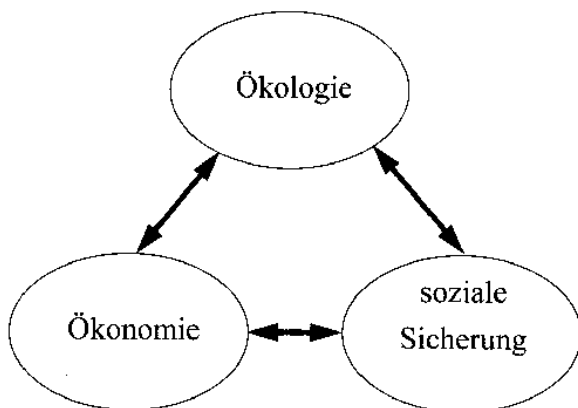
Report

PLENUM - Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt



PLENUM - ein regionales Agenda 21-Projekt des Landes Baden-Württemberg

PLENUM ist ein Naturschutz-Projekt des Landes Baden-Württemberg. Mit seinem auf Nachhaltigkeit, Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz ausgerichteten, integrativen Ansatz reicht es aber über den Naturschutz hinaus und gibt Anstöße für eine naturverträgliche regionale Entwicklung. Die zehn Grundziele des Modellprojekts stehen in Übereinstimmung mit den Agenda 21-Zielen, die neben den ökologischen auch soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigen.



*Agenda 21-Grundsatz:
Ökologie, Ökonomie und soziale Sicherung integrieren*

Welche Agenda 21-Ziele erfüllt das PLENUM-Modellprojekt Isny/Leutkirch?

Erhaltung der biologischen Vielfalt (Agenda 21, Kap. 15)

In der Modellregion gelten die folgenden Naturschutzziele:

- Erhaltung der Moore, Riede und Stillgewässer und Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete
- Schutz der Fließgewässer und ihrer Uferbereiche
- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes sowie der Magerwiesen und –weiden

- Erhaltung und Aufbau naturnaher Waldbestände
- Erhaltung von vernetzenden landschaftlichen Strukturen

Große Gebiete im Modellraum wurden bereits unter Schutz gestellt: das NSG „Bodenmöser“ als Moor-komplex mit Hoch-, Zwischen- und Niedermooren, Streu-, Feucht- und Nasswiesen auf 611 ha und weiteren 535 ha dienendem LSG; das NSG „Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen“ mit Seen, Toteislöchern, offenen und bewaldeten Hochmoorflächen, sowie Flach- und Übergangsmooren auf 315 ha und das NSG „Badsee“ mit Verlandungsmoor und Schwimmblattzone bis zum Hochmoor auf 16 ha, beide umgeben von einem LSG mit 1384 ha, sowie weitere kleinere Naturschutzgebiete. Das LSG „Adelegg“ mit 6900 ha sichert das einzige Mittelgebirge Baden-Württembergs mit direktem Alpenanschluss.

Über den hoheitlichen Schutz hinaus unterstützen Maßnahmen des Projekts die Nutzung der Streuwiesen und Magerrasen, die Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen, Formen der naturverträglichen Bewirtschaftung und die Vernetzung von Biotopen.

Wichtige Maßnahmen:

- Förderung der Festmistbewirtschaftung, um Streuwiesen wieder in Nutzung zu bringen
- Förderung einer Heubergehalle für Heu und Streu von Extensivflächen, verbunden mit einem Jungviehstall (Jungvieh kann im Gegensatz zu Milchvieh Futter von extensivem Grünland verwerten)
- Bindung der Förderung an die Einhaltung von Erzeugungskriterien, in denen z.B. die Nutzung von Streuwiesen festgeschrieben ist
- Wiedereinrichtung von Wässerrisenoasen, um den ökologischen Zustand der Feuchtgebiete zu verbessern
- Förderung der Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen und des Erhalts von Extensivflächen über die Beratung zum Einstieg in das MEKA-Programm und eine spezielle PLENUM-Flächenförderung
- Förderung von Geräten zur naturschutzgerechten Grabenräumung
- Unterstützung von Hecken- und Streuobstpflanzungen

Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung (Agenda 21, Kap. 14)

Folgende in der Region erarbeiteten Entwicklungsziele decken sich mit diesem globalen Ziel der Agenda 21:

- Erhaltung bäuerlich geprägter Betriebe und Ausweitung ökologischer Betriebsweisen
- Schaffung von Vermarktungsstrukturen für naturverträglich produzierte Produkte.

Soll Landwirtschaft nachhaltig sein, ist ein wichtiger Aspekt die Herkunft der Futtermittel. Sie sollten keine weiten Transportwege zurücklegen, deshalb ist der Nutzung einheimischer Futtermittel Vorrang zu geben gegenüber Importen. Ein zweiter Ansatz für die Schonung der Umwelt ist die zurückhaltende Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden.

Baden-Württemberg hat nach diesen Kriterien im Bundesvergleich eine relativ extensive Landbewirtschaftung.

Im PLENUM-Modellgebiet ist die Grünlandwirtschaft vorherrschend mit über 95 % der landwirtschaftlichen Fläche. Als Futtermittel für Milch- und Jungvieh wird überwiegend Grünlandaufwuchs eingesetzt. Mit der Förderung von Extensivierungsmaßnahmen wird eine nachhaltige Landwirtschaft in der Modellregion unterstützt. Einzelne Maßnahmen haben die Ausweitung der regionalen Produktpalette zum Ziel, um die regionalen Kreisläufe zu verbessern.

Zur nachhaltigen Landwirtschaft gehört auch die umweltfreundliche Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und die Nutzung von Biomasse als Energielieferant. Besondere Bedeutung im Modellgebiet, das auch viele Kleinprivatwald-Flächen umfasst, hat der Rohstoff Holz.

Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet neben der Einhaltung ökologischer Grundsätze auch die Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Belange der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Im Projekt werden deshalb Landwirte auch als Unternehmer unterstützt beim Aufbau von neuen regionalen Vermarktungsstrukturen für ihre naturverträglich erzeugten Produkte.

Wichtige Maßnahmen:

- Unterstützung von Bauernmärkten
- Unterstützung von Hofläden u. Verkaufsständen
- Unterstützung des Landfrauen-Partyservices
- Förderung der Kooperation mit dem regionalen Metzgerhandwerk und der Gastronomie
- Förderung der Kooperation mit Vermarktern naturverträglich erzeugter Milch (Käseküchen, Molkereien)
- Förderung der Streuobstverarbeitung
- Unterstützung bei der Erweiterung der Palette regionaler landwirtschaftlicher Produkte
- Beratung und Flächenförderung

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21, Kap. 7 und 9)

Die Akteure vor Ort setzen sich seit Projektbeginn ein für die folgenden Entwicklungsziele, die nicht mehr als Naturschutzziele im engeren Sinn zu werten sind, aber über einen großflächigen Naturhaushaltsschutz wieder positiv auf die Natur zurückwirken:

- Entwicklung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen/Schutz der natürlichen Ressourcen
- Entwicklung eines natur- und umweltverträglichen Fremdenverkehrs
- Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Nach dem integrativen Agenda 21-Ansatz des Modellprojekts, das sich nicht nur an direkte Landnutzer wie Land- und Forstwirtschaft richtet, sondern allen Akteuren vor Ort die Möglichkeit zur Mitgestaltung geben will, sind in den Gemeinden Isny und

Leutkirch verschiedene Initiativen gestartet worden. Die Gemeinden selbst haben ein „Kommunales Öko-Audit“ nach EG-Öko-Audit-Verordnung durchgeführt und als erste auf dem europäischen Kontinent bereits das Zertifikat erhalten. Der Einstieg von Betrieben ins betriebliche Öko-Audit wurde mit Informationsveranstaltungen unterstützt.

Das 100-Dächer-Solarprogramm des PLENUM-Modellprojekts war ein großer Erfolg, sichtbar an den Anlagen auf vielen Häusern im Gebiet. Seminare über Biogasnutzung und umweltverträgliches Bauen wurden kofinanziert.

Im Tourismus sind zum einen die Gastronomiebetriebe in die Vermarktung regionaler ökologischer Produkte einbezogen worden, zum zweiten werden Veranstaltungen mit Naturerlebnis und Themenwege in der Landschaft angeboten. Eine Fortentwicklung der Tourismuskonzeption in der Modellregion, die einen nachhaltigen, umweltverträglichen Fremdenverkehr zum Ziel hat, ist mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und von PLENUM auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Kommunalen Öko-Audits und auch bei der Leitbildentwicklung haben die Gemeinden ihr Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung“ kritisch hinterfragt. Ein Leitfaden zur Siedlungsentwicklung ist in Bearbeitung.

Im Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist über die Ressortgrenzen des Ministeriums Ländlicher Raum hinaus das Ministerium für Umwelt und Verkehr an der Umsetzung beteiligt.

Wichtige Maßnahmen:

Die Erfahrungen des kommunalen Öko-Audits in Isny und Leutkirch (die Gemeinde als Betrieb und als handelnder Akteur) sind in verschiedenen Materialien des Agenda-Büros zum Kommunalen Öko-Audit und zur Lokalen Agenda 21 wiedergegeben.
*Bezugsadresse: Landesanstalt für Umweltschutz
 Agenda-Büro, Postfach 210752, 76157 Karlsruhe*

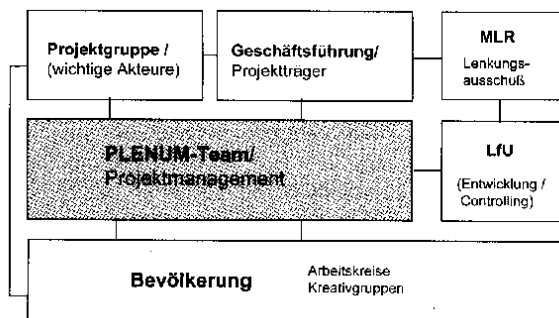
Veränderung der Konsumgewohnheiten (Agenda 21, Kap. 4)

Im Bewusstsein, dass naturverträgliche Produkte nicht nur erzeugt, sondern auch vermarktet werden müssen, hat sich das PLENUM-Modellprojekt zum Ziel gesetzt,

- die Schaffung von Vermarktungsstrukturen für naturverträglich produzierte Produkte.

Jedermann hat es selbst in der Hand, für welche Produkte er bzw. sie das Geld ausgeben will. Image, Qualität, Preis und auch Umweltgesichtspunkte können die Kaufentscheidung beeinflussen. Gerade bei Lebensmitteln, die wir täglich und in vergleichsweise großer Menge benötigen, muss man sich die Frage nach der nachhaltigen, naturverträglichen Produktion und dem umweltverträglichen Transport stellen.

Im PLENUM-Modellprojekt wird die Erzeugung von authentischen regionalen Lebensmitteln unterstützt. In den Erzeugungskriterien, die auf den Qualitätskriterien des baden-württembergischen Herkunfts- und Qualitätszeichens (HQZ) aufbauen, wird darüber hinaus die Landschaftserhaltung und die Erreichung von Naturschutzziele festgeschrieben. Alle Projektteilnehmer und Fördernehmer arbeiten daran, den Verbrauchern die Zusammenhänge zwischen vielfältiger Landschaft, Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft und dem Produkt klarzumachen und eine Veränderung der Konsumgewohnheiten einzuleiten.



Organisationsstruktur des PLENUM-Modellprojekts Isny/Leutkirch

Wichtige Maßnahmen:

- Unterstützung von Bauermärkten
- Unterstützung von Hofläden u. Verkaufsständen
- Unterstützung des Landfrauen-Partyservices
- Förderung der Kooperation mit dem regionalen Metzgerhandwerk
- Förderung der Kooperation mit Vermarktern naturverträglich erzeugter Milch (Käseküchen, Molkereien)
- Verbesserung der Information und der Werbung für regionale naturverträgliche Produkte, z.B. durch
 - die Einrichtung der Käseküche als Schaukäserei
 - die Planung des Jungviehhofes als Schaubauernhof
 - die Erstellung von Informationsmaterialien
 - die Veröffentlichung eines gemeinsamen Einkaufsführers für die ökologischen Produkte (geplant)
 - die Erarbeitung einer Gesamt-Marketingstrategie mit einem Leitfaden für andere Regionen (Vorstellung im nächsten Naturschutz-Info vorgesehen)

Anerkennung der Rolle wichtiger Gruppen (Agenda 21, Teil III)

Der dritte Teil des Agenda 21-Dokuments bezieht sich auf die lokale Bevölkerung und auf wichtige gesellschaftliche Gruppen, deren Mitarbeit unerlässlich ist, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Als Folge der Konferenz von Rio sind deshalb neue Formen der Beteiligung erprobt worden. Partizipation und Moderation haben sich als neue Bereiche etabliert und werden wissenschaftlich begleitet.

Für das PLENUM-Projekt ist dementsprechend eine eigene Organisationsstruktur entwickelt worden, um möglichst viele Akteure und Multiplikatoren vor Ort

einzubinden und die Projektziele im Konsens zu erreichen.

Fazit

Das PLENUM-Modellprojekt ist ein gutes Modell für andere Regionen, die ebenfalls ihre landschaftlichen Besonderheiten und ihre biologische Vielfalt erhalten und eine nachhaltige, natur- und umweltverträgliche Entwicklung ihrer Region im Sinne der Agenda 21 anstoßen wollen.

Kontaktadressen für nähere Informationen:

Christine Funk, PLENUM-Geschäftsführung, Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751-85-377, Fax:-258

Michael Steinhaus, PLENUM-Büro, Wassertorstr. 1, 88316 Isny Tel.: 07562-98-41-98, Fax: -97
e-mail: plenumst@aol.com

Dr. Luise Murmann-Kristen
LfU, Ref. 25

EU-Vogelschutzrichtlinie wurde am 2. April 20 Jahre alt

Die Deutsche Umwelthilfe zieht Bilanz

Am 2. April 1999 wurde die Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union (EU) 20 Jahre alt. Fachleute halten sie für eines der wichtigsten europäischen Naturschutzgesetze. Der Zoologe Professor Dr. Gerhard Thielcke, Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe, zieht eine positive Bilanz und gibt einen Ausblick auf die Zukunft des europäischen Vogelschutzes.

1. Die EU-Vogelschutz-Richtlinie war ein großer Wurf.

Ergebnisse:

Die 15 Mitgliedsstaaten haben 2.406 Land- und Wasserflächen mit 161.985 Quadratkilometern nicht nur unter nationalen, sondern auch unter internationalen Schutz gestellt. Das ist eine Fläche, die so groß ist wie 5 Prozent der Landfläche der 15 Staaten.

Jagd und Vermarktung von Vögeln wurden sehr stark eingeschränkt. Die Jagd ist während der Brut- und Aufzuchtzeit und während des Zuges in die Brutgebiete verboten.

2. Die Deutsche Umwelthilfe dankt der Dänin Rit Bjerregaard. Sie war die erste Kommissarin, die säumigen Staaten und Ländern Beine gemacht hat, damit sie die Naturschutzrichtlinien umsetzen.

3. Die Deutsche Umwelthilfe fordert insbesondere die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf, alle von Experten ermittelten Besonderen Vogelgebiete bei der EU zu notifizieren, womit sie unter internationalen Schutz kommen.
4. Die zweite Phase der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie erfordert ein anderes Wirtschaften auf der gesamten Fläche. Dazu muss insbesondere den Landwirten geholfen werden, extensiv zu wirtschaften, damit die Agrarlandschaft für frühere „Allerweltsvögel“, die heute bedroht sind, wieder bewohnbar wird.

Sternstunde der Europäischen Gemeinschaft

Der 2. April 1979 war mit dem Inkrafttreten der EU-Vogelschutz-Richtlinie eine Sternstunde für Europas Natur. Den Initiatoren gebührt großer Dank, denn sie haben vor 20 Jahren das bis heute weitest-gehende Naturschutzgesetz geschaffen. Die Vogel-schutz-Richtlinie regelt

- als wichtigsten Bereich den Schutz der Lebensräume der Vögel,
- die Etablierung eines Netzwerkes von „Trittsteinen“ und Winterplätzen für ziehende Vögel sowie
- Jagd, Fang und Vermarktung von Vögeln.

Allen Arten muss geholfen werden

Die Mitgliedsstaaten der EU haben nach der Vogelschutzrichtlinie für alle Vogelarten „eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächen-größe der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen.“ Die Richtlinie schreibt auch vor, wie das zu geschehen hat: mit der Einrichtung von Schutzgebieten, der Pflege der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten, mit der Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten und der Neuschaffung von Lebensstätten.

Positive Bilanz für 64 % der Vogelarten

In Mitteleuropa brüten 282 Vogelarten regelmäßig. Von diesen haben seit 1977 181 Arten (64%) stabile Bestände, haben im Bestand zugenommen oder sind in Mitteleuropa eingewandert. Das ist ein großer Erfolg des amtlichen und privaten Natur-schutzes in Brüssel, den Staaten und Ländern.

Die Bestände einst hochbedrohter Arten sind wieder im Anwind. Zu ihnen gehören Graureiher, Schwarzstorch, Kranich, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Weißsterniges Blaukehlchen.

Große Defizite bei 36 % der Vogelarten

101 Arten (36 %) haben in Mitteleuropa im Bestand abgenommen. Hauptursache für ihren Rückgang ist intensive Landwirtschaft mit großflächigen Drainagen,

der Ausräumung von Strukturen wie Hecken, Streuobstflächen und Heiden sowie dem Einsatz von Pestiziden, intensiver Düngung und Mähen von Wiesen in kurzen Abständen.

Betroffen von dieser Art zu wirtschaften sind u.a. Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Brachvogel, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen und Feldlerche. Ihre Bestände haben dramatisch abgenommen.

Umweltkommissarin Rit Bjerregaard lockte mit Zuckerbrot und drohte mit der Peitsche

Etliche Bundesländer hatten das EU-Naturschutzrecht nicht ernstgenommen. Die bisherige Umweltkommissarin Rit Bjerregaard hat das große Verdienst, säumigen Ländern Beine gemacht zu haben. Sie verwandte dabei Zuckerbrot und Peitsche. Zuckerbrot, indem nur Länder Förderung aus Naturschutz-Töpfen bekommen, die international bedeutsame Gebiete bei der EU gemeldet haben, und Peitsche, indem sie Klage gegen Mitgliedsstaaten einreichte, die gegen die Naturschutz-Richtlinien verstoßen haben. Wird die Klage vom EU-Gerichtshof positiv entschieden, drohen den betroffenen Mitgliedsstaaten Bußgelder in Millionenhöhe pro Tag.

Deutsche Umwelthilfe fordert mehr Ökolandbau und weniger Pestizide

Bisher hat die EU die Mitgliedsstaaten unter Druck gesetzt, damit sie international bedeutsame Gebiete wirksam schützen und die Jagd auf Vögel einschränken. Wenn aber allen Vogelarten geholfen werden soll, wie die Vogelschutz-Richtlinie vorschreibt, muss flächendeckend naturverträglich gewirtschaftet werden. Da vor allem Vögel der Agrarlandschaft in ihrem Bestand bedroht sind, fordert die Deutsche Umwelthilfe zusammen mit anderen Naturschutzverbänden Hilfen für Landwirte. Dazu soll die Fläche des Ökologischen Landbaus bis zum Jahr 2003 auf 10 % erweitert werden. Auf der gesamten Agrarfläche müssen Pestizide durch intelligente Methoden ersetzt werden.

Rückfragen unter Telefon: 07732/1507-24, -25, -26 oder Fax: 07732/999577

Prof. Dr. Gerhard Thielcke
Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe
Radolfzell

Jahresbericht 1998 der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart hat über die Tätigkeiten im Jahr 1998 einen ausführlichen Jahresbericht erarbeitet, der das ganze Spektrum der BNL-Arbeit umfasst. Die tägliche Arbeit beinhaltet z.B. die Beteiligung an der Regional- und Landschaftsplanung, die Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Schutzgebiete, § 24a -Biotop, die Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete, die Landschaftspflege, Extensivierungs- und Pflegeverträge, Artenschutz, Grunderwerb und Öffentlichkeitsarbeit. Im Anhang werden die zahlreichen Pflegeeinsätze des Pfeletrupps der BNL Stuttgart 1998 dargelegt. Ausgewählte Presseauschnitte runden das Bild des Jahresberichts ab.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Ökomobil unterwegs - Die Einsatzbereiche sind vielfältig

In den vier Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen und Freiburg ist je ein Ökomobil als wirksames Instrument der Naturschutzverwaltung zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung unterwegs. Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege dokumentieren den Einsatz ihrer Ökomobile in Jahresberichten. So hat 1998 z.B. das Freiburger Ökomobil in seinem 6. Einsatzjahr Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Motto „Natur erleben - kennenlernen - schützen“ angesprochen und für die Belange des Naturschutzes sensibilisiert. Die 140 mit dem „rollenden Naturschutzlabor“ durchgeführten Veranstaltungen wurden von rund 3.900 Menschen verschiedenster Altersgruppen und Schichten besucht. „Spitzenreiter“ unter den Veranstaltungsthemen waren „Fließgewässer“, „Waldboden/ Laubstreu/Totholz“ und „Waldrand/Hecke“.

Am Beispiel des rapsöl-betriebenen Karlsruher Ökomobils möchten wir etwas ausführlicher auf mögliche Einsatzbereiche eingehen:

Zielgruppen waren 1998 bei den 119 Einsätzen insbesondere Grundschulklassen und Kindergruppen, Ferien- und Freizeitgruppen sowie Erwachsenen- und Familiengruppen. Das Ökomobil wurde dabei von etwa 3.100 Menschen für mindestens 3 Stunden besucht.

Während beim Besuch „der Jüngsten“ das Naturerleben, Spielen, Basteln und Märchenerzählen im Vordergrund steht, können mit Kindern und Jugendlichen z.B. Lebensräume wie Wälder, Wiesen und Hecken erkundet werden. Veranstaltungen mit Erwach-

senen richteten sich 1998 z.B. an Gemeinde- und Ortschaftsräte, Lehrer, Bedienstete von Forstämtern, Senioren sowie am Ende von „Naturschutzwochen“ auch an die interessierte Öffentlichkeit. Themen waren z.B. die Ausweisung von Schutzgebieten, die Pflege von Biotoperelementen wie Hecken und fachliche Fortbildungen zur Gewässerökologie. Neben den zahlreichen Einzelveranstaltungen wurden auch sechs „Naturschutzwochen“ und ein einwöchiges Naturschutzseminar „Sommertreffen für Naturforscher“ veranstaltet. Außerdem wurde das Ökomobil bei der Naturschutzbeauftragtentagung, die unter dem Thema „Streuobst“ stand, am 21.10.98 in der Gemeinde Kraichtal, dem Sitz der Streuobstinitiative „Äpfel“, eingesetzt.

Der Einsatz des Ökomobils war im Rahmen der „Naturschutzwochen“ besonders effektiv, weil vor Ort konkrete Schutzprojekte unterstützt werden können. Die Vorteile: Lokale Naturschutzgruppen können beteiligt und gestärkt werden, auch Ortschafts- und Gemeinderäte fühlen sich angesprochen, das Thema Naturschutz wird zum Dorfgespräch und die Presse berichtet gerne über das jeweilige Naturschutzziel.

Das Ökomobil Karlsruhe soll 1999 weiterhin zunehmend an Ort und Stelle dort eingesetzt werden, wo die öffentlichkeitswirksame Unterstützung gebraucht wird. Weitere Schwerpunkte sollen 1999 das Naturerleben über Tierstimmen, insbesondere Vogelstimmen, sowie der Einsatz eines Kasperletheaters sein, das die Einsicht für die Notwendigkeit der Erstellung von Spielregeln im Umgang mit der Natur zeigen soll.

Übrigens: Auch Sie können das Ökomobil der BNL Ihres Regierungsbezirks einladen!

*Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz*

„Aktuelle Entwicklungen im Amphibienschutz“ - Fachtagung am 30.01.1999 in Karlsruhe

Zur alljährlich von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege veranstalteten Karlsruher Amphibienschutztagung, die dieses Jahr unter dem Titel „Aktuelle Entwicklungen im Amphibienschutz“ stand, waren über hundert Teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern angereist. Der Teilnehmerkreis setzte sich überwiegend aus Vertretern des privaten und amtlichen Naturschutzes, der Straßenbauverwaltung, Planern und Fachfirmen zusammen. Schwerpunktthema waren die Ergebnisse einer Studie, bei der verschiedene Baumaterialien und Bau-

stoffe in Hinsicht auf ihre Eignung für den Amphibienschutz an Straßen geprüft wurden (mobile Fangzäune, dauerhaften Leiteinrichtungen und Gitterroste). Es wurden „**Regelanforderungen**“ formuliert, mit deren Hilfe die jeweils richtige Materialwahl erfolgen und eine mögliche Optimierung für zukünftige Produkte abgeleitet werden kann. Wesentliche Kriterien sind bei Amphibienschutzzäunen eine gute Sperr- und Leitwirkung, eine einfache Handhabung sowie die Verkehrssicherheit. Bei dauerhaften **Leiteinrichtungen** steht neben einer guten Leit- und Sperrwirkung insbesondere die richtige Bautechnik und Pflege im Vordergrund. Bei Gitterrosten kommt der Aspekt der Verkehrssicherheit hinzu. Wie überfällig die Aufstellung dieser Kriterien bereits war, wird klar, wenn man bedenkt, dass aufgrund von Mängeln hinsichtlich Bautechnik (schlechtes bzw. ungeeignetes Material, Planungsfehler) und Pflege etwa die Hälfte der deutschen, baulichen Einrichtungen nicht hinreichend funktioniert. Die Regelanforderungen sowie die Ziele und Kriterien für die Materialauswahl bei der Planung einer dauerhaften Schutzanlage sollen als Ergebnis einer Vergleichsstudie in Form einer Broschüre verfügbar gemacht werden. Wir werden darüber berichten.

Im Anschluss wurden **typische Mängel** dauerhafter Amphibienschutzanlagen aufgezeigt. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Schutzeinrichtungen auch anderen Tieren wie Igel, Fuchs und Dachs zur sicheren Querung von Straßen dienen sollen. Die Anlagen sind so zu plazieren, dass Pflegemaßnahmen ohne großen Aufwand zu realisieren sind und der Ausschluss von (Teil-)Lebensräumen vermieden wird. Der Sicherung der von den Laichgewässern abwandernden Jungtierbeständen, die für den langfristigen Populationserhalt entscheidend ist, sei mehr Bedeutung beizumessen.

Ein weiteres Thema waren **Abdichtungstechniken** bei der Anlage von Amphibienlaichgewässern. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die Anlage von Tümpeln umweltverträglich sein muss und die Fehler, die v.a. in den 80-er Jahren im Zuge der „Tümpelitis“ begangen wurden, unbedingt zu vermeiden sind (v.a. Standort- und Materialfrage). Behandelt wurden u.a. die Anforderungen (z.B. Beständigkeit) sowie die Möglichkeiten (z.B. Kalk, Ton) der Abdichtung. Vor der Anlage von Laichgewässern muss grundsätzlich eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden, auf deren Grundlage dann z.B. der richtige „Füller“ sowie dessen Menge zu ermitteln ist. Beispielhaft wurde von praktischen Erfahrungen bei der Anlage eines kalkstabilisierten Tümpels im Walzbachtal berichtet. Die Planung, Durchführung sowie der Erfolg dieser Maßnahme wurde dargestellt. Neben den technischen Details des Kleingewässerbaus standen die notwendigen

Sicherheitsvorkehrungen (v.a. Schutzbrillen, -kleidung) im Vordergrund, die aufgrund der Reaktion des ungelöschten Kalks (Wärmeentwicklung sowie zunächst ätzende Wirkung) unbedingt erforderlich sind. Die Anlage kalkstabilisierter Tümpel kommt an geeigneter Stelle nur in Ausnahmefällen dort in Frage, wo aus dringenden Gründen ein (Ersatz-) Laichgewässer angelegt werden muss.

Abschließend wurde über **Erfahrungen einer Langzeitstudie** im Drachenfelder Ländchen zum Schutz des Kammolchs berichtet. Es wurden Methoden der Bestandserhebung und Maßnahmen zum Schutz des Kammolchs, der in allen Bundesländern auf der Roten Liste geführt wird, dargestellt. Wesentlich sind die Kartierung der Laichgewässer und Lebensräume mit Abschätzung des Gefährdungspotentials der Populationen, der Biotopverbund zwischen den einzelnen Teillebensräumen (Neubesiedlung von Gewässern erfolgt im Umkreis von ca. 50 bis 1000 m), die Gewässerpflege und - nur in Notfällen - die Umsiedlung gefährdeter Bestände. Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen zum Schutz des Kammolchs von Erfolgskontrollen begleitet werden.



Das Karlsruher Ökomobil im Einsatz auf der Amphibienschutztagung.

Foto: M. Ratzel, LfU

Die Tagungsbesucher hatten außerdem Gelegenheit, das für diese Veranstaltung zum „Krötomobil“ umgerüstete Ökomobil der BNL Karlsruhe zu besichtigen, eigene Poster und Fotos auszustellen und Amphibienschutzmaterial für ihre Arbeit an den Straßen zu beziehen.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Kurz berichtet

Artenschutz und die Deutsche Post AG



Entwürfe: Joachim Rieß, Chemnitz

Zu den Sondermarken, die im Oktober 1998 herausgegeben wurden, gehört die Serie „Für die Wohlfahrtspflege 1998“. Die fünf Marken mit Vogelmotiven sollen zum einen auf die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten allgemein und zum anderen auf die abgebildeten Vogelarten besonders aufmerksam machen. Kornweihe, Großstrappe, Moorente, Seggenrohrsänger und Rotkopfwürger stehen alle auf der Roten Liste. Sie wurden jedoch nicht nur nach dem Grad ihrer Gefährdung ausgewählt, sondern stehen auch stellvertretend für die unterschiedlichsten Lebensräume.

Deutsche Post AG
Frankfurt a. Main

Naturpark Südschwarzwald

Noch ist es nicht soweit - die Zeichen für die Ausweisung des Südschwarzwalds als größter deutscher Naturpark noch innerhalb diesen Jahres stehen nach der ersten bereits erfolgten Anhörungsrunde aber gut. Der Trägerverein des Naturparks wurde bereits gegründet.

Naturparke, die nach § 23 NatSchGBW als schwächste Schutzgebietskategorie ausgewiesen werden können, sind großräumige Gebiete, die nach einem fachlichen Entwicklungsplan als vorbildliche Erholungslandschaften zu entwickeln und zu pflegen sind.

Der „Naturpark“ steht somit weniger für einen strengen Naturschutz als für ein werbewirksames Etikett. Während die Urlaubsorte mit neuen Attraktionen liebäugeln und auf zahlreiche Touristen hoffen, stehen Naturschützer z.B. neuen Liften skeptisch gegenüber und fordern einen umweltverträglichen Tourismus.

Die Landesregierung sieht in Naturparks ein geeignetes Instrument, um Landschaftspflege, Landwirtschaft und Tourismus umweltfreundlich und nachhaltig zu entwickeln. Mit finanzieller Unterstützung aus Brüssel und Stuttgart soll z.B. die Vermarktung regionaler Produkte vorangetrieben werden, Informationsbroschüren und der Bau von Schutzhütten oder Lehrpfaden sollen das Erholungsangebot verbessern. Die Vermarktung regionaler Produkte, die mit dem Qualitätssiegel „Naturpark Südschwarzwald“ ausgezeichnet werden sollen, stellt eine Chance zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes des Südschwarzwalds dar, das v.a. von seinen Weideflächen geprägt wird. Die Hoteliers könnten z.B. Fleisch von Hinterwälder Rindern, deren Haltung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des Landschaftsbildes darstellt, statt importiertem Fleisch anbieten.

Insbesondere der Tourismusverband Schwarzwald, die Bürgermeister und Fremdenverkehrsdirektoren erhoffen sich im geplanten, knapp 300.000 ha großen Naturpark Südschwarzwald, das von Elzach und Villingen-Schwenningen im Norden bis Waldshut und Lörrach im Süden reicht, neue Gäste.

Stiftung zur
Geschichte des
Naturschutzes
in Deutschland



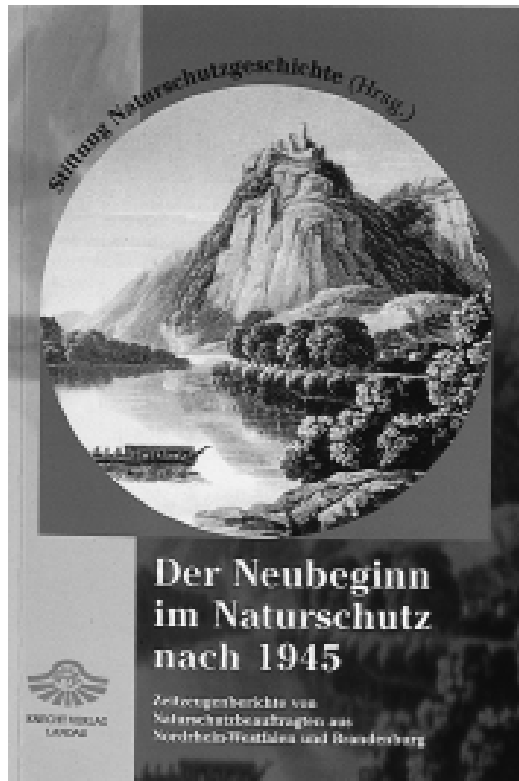
Archive sind Gedächtnisse der Menschheit, ohne deren Existenz Vergangenheit dem Vergessen anheim fällt.

Forum versteht sich als ein offener Platz für die Akteure des Natur- und Umweltschutzes, um ihren persönlichen Erfahrungsschatz einbringen zu können.

Museum will die Wurzeln, Wege und Ziele der Naturschutzbewegung für die Öffentlichkeit greif- und erfahrbar machen.

Die Stiftung: Die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gründeten 1996 die *Stiftung Naturschutzgeschichte*. Ihr künftiger Sitz wird ab dem Jahr 2000 die Vorburg von Schloß Drachenburg in Königswinter sein. Bis dahin ist die Stiftung Gast im Umweltministerium NRW in Düsseldorf.

Aufruf der Stiftung: Derzeit arbeitet ein Team von Historikern, Naturschützern und Ausstellungsmachern an der Umsetzung der inhaltlichen Konzeption für die Dauerausstellung. Die Geschichte des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes wird dabei stellvertretend an der Geschichte des Vogelschutzes und für gesellschaftliche Veränderungen am Beispiel der agrarisch geprägten Kulturlandschaft dargestellt werden. Einzelthemen werden



sein der Schutz der Moore und Wälder, die Auseinandersetzung mit der Flurbereinigung, der internationale Vogelschutz, Verkehr, die technische Revolution in der Landwirtschaft nach 1945, Naturschutz in der Stadt u.a.m. Das Problem ist das fehlende, anschauliche Ausstellungsmaterial. Daher der Aufruf:

„Wenn Sie zu diesen Themen selbst über ausstellungsfähiges Material verfügen (alte Dokumente, Photos, Plakate, Urkunden, Abzeichen) oder selbst uns auf beispielhafte Auseinandersetzungen in diesem Themenfeldern aufmerksam machen bzw. uns Recherchehinweise geben können, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!“

Geschäftsstelle: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211-4566353, Fax: 0211-4566947

Der Neubeginn im Naturschutz nach 1945

Die Geschichte des Naturschutzes ist mit ca. 200 Jahren lang und wechselvoll. Sie vermittelt faszinierende Einblicke in oft gegenläufige ökonomische und ökologische Interessenlagen, in Politik, Sozial-

geschichte und in die immense Lebensarbeit von Generationen von Naturschützern. Die erste, 144 Seiten starke Publikation der 1997 gegründeten Stiftung Naturschutzgeschichte enthält Zeitzeugenberichte von Naturschutzbeauftragten aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie Zeitzeugengespräche zum ostdeutschen und westdeutschen Naturschutz.

Bezugsadresse: Knecht Verlag, Rheinstr. 26, 76829 Landau, Tel.: 06341/89408 (19,80 DM zzgl. Portokosten)

Vom Fachdienst Naturschutz aus Publikationen zusammengestellt.

Objekte des Jahres

1971 begann es mit dem „Vogel des Jahres“. Daraufhin wurden zahlreiche weitere „Objekte des Jahres“, z.B. Bäume, Fische und Pilze des Jahres ins Leben gerufen. Mittlerweile werden jährlich bzw. alle zwei Jahre von verschiedenen Gremien die entsprechenden „Objekte“ ausgewählt (wir berichteten im letzten Naturschutz-Info über die Goldammer als „Vogel des Jahres 1999“, in dieser Ausgabe über die Silberweide als „Baum des Jahres 1999“). Die Präsentation von „Objekten“ dient i.d.R. nicht nur dazu, diese selbst vorzustellen, sondern auf die Ansprüche und Bestandssituation dieser Arten sowie Gefährdung ihres Lebensraums aufmerksam zu machen. Nachrichten über Objekte des Jahres, wie z.B. die Goldammer als Vogel des Jahres 1999 erreichen auch nicht am Naturschutz interessierte Personen. Damit sind die Objekte des Jahres ein geeignetes Instrument, Informationen über die Zusammenhänge in der Natur zu vermitteln. Objekte des Jahres 1999 sind:

Baum des Jahres	Silberweide (<i>Salix alba</i>), (siehe gesonderter Hinweis)
Blume des Jahres	Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>)
Biotop 1998/99	Obstwiese
Fisch des Jahres	Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrhynchus</i>)
Insekt des Jahres	Florfliege
Landschaft 1999/2000	Böhmerwald/Sumava
Orchidee des Jahres	Bocksriemenzunge (<i>Himantoglossum hircinum</i>)
Pilz des Jahres	Satanspilz (<i>Boletus satans</i>)
Vogel des Jahres	Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)
(Wild-)Tier des Jahres	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
gefährdete Nutztier rasse des Jahres	Wollschwein
Streuobstsorte des Jahres	Karcherbirne

Bezugsadresse für Informationsmaterial zu den Objekten des Jahres 1999, Liste der Auswahlgremien, Liste der Objekte des Jahres gegen Selbstkostenpreis: LNV Baden-Württemberg e.V., Olgastr. 9, 70182 Stuttgart,

Tel.: 0711/248955-20. Bitte 2,20 DM bzw. 4,40 DM (bei mehr als 3 Anforderungen) als Briefmarken beifügen.

beim LNV Baden-Württemberg e.V., Olgastr. 9, 70182 Stuttgart (Briefmarken 2,20 DM beilegen).

Silberweide - Baum des Jahres 1999



Foto: Archiv LfU

Naturnahe Auenwälder sind durch Flussbegradigung, Grundwasserabsenkung, intensive Forstwirtschaft und zahlreiche andere zivilisatorische Eingriffe stark zurückgedrängt worden. Dies gilt in gleichem Maße für viele in den Auen lebende Tier- und Pflanzenarten wie die Silberweide, dem Charakterbaum der Weichholzaunen. Als Baum des Jahres 1999 macht sie auf die Gefährdung und Bedeutung ihres einzigartigen Lebensraumes, der durch starke Wasserstandsschwankungen, Überschwemmungsphasen, Materialabtrag und -anlandung gekennzeichnet wird, aufmerksam (siehe hierzu den Auenbeitrag, Rubrik Naturschutz-praktisch).



Foto: Archiv LfU

Bezug von Faltblättern zur Silberweide bei Dr. Silvius Waldarz, Kneippstr. 45, 95615 Marktredwitz, Tel/Fax 09231/82927 (0,50 DM zzgl. Versand), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesverband, Meckenheimer Allee 79, 53115 Bonn (3,- DM in Briefmarken inkl. Versand), Informationsmaterial zum Selbstkostenpreis

Zeitzeugen gesucht !



Die *Stiftung Naturschutz fonds Baden-Württemberg* plant eine wissenschaftlich fundierte Erarbeitung der **Geschichte des amtlichen und ehren-amtlichen Naturschutzes in Baden-Württemberg.**

Hierfür sind neben der aktiven Mitarbeit der Naturschutzverwaltung (allen voran die vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) vor allem Persönlichkeiten gefragt, die als „Zeitzeugen“ sowohl aus eigenem Erleben wie auch aus Erzählungen ihrer Amtsvorgänger noch Erinnerungen an die Frühzeit des Naturschutzes haben.

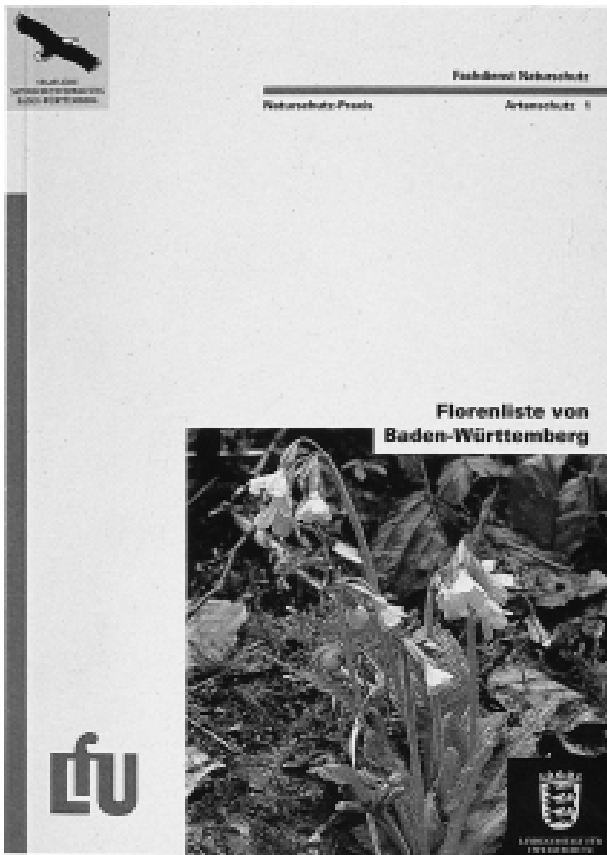
Damit diese Kenntnisse nicht unwiderbringlich verloren gehen, ist die Stiftung sehr daran interessiert, dass sich möglichst viele dieser Persönlichkeiten als **Interview-Partner** zur Verfügung stellen.

Wer sich also angesprochen fühlt und einer *Dokumentation der Geschichte des Naturschutzes in Südwestdeutschland* aktiv zuarbeiten möchte, kann sich direkt an den Geschäftsführer der *Stiftung Naturschutzfonds*, MR Dr. Eberhart Heiderich, *Ministerium Ländlicher Raum, Kerner Platz 10, 70182 Stuttgart* (Tel. 0711/126-2237) oder an *Frau Baumhof-Pregitzer* (Tel. 0711/126-2229) wenden.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Literatur zur Arbeitshilfe

Florenliste von Baden-Württemberg



In der Reihe Naturschutz-Praxis des Fachdienstes Naturschutz ist die Florenliste von Baden-Württemberg erschienen. Die Liste der Farn- und Samenpflanzen (*Pteridophyta et Spermatophyta*) umfasst erstmals ein der Allgemeinheit zugängliches, vollständiges Verzeichnis der Wildpflanzen Baden-Württembergs. Bei der Bearbeitung stand die Erstellung einer komprimierten Florenliste als Nachschlagewerk, nicht jedoch die vollständige Erfassung und Auswertung der floristischen Literatur im Vordergrund.

Der Florenliste liegt die Datenbank „Artenlexikon Baden-Württembergs“ zugrunde, wesentliche fachliche Grundlage war das gerade abgeschlossene Grundlagenwerk „Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs“.

Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Reihe Naturschutz-Praxis, Artenschutz 1, 1. Auflage 1998, 486 Seiten mit einigen, teilweise farbigen Abbildungen, 30,- DM, ISBN 3-88251-269-5

Bezugsadresse: JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, gegen 30,- DM zzgl. 6,- DM Versandkostenpauschale

Gesetzlicher Biotopschutz - Vortrag mit Folien

In der Reihe Naturschutz-Praxis des Fachdienstes hat die Landesanstalt für Umweltschutz zum Themenbereich „Flächenschutz“ in Ordnerform einen Vortrag mit 32 überwiegend farbigen Overheadfolien zum Biotopschutz herausgegeben (Flächenschutz 2). Themenschwerpunkte sind Biotopschutz als wichtige Grundlage zur Erhaltung der Artenvielfalt, die Entstehung des § 24a NatSchGBW aufgrund des § 20c BNatSchG, zulässige und verbotene Handlungen, Kartierung und Information und Biotopschutzwald. Der Folienvortrag kann beim zuständigen Landratsamt entliehen oder käuflich bei der JVA Mannheim erworben werden.

Bezugsadresse: JVA Mannheim, Druckerei, Herzogenriedstr. 11, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, gegen 100,- DM zuzügl. Versandkostenpauschale



Besonders geschützte Biotope - Vortrag mit Dia-Serie

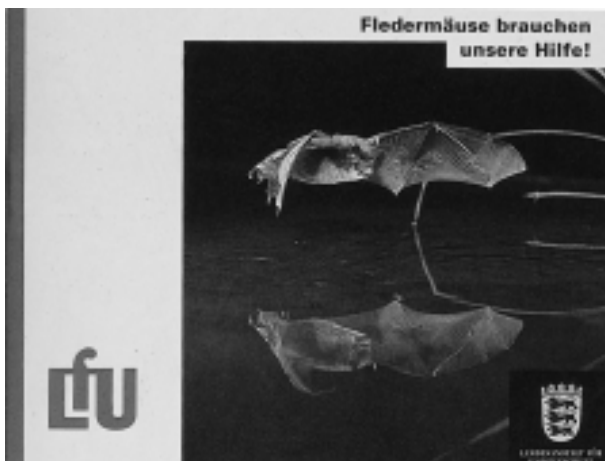
In der Reihe Naturschutz-Praxis des Fachdienstes hat die Landesanstalt für Umweltschutz zum Themenbereich „Flächenschutz“ in Ordnerform einen Vortrag mit Dia-Serie zu nach § 24a NatSchGBW geschützten Biotopen herausgebracht. Die Reihenfolge der Biotope, ihre Numerierung und inhaltliche Gliederung entspricht der Anlage zu § 24a Abs. 1 NatSchGBW, die Beschreibung der Biotope richtet sich nach der Kartieranleitung der §-24a-Biotope (LfU 1997). Der Diavortrag (mit 156 Dias) kann insbesondere von Naturschutzbeauftragten zur Vorbereitung und Gestaltung von Veranstaltungen beim jeweils zuständigen Landratsamt entliehen werden.

Fledermäuse brauchen unsere Hilfe!

Die LfU hat im Rahmen der Reihe Naturschutz-Praxis das **Arbeitsblatt "Fledermäuse brauchen unsere Hilfe!"** in völlig neugestalteter Auflage herausgegeben.

Den Autoren Monika Braun und Alfred Nagel ist es gelungen, einen allgemein verständlichen Einblick in die Biologie und Lebensweise der einheimischen Fledermausarten zu vermitteln. Der Schwerpunkt des Arbeitsblattes liegt im Bereich des Artenschutzes, wobei insbesondere *praktische Hinweise* zum Schutz dieser nachtaktiven Säugetiere (u.a. Schaffung neuer Quartiermöglichkeiten, Nistkästen, Erste Hilfe für Fledermäuse) aufgezeigt werden.

Ergänzt wird die Broschüre durch eine aktualisierte *Adressenliste* der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften zum Schutz der Fledermäuse in Baden-Württemberg sowie durch eine Auflistung von *fledermausverträglichen* Holzschutzmitteln (Stand Oktober 1997).



Interessenten, die sich im Fledermausschutz engagieren oder sich einfach informieren möchten, können das Arbeitsblatt kostenlos gegen 3,- DM Portokosten über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim (FAX 0621/398-370) beziehen.

Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24

Fledermäuse - bedrohte Navigatoren der Nacht

Fledermäuse gehören zu den geheimnisvollsten Säugetieren unserer Heimat. Besonders über die Eigenschaft vieler Fledermausarten, im Jahresverlauf mehrere hundert Kilometer lange Zugwege zurückzulegen, ist noch viel zu wenig bekannt.

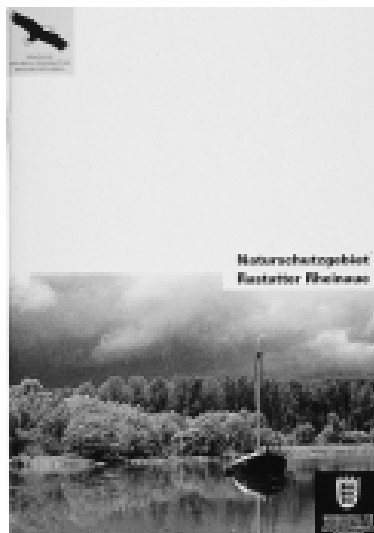
Für einen effektiven Schutz der Fledermäuse ist der konsequente Schutz ihrer Lebensräume und das

Werben für diese geheimnisvollen Navigatoren der Nacht gleichermaßen wichtig. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg hat in der Reihe Artenschutz eine Tagungsdokumentation des internationalen Fledermauskolloquiums am 26./27. Juni 1997 herausgegeben (Band 26). Das Spektrum der Beiträge reicht von den Habitatansprüchen ausgewählter über den Fledermausschutz im Rahmen der Landschaftsplanung bis hin zu Leitlinien zum Fledermausschutz in Deutschland.

Bezugsadresse: Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Schutzgebietsführer für das Naturschutzgebiet „Rastatter Rheinaue“

Zum 15. Geburtstag des NSG „Rastatter Rheinaue“ hat die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe einen Schutzgebietsführer herausgegeben, der den Bürgerinnen und Bürgern die Entdeckung der Naturschönheiten vor den Toren der Stadt Rastatt schmackhaft machen soll. Bestandteil des überregional bekannten, 850 ha großen Naturschutzgebiets sind größere Reste der einstigen Flussaue, dessen Auwälder der Rhein bei Hochwasser ungehindert überschwemmen darf. Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt erinnert an tropische Urwälder, daher werden die Rheinauen auch „Badischer Dschungel“ bezeichnet.



Die Broschüre informiert u.a. über die Landschaft mit ihren zahlreichen Biotoptypen, dem Leben des Menschen am Rhein u. dem Naturschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Bezugsadresse: Gegen 3,- DM in Briefmarken bei der BNL Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, 76137 Karlsruhe; Weitere Bezugsquellen: Landratsamt Rastatt, Stadt Rastatt, Forstamt Rastatt und PAMINA-Museen.

Informationsfaltblatt für das Naturschutzgebiet „Kornbühl“



Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen hat das abgebildete Informationsblatt zur Information der zahlreichen Schutzgebiets-Besucher erarbeitet. Das Faltblatt zeigt insbesondere den Landschaftswandel des als Wahrzeichen der Kuppenalb geltende Kornbühl innerhalb der letzten Jahrzehnte auf und informiert über Biotoypen, Tiere und Pflanzen des Naturschutzgebietes.

Bezugsadresse:
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Postfach 26 66, 72016 Tübingen

Faltblatt „Die Schwäbische Alb neu entdecken - Familienfreundliche Wanderwege in Hohenstein - Erlebniswanderkarte rund um die Naturschutzgebiete und die Ruine Hohenstein“



Das abgebildete Faltblatt wurde Anfang des Jahres von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen herausgegeben. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hohenstein (Landkreis Reutlingen) liegen 11 Naturschutzgebiete. Diese besonders geschützten Gebiete, vorwiegend Wacholderheiden, können aber auch erlebt und genossen werden. Auf familienfreundlichen Wanderwegen, die um die Schutzgebiete führen und mit Kinderwagen problemlos

befahrbar und für alte Menschen begehbar sind, können die Hohensteiner und ihre Gäste die landschaftlichen Besonderheiten ihrer Gegend kennenlernen. Das Faltblatt enthält eine Karte mit den eingezeichneten Wegen und auf der Rückseite in verständli-

cher Form Informationen über die Naturschutzgebiete und die Hohensteiner Landschaft. Gefördert und unterstützt wurde das Faltblatt von der Stiftung Naturschutzfonds und der Gemeinde Hohenstein.

Bezugsadressen: Gemeindeverwaltung Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein und Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Postfach 2666, 72016 Tübingen

Informationsfaltblatt für das Naturschutzgebiet „Weidach- und Zettachwald“



Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart hat ein Faltblatt zum größten Naturschutzgebiet auf den Fildern herausgegeben. Zum Schutzzweck zählen insbesondere der Erhalt des vielgestaltigen Biotopmosaiks als Lebensraum für schutzbedürftige Pflanzen und Tiere sowie die dauerhafte Sicherung der Obstwiesen. Als eine der Besonderheiten des Gebiets gilt ein großer Bestand des Blausterns (*Scilla bifolia*).

Bezugsadresse:
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

„Naturpark verstehen und erleben“ - so lautet der Titel der neuen Broschüre des Naturparkvereins Schwäbisch-Fränkischer Wald



„Zum 20-jährigen Jubiläum präsentiert der Naturpark einen informativen und handlichen Führer durch den Schwäbisch-Fränkischen Wald, der die naturkundlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten komprimiert vorstellt“, so Bürgermeister Hermann Holzner, Vorsitzender des Naturparkvereins.

Den Naturpark verstehen

Die neue 36-seitige Broschüre enthält eine topographische Übersichtskarte und Wissenswertes zu Landschaft, Geologie, Geschichte, zur Situation der Land- und Forstwirtschaft und zu den Aufgaben des Naturparkvereins.

Den Naturpark erleben

Unsere heimische Landschaft ist ein lohnendes Ausflugsziel für alle, die die Natur genießen und dazu noch etwas lernen und erfahren wollen.

Die Broschüre „Naturpark verstehen und erleben kann kostenlos bezogen werden über Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V., Geschäftsstelle Forsthaus Mönchsberg, 74535 Mainhardt, Tel. 07903-1331, Fax 07903-7539

Die Broschüre gibt es auch bei den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden des Naturparks.

Handbuch zum Austausch von Naturschutzexperten: Nature Conservation in the Partner Regions

Wie im Naturschutzinfo 1/98 berichtet, hat das Interregionale Sekretariat für Naturschutz bei der Landesanstalt für Umweltschutz einen Austausch von Naturschutzexperten zwischen den europäischen Partnerregionen Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes, Sachsen und Wales organisiert. Das jetzt erschienene Handbuch zum Expertenaustausch richtet sich an alle, die sich für

Naturschutz außerhalb ihrer eigenen Region interessieren und Projektpartner und -themen im europäischen Raum suchen.

Es ist in den fünf Hauptsprachen der Regionen verfasst und gibt, nach Regionen geordnet, Informationen über

- Allgemeines zum Naturschutz,
- Naturschutz und naturverträgliche Landwirtschaft
- Entwicklung im Bereich NATURA 2000,
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Ergebnisse der Projektarbeit der Experten.

Nützliche Hinweise, z.B. Kontaktadressen in den Regionen und eine Bibliographie regionaler Veröffentlichungen finden sich im Anhang.

Die Broschüre ist gegen 3,- DM Portokosten zu beziehen bei:

Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei -, Herzogenriedstr. 111; 68169 Mannheim
Fax: 0621/398-370

Gewässerentwicklung in

Baden-Württemberg Leitfaden Teil 1 - Grundlagen

Der Leitfaden führt in die Thematik ein und befasst sich mit den rechtlichen und fachlichen Grundlagen,



insbesondere mit den Zielen und Umsetzungsmöglichkeiten für naturnahe Gewässer. Er wirbt für die naturnahe Gewässerentwicklung und bildet einen Rahmen für ein landeseinheitliches Vorgehen. Schwerpunktthemen sind Ziele, Rechtliche Grundlagen und Umsetzung, die Gewässerentwicklungsplanung, Umsetzungsmöglichkeiten und Förderprogramme.

Die Veröffentlichung der Teile 2 - 4 mit folgenden Themen ist vorgesehen: „Arbeitsanleitung zur Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten“ (2),

„Arbeitsanleitung zur Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen“ (3) und „Übersichten zum Stand der Gewässerentwicklung in Baden-Württemberg“ (4).

Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Schriftenreihe Handbuch Wasser 2 - „Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie“, Heft 48, 1. Auflage 1999, 28 Seiten mit farbigen Abbildungen, 21,- DM.

Die Herausgabe des Leitfadens wird durch ein Faltblatt des Ministeriums für Umwelt und Verkehr/LfU begleitet, das ebenfalls bei der JVA Mannheim bestellt werden kann.

Bezugsadresse für den erschienenen Teil 1:

JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Unterwegs zu den ... erneuerbaren Energien

Rundwanderungen in Baden-Württemberg

„Seit den Anfängen der Menschheit bestimmt die Anwendung von Energie maßgeblich unser Leben. Solange nachwachsende Rohstoffe, vor allem in Form von Holz, die Grundlage der Energieversorgung bildeten, war eine nachhaltige Wirtschaftsweise möglich. Man lebte von den Zinsen, die die Natur bereitstellte. Aber bereits im Mittelalter hat der Energiehunger der wachsenden Bevölkerung erste Umweltschäden am Wald in Form großflächiger Abholzungen verursacht. Es wurde also das Kapital, von dem man lebte, angegriffen.“

Heute bilden fossile Brennstoffe die Grundlage unserer Wirtschaft. Gleichzeitig hat der Ausstoß an Kohlendioxid ein derartiges Ausmaß angenommen, dass sogar das Klima der Erde zu entgleisen droht.

Was ist zu tun? Wir sollten uns besinnen. Nachhaltiges Wirtschaften und erneuerbare Energien sind erfolgversprechende Optionen. Die Sonne bildet die Grundlage aller Lebenskreisläufe, also sollten wir sie auch nutzen. Und das möglichst viel.

Die Technik stellt uns heute eine Vielzahl von direkten und indirekten Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Beispiele dafür gibt es im ganzen Land. Lernen Sie erneuerbare Energienutzung ganz unmittelbar kennen.“

Auszug des Vorwortes von Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister zum 112-seitigen Wanderführer.



Kostenfreie Bestellung
möglich beim Herausgeber:
Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg,
Theodor-Heuss-Str. 4,
70174 Stuttgart,
Tel. 0711/123-0,
Fax: 0711/123-2108,
Internet:
<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de>

Kommentar des Fachdienstes: Eine auch aus Naturschutzsicht gelungene Broschüre, mit der auch Landschaft und Arten am Wegesrand angesprochen werden.

Naturerfahrungsräume

Ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung von naturnaher Erholung in Stadt und Land

Naturerfahrungsräume stehen für lust- und sinnbetonten Naturkontakt. Die durch Naturnähe und durch hohes Erlebnispotential gekennzeichneten Flächen entstehen außerhalb streng geschützter Gebiete durch Extensivierung oder natürliche Entwicklung (Sukzession) vormalig intensiv genutzter Bereiche. Der Mensch wird nicht - wie z.B. in Naturschutzgebieten - als Störfaktor gesehen und auf Wege beschränkt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können hier natürliche Prozesse elementar und weitgehend ohne Reglementierung erleben: als "Gebrauchsnatur". Mit ihr können sie sich nicht nur über den Verstand, sondern auch gefühlsmäßig identifizieren. Eine emotionale Bindung, die dabei entstehen kann, gilt als wichtige Voraussetzung für ein waches Umweltbewußtsein.

Vierzehn Humanwissenschaftler skizzieren im ersten Teil des Buches ihre Positionen zur Mensch-Natur-Beziehung aus anthropologischer, soziologischer, psychologischer, pädagogischer und kulturgeographischer Sicht. Im zweiten Teil werden bereits praktizierte Beispiele räumlichen Naturerlebens dargestellt, das Konzept der Flächenkategorie „Naturerfahrungsräume“ für Städte und für den ländlichen Raum entwickelt sowie die Schritte zur Umsetzung des Konzepts in die Planungspraxis erläutert.

H.-J. Schemel u.a., Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998. *Angewandte Landschaftsökologie*, Heft 19, 362 Seiten. Broschiert ca. 39,00 DM ISBN 3-89624-315-2.



Fortschritte für Naturschutz und Landschaftspflege an Wasserläufen

Bäche und Flüsse - seit langem recht einseitig genutzt und dabei vielfach in einem naturfernen Stand versetzt - sind heute ein bevorzugtes Objekt des Naturschutzes. Bei einem Fachgespräch auf der Insel Vilm wurde gezeigt, welche Möglichkeiten der

ökologischen Verbesserung bei naturschutz-orientierten Fördervorhaben des Bundes entwickelt, erprobt und wissenschaftlich dokumentiert worden sind. Die hier gezeigten Beispiele reichen vom kleinen Wiesenbach bis zum Fluss, der als Wasserstraße genutzt wird. Aktive Umgestaltung, selbsttätige Veränderung bei aus-reichend zur Verfügung gestellter Fläche und rücksichtsvolle Gewässerunterhaltung stehen im Mittelpunkt der Beiträge.

Fortschritte für Naturschutz und Landschaftspflege an Wasserläufen. Bonn-Bad Godesberg 1998, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 23, 206 Seiten, Broschiert, 23,80 DM

Auslieferung: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Bestellung per Telefon: 02501/801-300, per Fax: 02501/801-351

Monetäre Bewertung von Biotopen

Ausgehend von den Zielsetzungen einer umweltgerechten, nachhaltigen Entwicklung, einem verstärkten Einsatz ökonomischer Instrumente in der Konvention über die biologische Vielfalt und den Empfehlungen der OECD zum Einsatz monetärer Bewertungen von Naturschutzbelangen bei der Beurteilung umweltbelastender Projekte werden Vorschläge für die Vereinfachung des Vollzugs der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dargestellt. Neben einer Grundlagendarstellung sind die Kompensation von Entwicklungszeiten und Festsetzung von Ausgleichsgeldern, die Bestimmung von Vorrangigkeit und Verhältnismäßigkeit, die Bestimmung von Ausgleichsabgaben und die Monetäre Bewertung von Biotopen bei der Umsetzung der Eingriffsregelung Schwerpunkte. Verschiedene Modelle zur Abgaben- und Wertberechnung werden hergeleitet, begründet, und an 51 Biotoptypen, mit denen eine nahezu flächendeckende Biotopbewertung möglich ist, beispielhaft berechnet.

Monetäre Bewertung von Biotopen. Bonn-Bad Godesberg 1998, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 24, 316 Seiten, Broschiert, 29,80 DM

Auslieferung: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Bestellung per Telefon: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351

Zahlungsbereitschaft für Naturschutzprogramme

Um testen zu können, ob Einwohner bereit sind, für lokale Naturschutzprogramme Geld auszugeben, wurden für drei Testgemeinden Naturschutzprogramme entworfen und Einwohner und Besucher zu ihrer Zahlungsbereitschaft befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass private Zahlungsbereitschaften ein erhebliches Potential zur Ko-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen bieten. Ihre Mobilisierung

ist, z.B. durch staatlich gesetzte Abgaben und die Kooperation von Produzenten und Anbietern naturgerecht hergestellter Güter und Dienstleistungen möglich.

Zahlungsbereitschaft für Naturschutzprogramme. Bonn-Bad Godesberg 1998, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 25, 200 Seiten, Broschiert, 23,80 DM

Auslieferung: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Bestellung per Telefon: 02501/801-300, per Fax: 02501/801-351

Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente

Das Heft bietet Grundlagen und Hinweise für Praxis und Wissenschaft. Eine generalisierte Darstellung zur Kulturlandschaftsgenese in der BRD und zur Charakteristik in den Ländern gibt einen Überblick und liefert eine kartographische Einteilung in Landschaftsräume. Kurzbeschreibungen historischer Landschaftsbestandteile, eine Vertiefung unter dem Aspekt der Erlebniswirksamkeit, Ableitungen von Begriffen, Konventionen, Verfahrenswegen münden in einen Leitfaden mit konkreten praxiserprobten Arbeitshilfen für die Kulturlandschaftsanalyse und Erfassung historischer Kulturlandschaftsbestandteile. Handlungsempfehlungen bieten Hinweise für den verantwortungsvollen Umgang mit dem historischen Erbe der Landschaft.

Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Bonn-Bad Godesberg 1999, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 20, 320 Seiten, 1 Faltkarte, Broschiert, 34,- DM

Auslieferung: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Bestellung per Telefon: 02501/801-300, per Fax: 02501/801-351

Ein- und Ausfuhr geschützter Tiere und Pflanzen



Das **Bundesamt für Naturschutz** hat ein **Faltblatt** über die Neuregelung im Artenschutzrecht herausgegeben. Viele Tier- und Pflanzenarten sind heute weltweit als Folge von Handelsinteressen in ihrem Bestand gefährdet oder sogar von der Ausrottung bedroht. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1973 das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“, kurz „Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)“ geschlossen.

Bis heute sind mehr als 140 Staaten diesem Übereinkommen beigetreten, in der Bundesrepublik Deutschland ist das WA seit 1976 gültig. Ziel des WA ist, gefährdete Arten freilebender Tiere und Pflanzen durch Überwachung und Kontrolle des internationalen Handels in ihrem Bestand zu erhalten. Die gefährdeten Arten - zu ihnen zählen u.a. Wale, Bären- und Katzenarten, Papageien, Greifvögel, Meeresschildkröten und Orchideen - werden entsprechend dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit in verschiedenen Listen (Anhänge zum WA) geführt. Je nach Liste gelten unterschiedlich starke Beschränkungen im internationalen Handel.

Das Faltblatt informiert über die seit dem 1.6.1997 in der EU geltenden Rechtsgrundlagen über die Ein- und Ausfuhr-Regelungen der verschiedenen Arten.

Das Faltblatt kann kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, (Tel. 0228/9543-0, Fax 0228(9543-470) bezogen werden.

Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24

Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz hat der Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Gartenbaues der Technischen Universität München - Weihenstephan eine aktuelle, den Bedürfnissen der Praxis orientierte Kostendatei

erarbeitet. Die Ermittlung der den Kalkulationen zugrundeliegenden Daten erfolgte zu mehr als 2/3 aus Erhebungen während des Arbeitseinsatzes vor Ort und zu 1/3 aus Befragungen von in der Ausführung erfahrenen Stellen.

Die Kostendatei ist mit ihrer transparenten und gleichzeitig variablen Darstellung der Daten für eine große Anzahl unterschiedlicher Einsatzbedingungen aussagekräftig. Wichtige Hinweise (z.B. Ausführungszeit, ausführliche Beschreibung eines Verfahrens usw.) und die Aufnahme tierökologischer Gesichtspunkte ergänzen die Kostendatei.

Der erste Teil behandelt insbesondere Datenerhebung, Anwendung der Kostendatei, Preisindex für die Aktualisierung von Lohnsätzen, Materialpreisen und Maschinenkosten. Im zweiten Teil werden eine Liste der Arbeitsverfahren und die zahlreichen Maßnahmentypen (z.B. Mahd und Mähgutentfernung, Pflege von Hecken und Feldgehölzen) aufgeführt. Literaturangaben runden das Bild ab.

Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 1998, Merkblätter zu Landschaftspflege und zum Naturschutz 5

Bezugsadresse: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Rosenkavalierplatz 3, 81925 München

„Lamm genießen - Landschaft schützen“ Info-Faltblatt wirbt für Naturschutz durch den Magen



Mit dem im wörtlichen Sinne „appetitmachenden“ Faltblatt „Lamm genießen - Landschaft schützen“ informiert die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege über die große Bedeutung weidender Schafe für die Zukunft der Wacholderheiden von Münsinger Alb und Lautertal. Das Infoblatt wirbt dafür, mit Lamnbraten vom Alblamm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser einmaligen Landschaft zu leisten. Dass Naturschutz durchaus auch „durch den Magen geht“ und ein kulinarischer Genuss

sein kann, soll als Erfahrung von den vielen Besuchern dieser Erholungslandschaft mit nach Hause genommen werden. Durch den Kauf von regionalen Schafprodukten kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Wacholderheiden als albtypisches Element mit ihrer Fülle ganz besonderer Pflanzen- und Tierarten leisten.

Bezugsadresse:
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Tübingen, Postfach 26 66, 72016 Tübingen

Haben Sie noch Fragen - dann melden Sie sich: Tel.: 07071/7573839 (BNL Tübingen), 07121/370494 (Projektbetreuer vor Ort: R. Ressel)

Neue Publikationen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der ANL sind die folgenden Laufener Seminarbeiträge sowie der Bericht der ANL 1997 erschienen:

Lehr-, Lern- und Erlebnispfade im Naturschutz
Laufener Seminarbeiträge 7/98, 79 S., 17,- DM,
ISBN 3-931175-45-6.

Zielarten - Leitarten - Indikatorarten

Aussagekraft und Relevanz für die praktische Naturschutzarbeit, Laufener Seminarbeiträge 8/98, 278 S., 27,- DM, ISBN 3-931175-46-4.

Alpinismus und Naturschutz

Ursprung - Gegenwart - Zukunft, Laufener Seminarbeiträge 9/98, 63 S., 17,- DM, ISBN 3-931175-47-2.

Berichte der ANL 21 (1997)

346. S., 32,- DM, ISBN 3-931175-43-X.

Bezugsadresse: Bayerische Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege, Postfach 1261, 83406 Laufen/Salzach, Tel.: 08682/8963-32, Fax: 08682/8963-17, Preise zuzügl. Portokosten

**Neues Verzeichnis der Regionalinitiativen**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat eine völlig überarbeitete zweite Ausgabe des **Verzeichnis der Regionalinitiativen** herausgegeben.

Im neuen Verzeichnis werden insgesamt 233 Regionalinitiativen und deren Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet vorgestellt. Übersichtskarten der einzelnen Bundesländer machen das Auffinden der einzelnen Initiativen leicht. Die deutlich erweiterte, um Analysen und Einschätzungen der Regionalbewegung ergänzte zweite Auflage umfaßt über 270 Seiten.

Die Förderung regionaler Kreisläufe ist in aller Munde. Landauf landab werden regionale Initiativen gegründet, die mit ihren Projekten wirtschaftliche Nachteile ausgleichen, ein sozial- und umweltverträgliches Wirtschaften etablieren und eine positive Identifikation der Bevölkerung mit der eigenen Region erreichen wollen.

Neben dem klassischen Betätigungsfeld, der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, stellen Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung aber auch Dienstleistungen sowie Tourismus und Naherholung die wesentlichen Betätigungsfelder von Regionalinitiativen dar. Diese Vielfalt der Ideen zur nachhaltigen Entwicklung von Regionen spiegelt das Verzeichnis wieder.

Bezugsmöglichkeit:

*Deutscher Verband für Landschaftspflege, Eyber Str. 2, 91522 Ansbach, Tel. 0981/9504-247, Fax -246
Unkostenbeitrag 18,- DM incl. Porto.*

Buchbesprechungen**Gebietsführer Naturschutzgebiet****Jusi - Auf dem Berg**

Reihe Naturschutz-Spectrum, Gebiete Band 23, 96 Seiten, 85 überwiegend farbige Abbildungen, 3 Detailkarten, Klappenbroschüre, DM 14,80.

Das 49 Hektar große Naturschutzgebiet „Jusi - Auf dem Berg“ liegt ca. 30 km südlich von Stuttgart bei der Gemeinde Kohlberg am Rand der Schwäbischen Alb. Es umfasst im wesentlichen drei Teile: den Hang des Jusi mit seinen Kalkmagerrasen, den strukturreichen südlichen Jusisporn und einen Bereich mit Buchen- und Eichenwäldern.

Mit einem Durchmesser von 1100 Metern gehört der Jusi zu den größten Vulkanschloten im Schwäbischen Vulkangebiet Kirchheim/Urach. Sein Basaltmassiv wurde durch Erosion aus dem Kalkgestein des Albkörpers herauspräpariert und bietet aufgrund seiner exponierten Lage eine phantastische Aussicht auf die umliegenden Landschaften. Seine seit Jahrhunderten als Schafweiden genutzten Hänge sind Lebensraum seltener Tiere und Pflanzen.

Dieser reichbebilderte Führer enthält neben einem Rundgang durch das Naturschutzgebiet grundlegende Informationen zur Entstehung des Vulkans und der übrigen charakteristischen Landschaftselemente in der Region. Die geologischen und biologischen Sehenswürdigkeiten des Jusi werden detailliert vorgestellt.



Fachdienst Naturschutz

*Herausgeber: LfU,
Fachdienst Naturschutz
Bezugsmöglichkeit: Verlag
Regionalkultur, Stettfelder
Str. 11, 76698 Ubstadt-
Weiher, Fax: 07251/69450*

**Naturschutz und Landschaftspflege
Baden-Württemberg - Band 73**

Es mag verwundern, dass die vorliegende Veröffentlichung in einer neuen Publikationsreihe mit der Bandnummer 73 beginnt. Das hat Gründe: Mit der Einrichtung des Fachdienstes Naturschutz wurden die Veröffentlichungen des Naturschutzes mit dem Ziel einer verstärkten Vollzugsunterstützung thematisch erweitert und in spezifischen Reihen inhaltlich auf die Anwendung hin ausgerichtet.



Für die bisherigen Jahres-Sammelbände der Reihe „Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg“ heißt das zum einen Lösen vom Jahres- oder Doppeljahres-Zyklus, damit die Beiträge möglichst zeitnah herausgegeben werden können und zum anderen für die einzelnen fachlich vertiefenden und wissenschaftlichen Beiträge ein Herausarbeiten und Voranstellen der praxisbezogenen Grundlagen.

Am fundierten Wesen der Sammelbände als ein Wegbegleiter des Naturschutzes seit 75 Jahren soll aber festgehalten werden. Deshalb hat die Reihe zwar einen neuen, griffigeren Namen, knüpft aber mit der Nummer 73 an die lange Tradition an.

Schon wie bisher umfasst auch dieser Band eine große thematische Breite, die ihren Ausdruck in der neuen Gestaltung des Titelbildes findet. Das Layout soll als verbindende Klammer und zukünftiges Erkennungszeichen der Reihe dienen.

Die Verschiedenartigkeit der 14 inhaltlichen Beiträge erlaubt keine gegliederte Zuordnung zu thematischen Blöcken. Ein lockerer Roter Faden in der Abfolge der 14 Artikel lässt sich spannen über einen Einstieg mit nutzungsbezogenen Themenstellungen: „Landnutzung in Naturschutzgebieten“, „Entstehung von Streuobstwiesen“, „Heiden und Schafe im Nordschwarzwald“ und „Grünlandausmagerung“. Weiter wird mit dem Beitrag „Biologische Vielfalt und Artenschutz“ die Brücke zu spezielleren Themen des Biotop- und Artenschutzes geschlagen; „Rote Listen der Amphibien und Reptilien“, „Felsen und Klettern - naturverträgliche Kletterkonzeption“, „Die Vegetation des Schützingen Spiegels“, „Die Kalkmagerrasen des oberen Lautertales“, „Die Mehlprimel im Kreis Heidenheim“, „Biologie und Habitatbindung der Berghexe“ und „Vorkommen der kleinen Zangenlibelle“; der Sammelband schließt ab mit einer Arbeitshilfe „Landschaftsbewertung mit Bienen und

Wespen“ sowie mit Untersuchungen von „Einigen Erdfällen auf der Ostalb“.

Auf 350 Seiten mit zahlreichen Bildern werden in vertiefender Form Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Baden-Württemberg dargestellt. Sie spiegeln einen Ausschnitt aus der fachlichen Grundlagenarbeit des Naturschutzes wider; deshalb werden auch in dieser Reihe weitere Beiträge, sobald diese für einen Sammelband ausreichen, erscheinen.

Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

Bezugsadresse. JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, gegen 33,- DM zzgl. 6,- Versandkostenpauschale

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Die Heuschrecken Baden-Württembergs

von Peter Detzel (mit weiteren Autoren).

580 Seiten mit 222 Farbfotos und 132 Verbreitungskarten. 98,- DM. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim, ISBN 3-8001-3507-8.



Mit dem vorliegenden **Grundlagenwerk** wird das aktuell verfügbare Wissen über Verbreitung und Ökologie der heimischen Heuschrecken (Grillen, Langfühlerschrecken, Kurzfühlerschrecken, Gottesanbeterin) das in den vergangenen Jahrzehnten durch zahlreiche Spezialisten zum überwiegenden Teil ehrenamtlich erarbeitet wurde, anschaulich zusammengefasst und einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Angesprochen werden nicht nur Entomologen in Forschung und Praxis, sondern alle naturkundlich interessierten Bevölkerungskreise.

Anstoß und Beginn der Heuschreckenforschung in Baden-Württemberg basieren auf einem Ereignis, das wir nach heutigem Verständnis als eine sog.

„Umweltkatastrophe“ definieren würden. So existieren aus dem Jahre 1802 schriftliche Angaben über „verheerende Züge der Wanderheuschrecke *Locusta migratoria*“ in südlichen Landesteilen von Baden-Württemberg, die zu Ernteaussfällen mit den bekannten Folgeerscheinungen führten. Der Freiburger Arzt und Professor L.H. Fischer versuchte in der Mitte des zurückliegenden Jahrhunderts mit seinen lokalen Orthopterenarbeiten und seinem Werk „Orthoptera europaea“ (1853) einen ersten Überblick über die heimischen Heuschreckenarten zu geben. Letztendlich waren es aber die Arbeiten von Prof. A. Faber aus Tübingen (1926-1979) und Willy Richter vom Staatlichen Museum für Naturkunde in den Jahren 1949-1956, die die Kenntnisse zur heimischen Heuschreckenfauna grundlegend verbesserten.

Mit der Bearbeitung des nun vorliegenden Grundlagenwerks wurde durch Peter Detzel 1986 begonnen. Der Unterzeichner hat das Projekt auf dem langen Weg seiner Entstehung über mehrere Jahre betreut, und kennt von daher die zahlreichen Hürden und Probleme, die trotz aller Anstrengungen den Entwicklungsprozess eines solchen Werkes beeinflussen. Nun sind alle Hürden genommen, und vor uns liegt ein Buch, das als einmalig auf dem deutschsprachigen Büchermarkt bezeichnet werden kann. Inhalt und Aufmachung dieser weiteren Veröffentlichung zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg entsprechen weitgehend dem bereits gewohnten hohen Niveau dieser Reihe. Diesen Standard zu halten, ist überwiegend der Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds zu verdanken, deren finanzielle Förderung sowohl die Erarbeitung als auch die Drucklegung erst ermöglicht hat.

Die hervorragend bebilderten und detailliert ausgeführten Texte zu den einzelnen Arten erlauben in vielen Fällen, die auf lokaler und regionaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse für die praxisgerechte Entwicklung von Schutz- und Pflegemaßnahmen anzuwenden. Hierin liegt die eigentliche inhaltliche Herausforderung für den Leser und Nutzer dieses Buches. Ein Werk, das nicht allein auf der klassischen Darstellung einer interessanten einheimischen Artengruppe beruht, sondern deren Schutz, und dies jeweils artbezogen auf Lebensraum und ökologischem Anspruch, fordert.

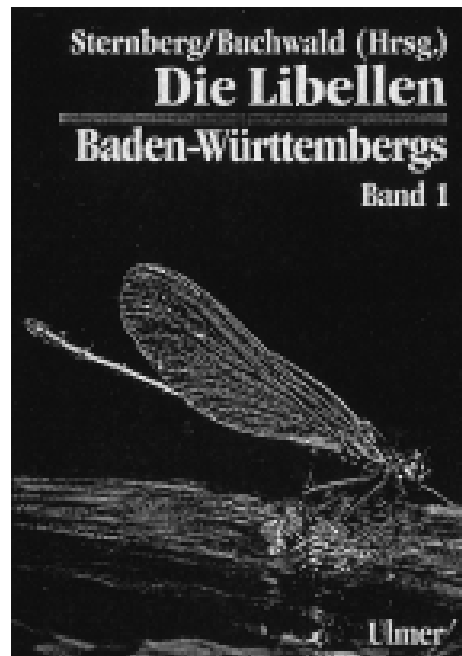
Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24

Vorankündigung: Neue Grundlagenwerke

Die Libellen Baden-Württembergs (Bd. 1)

von Klaus Sternberg & Rainer Buchwald (Hrsg.).
- etwa 550 Seiten mit 300 Farbfotos und 80 Zeichnungen.
98,- DM. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim, ISBN 3-8001-3508-6.

Noch in diesem Frühjahr wird mit den „Libellen Baden-Württembergs“ der **erste Band eines weiteren Grundlagenwerkes** im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg vorgelegt (Druck voraussichtl. im April). In einer bisher nicht veröffentlichten faunistisch-ökologischen Gesamtaufnahme werden Verbreitung, Biologie, Gefährdung und Schutz der in Baden-Württemberg heimischen Libellen vorgelegt.



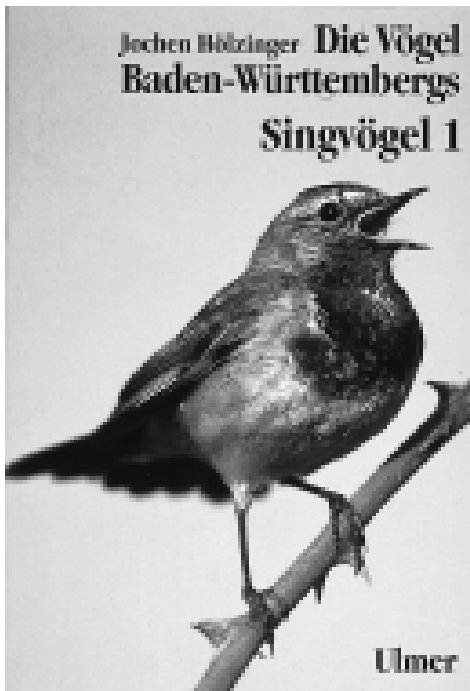
Zusätzlich findet sich in Band 1 viel Grundsätzliches zu Systematik, Nomenklatur, Evolution und Morphologie. Weiterer elementarer Bestandteil dieses Buches ist die Vorlage einer aktuellen Roten Liste für Baden-Württemberg. Da Libellen als Bioindikatoren eine hohe Bedeutung bei der ökologischen Beurteilung von Lebensräumen zukommt, ist dieses Buch für Leser und Nutzer ein unbedingtes „Muss“.

Eine ausführliche Besprechung erfolgt im Naturschutzinfo 2/99.

Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24

Die Vögel Baden-Württembergs Singvögel 1

Von Jochen Hölzinger (mit weiteren Autoren). - Band 3.1: Singvögel 1. - 861 Seiten mit 780 Abbildungen, 248 Tabellen und 30 Farbfotos. 98,- DM. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1999, ISBN 3-8001-3493-4.



Mit dem vorliegenden **Grundlagenwerk** wird die *Avifauna Baden-Württemberg* um ein weiteres Standardwerk ergänzt. Die ersten Bände (Gefährdung und Schutz, Artenschutzprogramm Baden-Württemberg) erschienen bereits im Jahre 1987. Seither wird die Reihe unter Mitwirkung zahlreicher Spezialisten und ehrenamtlicher Zuarbeiter fortgeführt und soll im Jahre 2000 abgeschlossen werden.

Der vorliegende **Band 3.1** enthält 82 ausführliche Artbearbeitungen der Vogelfamilien Lerchen, Schwalben, Stelzen, Seidenschwänze, Wasserramseln, Zaunkönige, Braunellen, Drosseln sowie Grasmücken und schließt in Ergänzung zu dem bereits im Jahr 1997 erschienenen Band 3.2 (Singvögel 2) die große Gruppe der Sperlingsvögel (*Passeriformes*) ab. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur die regelmäßigen *Brutvögel* Baden-Württembergs, sondern auch *Durchzügler* (z.B. Seidenschwanz, Rotkehlpieper) sowie unregelmäßige *Gäste* (z.B. Felsenschwalbe, Spornpieper, Steinrötel). Kernpunkte der einzelnen Art-Bearbeitungen bilden - wie bei allen anderen Grundlagenwerken - die Darstellung und Beschreibung der Verbreitung und Häufigkeit der jeweiligen Arten in bereits gewohnter Qualität. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Gesamtareal die Verbreitung der einzelnen Arten in Baden-Württemberg auf *Minutenfeld-Rasterkarten* (seltene Arten) bzw. auf *Quadrantenkarten* (weit verbreitete Arten) dargestellt wird. Bei ausgewählten Arten (z.B. Steinschmätzer, Braunkehlchen oder Schwarzkehlchen) werden Veränderungen der Brutverbreitung in den letzten Jahrzehnten durch kartographische Gegenüberstellung anschaulich dokumentiert.

Außerdem werden der Brutbestand, die Bestandsentwicklung, die Habitatbevorzugung, Siedlungsdichte, die Fortpflanzungs- und Nahrungsbiologie,

das jahreszeitliche Auftreten mit Zugwegen und Überwinterungsquartieren sowie Gefährdung und Schutz für jede in Baden-Württemberg vorkommende Art ausführlich behandelt.

Gerade die Darstellung der Gefährdungsursachen und der notwendigen Schutzmaßnahmen liefert die Voraussetzungen für die Entwicklung eines landesweiten *Schutzprogrammes*. Parallel zur Erstellung der Grundlagenwerke werden im Rahmen des Projektes "*Auswertung und Umsetzung der Grundlagenwerke*" für hochbedrohte Vogelarten seit 1992 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsvorschläge vor Ort in konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Erhebliche Fördermittel seitens der Stiftung Naturschutzfonds machen dieses Werk nicht nur für Spezialisten erschwinglich. Mit den noch ausstehenden **Bänden 2.1** und **2.2** (Nicht-Singvögel) liegt damit erstmals ein geschlossenes Werk zur **Avifauna** auf Länderebene vor.

Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24

Handbuch der Vogelbestimmung - Europa und Westpaläarktis

Beaman, Mark & Steve Magde. 868 Seiten, ca. 4300 Farbzeichnungen, 585 Verbreitungskarten. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1998. 198,- DM (Subskriptionspreis bis 30.04.1999: 168,- DM), ISBN 3-8001-3471-3.



Vor uns liegt ein Werk, das zum Handwerkzeug eines jeden Feldornithologen gehören sollte. Dieses Handbuch ist wesentlich umfassender als die herkömmlichen Feldführer, der Text wesentlich detaillierter. Die Bearbeitungsgrenzen entsprechen exakt denen des „Handbook of the Birds of Europe, the Middle East and North Afrika - The Birds of the Western Paläarkt“ von Cramp et al. Somit sind auch die Arten der Kapverdischen Inseln, Nordafrikas, Kleinasiens und des Kaukasusgebiets vollständig abgedeckt.

Die Artkapitel sind in Bestimmung, Kleider, Stimme, Taxonomie, geographische Variation, Hybriden sowie in Status/ Lebensraum gegliedert. Der kompakt formulierte Text ist sehr informativ und trägt vor allem den neuen Ansätzen in der Vogelbestimmung Rechnung. Eine Bestimmung bis auf das Subspeziesniveau wird mit diesem Handbuch erleichtert.

Zum hervorragenden Gesamteindruck tragen sicherlich auch die 8000 Farbzeichnungen wesentlich bei. Neben den üblichen Darstellungen der Brut-, Schlicht- und Übergangskleider werden beispielsweise bei der Reiherente auch die Varianten abgebildet, bei denen Verwechslungsmöglichkeiten mit der Moorente und Bergente bestehen. Sehr zahlreich sind die Darstellungen fliegender Vögel bei den Greifvögeln, ebenso die Darstellungen der verschiedenen Kleider (Brutkleid, Schlichtkleid, verschiedene Juvenil- und Winterkleider) bei den Larolimikolen. Die durchweg guten bis sehr guten Darstellungen unterstreichen die hohe Qualität des Handbuchs. Etwas verwirrend wirkende Darstellungen beispielsweise bei der Bonapart- und Lachmöwe oder der kontrastarme, „eisige“ Hintergrund bei Polar- und Eismöwe können deshalb durchaus akzeptiert werden.

Fazit: Das Handbuch ist keine Konkurrenz zu den klassischen Feldbestimmungsbüchern, dafür ist es wegen seiner Informationsfülle zu unhandlich. Als hervorragende Ergänzung zur Nachbestimmung ist es jedoch unentbehrlich.

Hartwig Stadelmaier
LfU, Ref. 24

Der Wanderfalke in Deutschland und umliegenden Gebieten

Rockenbach, Dieter (1998): Bd. 1: Verbreitung, Bestand, Gefährdung und Schutz. 555 S., 55 Abb., 65 Farbfotos auf 32 Tafeln, 21 Tabellen, Preis DM 88,-. C. Hölzinger, Ludwigsburg, ISBN 3-00-003494-3



Seit über 40 Jahren betreibt Rockenbach engagierten Wanderfalkenschutz. Für ihn und seine Mitautoren Anlass zurückzublicken und die aktuelle Situation zu hinterfragen.

Der Band informiert umfassend und sachlich über die Bestandssituation und Populationsentwicklung in Europa, wobei für die Schweiz mit 17 und für Österreich mit 6 Seiten spezielle Kapitel ausgearbeitet sind. Die Situation in Deutschland wird mit 138 Seiten sehr ausführlich und nach Bundesländern gegliedert dargestellt. Der Grad der Ausführlichkeit endet jedoch immer dann, wenn Habitat- und Nistplatzfotos durch zusätzliche Bildlegenden leicht zu identifizieren gewesen wären.

Allein auf einem Fünftel des Buches werden die Gefährdungsfaktoren und Rückgangursachen des Wanderfalken dargelegt. Dieses Kapitel ist von einer teilweise emotionalen Haltung, hauptsächlich Kletterern und Falknern gegenüber, geprägt und wird durch das Zitieren von Auszügen aus interner Korrespondenz für den Leser zu langatmig und stellenweise ohne wesentlichen Informationsgehalt präsentiert. Eine objektive Zusammenfassung auf knappe, prägnante naturschutzrelevante Formulierungen wäre wünschenswert gewesen.

Über den aktiven Schutz des Wanderfalken liefern 115 Seiten ausführliches Anschauungsmaterial. Eingehend behandeln die Autoren, allerdings in persönlich geprägter Sichtweise, die Organisationen, die sich im Wanderfalkenschutz engagieren. Dabei fällt es dem Hauptautor zuweilen schwer, andere Meinungen als seine eigene zu akzeptieren.

Das sehr umfangreiche Literaturverzeichnis umfasst ca. 1000 Publikationen und enthält viele Zitate alter oder schwer erschließbaren Veröffentlichungen. Hervorzuheben sind auch die hervorragenden Illustrationen von Friedhelm Weick. Der zweite Band über Brutbiologie, Ernährung, Ringfunde und Verhalten soll noch 1999 erscheinen.

Dr. Karl Hermann Harms,
Hartwig Stadelmaier
LfU, Ref. 24

Erhaltung genetischer Ressourcen im Wald - Normen, Programme, Maßnahmen

Von Thomas Geburek & Berthold Heinze (Hrsg.) - 332 Seiten, Landsberg (ecomед) 1998, 48,- DM, ISBN 3-609-68380-5.

Die Entstehung dieses Buches basiert auf einer internationalen Fachtagung, die im April 1997 an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien stattfand. Beteiligt waren die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Slowakei, Tschechien, Ungarn sowie Deutschland. Die Lektüre bietet einen umfangreichen Überblick über die bestehenden internationalen und nationalen Verordnungen und

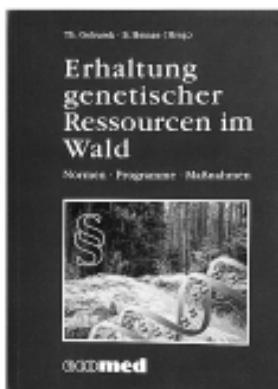
Schutzprogramme (u.a. Rio-Konvention, Agenda 21, UNEP), die zur Erhaltung der biologischen Diversität im Lebensraum Wald sowie zur Sicherung wichtiger genetischer Ressourcen von Wildpflanzen und Wildtieren beitragen. In diesem Zusammenhang werden konkrete Möglichkeiten der Generhaltung direkt angesprochen. Die Spannweite der Maßnahmen reicht von der Unterschutzstellung großflächiger Waldreservate bis hin zur Konservierung ausgewählter Saatgutbestände mittels Samenbanken (Gendatenbank).

Dennoch bleibt die Erhaltung sowie die nachhaltige Nutzung des Lebensraumes Wald ein schwieriges Unterfangen. Es sind nicht zuletzt die zahlreichen Bedrohungen wie Luftverschmutzung, globale Klimaveränderung, Übernutzung und Fragmentierung der Waldflächen, die dieses internationale Vorhaben erheblich erschweren.

Die beiden Herausgeber des Buches, die an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien tätig sind, möchten die zahlreichen Beiträge als internationales Diskussionsforum sowohl für Wissenschaftler als auch für Behörden verstanden wissen. Ein wichtiges Ergebnis liegt aber jetzt schon vor: Die in dem Buch eindrucksvoll und ausführlich beschriebenen Ziele zur Erhaltung fundamentaler genetischer Ressourcen können nur dann verwirklicht werden, wenn es gelingt, die verschiedenen nationalen Programme und Aktivitäten zu bündeln und international zu koordinieren. Hierzu leistet das Buch einen wichtigen Beitrag.

Fazit: Auch wenn hier nicht im Detail auf die waldbaulichen Verhältnisse von Baden-Württemberg eingegangen wird, ist das vorliegende Werk dennoch als grundlegende Informationsquelle sehr empfehlenswert!

Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24



Die Entwicklung von Wald-Biozönosen nach Sturmwurf

Fischer (Hrsg.). - Landsberg: ecomed, 1998 (Umweltforschung in Baden-Württemberg), ISBN 3-609-68210-8

In der Reihe Umweltforschung in Baden-Württemberg ist das etwa 430 Seiten starke Werk erschienen. Die Ende Februar 1990 über Mitteleuropa wütenden Stürme stellten Wissenschaftler und Forstverwaltung unvermittelt einer neuen Situation gegenüber: Sturmwurfflächen diesen Ausmaßes waren in Mitteleuropa jahrzehntelang nicht entstanden. Wissenschaftler verschiedener Disziplinen haben die Sturmwurfflächen facettenartig analysiert und wichtige Ergebnisse für die Ökosystemforschung und die forstliche Landnutzung erarbeitet.

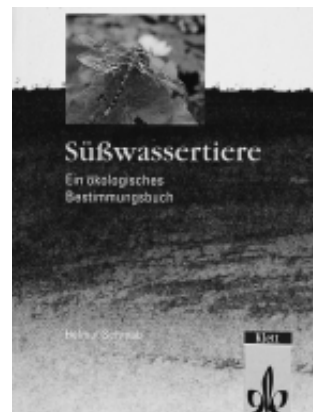
Mittlerweile sind die Sturmwurfflächen längst wieder bestockt, das Problem ad acta gelegt. Das Thema hat sich jedoch nicht erübrigt. Wie werden wir in Zukunft damit umgehen? Beim nächsten Sturmereignis sollten wir besser als 1990 wissen, wie unter Gesichtspunkten, wie Holzproduktion, Biodiversität, Nachhaltigkeit und Landschaftshaushalt mit derartigen Sturmwurfflächen zu verfahren ist. Das Buch liefert einen ersten Beitrag dazu!

Schwerpunkte sind abiotische Rahmenbedingungen, Vegetation, Pilze als Destruenten, Sukzession von Tiergesellschaften und Fichten-Sturmwurfflächen und die Sturmwurf-Biozönosen in der Startphase der Bestandsentwicklung, u.a. mit Konsequenzen für Waldbau, forstliche Landnutzung und Naturschutz.

Hinweis: Veranstaltungstip zum Thema „Aufforsten oder Abwarten?“ am 15.07.99 der LfU/Akademie (vgl. Rubrik Veranstaltungen).

Süßwassertiere - Ein ökologisches Bestimmungsbuch

von Helmut Schwab. - 320 Seiten mit mehr als 500 Fotos und 160 Zeichnungen. 42,80 DM, Ernst Klett Verlag Stuttgart, ISBN 3-12-125530-4



Mit „Süßwassertiere“ liegt erstmals ein Bestimmungsbuch vor, das neben den Gruppen der wirbellosen Tiere auch Algen und Kleinstlebewesen behandelt. Gerade die häufig in Bächen, Teichen oder Seen zu findenden Arten werden behandelt und sind im Buch leicht zu finden. Neben dem guten Einblick in die Welt der Kleinstlebewesen enthält das Buch eine Übersicht der Wirbeltiere in und am Wasser. Auf die ökologischen Ansprüche der Lebewesen wird ausführlich eingegangen.

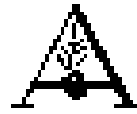
Im methodischen Teil werden Fangtechniken und limnologische Untersuchungsverfahren einschließlich der Bestimmung der Wassergüte beschrieben. Neben einem allgemeinen Teil, der limnologische Grundkenntnisse vermittelt, werden in einem Glossar die wichtigsten Fachausdrücke erklärt. Hinweise auf Fachliteratur sowie Adressen von Ausrüstungslieferanten runden das Bild ab.

„Süßwassertiere“ ist aufgrund seiner fachlichen und pädagogischen Qualität sowie seiner ansprechenden Form und den faszinierenden Farbaufnahmen für Kinder, Eltern, Lehrer, Biologiestudenten, Naturschutzorganisationen, Naturfreunde und Fachleute gleichermaßen interessant. Ein wunderschönes und lohnenswertes Buch.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen und Kalender

Akademie für Natur- und Umweltschutz



- Jahresprogramm 1999 -

zu beziehen bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Seminare der Akademie

Landwirtschaft und Umwelt

„Beispielhafte Naturschutzprojekte in der „Regio“ - Modellprojekte in Südbaden“ (66KRZ)

Termin: **08.07.1999**

Ort: Weil am Rhein (Lkr. Lörrach)

Gebühr: 50,- DM

Seminarveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Freiburg

Aufforsten oder Abwarten?

Ergebnisse und Konsequenzen der Sukzessionsforschung auf Sturmwurfflächen in Baden-Württemberg (70 WL)

Termin: **15.07.1999**, ganztägig

Ort: Karlsruhe

Forstl. Bildungszentrum

Fasanenschlößchen,

Richard-Wilstätter-Allee 2

Veranstalter: Praxisseminar in Zusammenarbeit mit der LfU, Karlsruhe

Gebühr: 50,- DM

Mobilität in der Erlebnislandschaft Bodensee (45KRZ)

Termin: **10.06.1999**

Ort: Konstanz, Insel Mainau

Gewässerentwicklungsplänge in der Praxis (51FGL)

Termin: **16.06.1999**

Ort: Oppenau

Gebühr: 50,- DM

Regionalentwicklung für Natur und Landschaft (58FGL)

Stand, Perspektiven und Erfahrungen in der Regionalvermarktung

Termin: **22.-23.06.1999**

Ort: Schöntal

Gebühr: 50,- DM

Auskünfte und Anmeldung bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Tel.: 0711/126-2812, Frau Wetzel

Gewässerentwicklungsplanung

Termin: **12.10.1999**
 Ort: Essen
 Veranstalter: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK)
 Landesverband West (Nordrhein-Westfalen)

Aufgabe der Gewässerpflege bzw. -entwicklung ist die Erhaltung oder - soweit möglich - die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer. Gewässerpflegepläne zeigen die Ziele für die Entwicklung der Gewässer auf und lenken die zu ihrer Umsetzung notwendigen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen. In dem Seminar werden die Ziele und Vorgehensweisen dieser Planungen in verschiedenen Ländern vorgestellt, um daraus Arbeitsanleitungen für ein bundesweit vergleichbares Vorgehen für die Erstellung solcher Pläne zu erarbeiten.

Zielgruppe: Ingenieurbüros, Regierungspräsidien
 Untere Verwaltungsbehörden, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Labors

Veranstaltungsprogramm, Auskünfte und Anmeldung bei VEGAS, Institut für Wasserbau Universität Stuttgart, Frau Mehler, Pfaffenwaldring 61, 70550 Stuttgart, Tel.: 0711/685-7017

Fachfortbildungen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg



- Programm 1999

Die Landesanstalt für Umweltschutz hat ein umfangreiches Fachbildungsprogramm herausgegeben. Das Programm bietet Angebote in den Themenbereichen: Forschungstransfer, Kommunales Ökoaudit, Lokale Agenda 21, Wasser und Altlasten, Kolloquien im Institut für Seenforschung Langenargen, Artenschutz, Umweltanalytik, Fortbildungen für die Gewerbeaufsicht und EDV.

Hinweise zu öffentlichen Veranstaltungen der LfU sind im Internet abrufbar.

Gewässerentwicklungsplanung (WA-7/99)

Termin: **2. Jahreshälfte 1999, 4 x 1 Tag**
 (pro Direktionsbereich 1 Tag)
 Ort: jeweilige Gewässerdirektion

Erfahrungsaustausch im Hinblick auf eine landeseinheitliche Regelung, Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Regierungspräsidien, Gewässerdirektionen und -bereiche

Bodenentsiegelung, Niederschlagsversickerung (WA-29/99)

Termin: **28.10.1999, ganztägig**
 Ort: Karlsruhe
 Veranstalter: Veranstaltung von der Versuchseinrichtung zur Grundwasser- und Altlastensanierung, Institut für Wasserbau, Universität Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Referaten 22 und 41 der LfU Karlsruhe

Naturschutzzentrum Bad Wurzach



- Programm 1999 -

Das Programm 1999 des Naturschutzzentrums enthält Seminare, Führungen, Exkursionen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der Umwelterziehung.

Das Jahresprogramm und ein Faltblatt zum Naturschutzzentrum sind zu beziehen beim Naturschutzzentrum Bad Wurzach, Rosengarten 1, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564/93 120

Auszug:

Moore 2000 - was nun?

Termin: **16.-17.06.1999**
 Ort: Bad Wurzach
 Naturschutzzentrum
 Gebühr: 80,- DM

Fachtagung zu Fragen zukünftiger Schutzstrategien in Moorlandschaften in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Anmeldung bei der Naturschutzakademie, Frau Wetzel, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Tel.: 0711/126-2812

Natur- und Kulturlandschaft - Das Beispiel Bad Wurzach

Termin: **02.-04.07.1999**
 Ort: Bad Wurzach, Naturschutzzentrum
 Seminar in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Anfragen und Anmeldung bei der Landeszentrale für politische Bildung, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2371371, Frau Hirsch

100 Jahre NABU - Naturfestival

Termin: **vom 02.- 04.07.1999**
Ort: Potsdam

Der Naturschutzbund Deutschland lädt seine Mitglieder und alle interessierten Naturfreunde aus ganz Deutschland zu seinem 100. Geburtstag (vgl. Beitrag Rubrik „Basis“) zum großen Naturfestival vom 2. bis 4. Juli 1999 nach Potsdam ein. Das Naturfestival steht unter dem Motto „Natur genießen - Landschaft schmecken“.

Mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen bietet der NABU Information, Spaß, Genuss, Naturerleben und viele neue Kontakte. Programmpunkte sind neben einem umfangreichen Programm mit Musik, Kleinkunst und Kabarett z.B. das Fachsymposium „Naturverträgliche Regionalentwicklung: Neue Perspektiven für den ländlichen Raum“, ein Marktfest der Region, eine Fahrt ins Informationszentrum Blumberger Mühle im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und ein großes Kinderfest des *Rudi Rotbein Club*.

Infomappen für Besucher des Naturfestivals sowie ein Informationspaket für Aussteller sind erhältlich bei der NABU-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 30 10 54, 53190 Bonn; Infos unter Tel.: 0228-97561-35 (Heimberg, Brandau).

Deutscher Landschaftspflegeetag 1999: „Landschaftspflege 2000, Herausforderung für Naturschutz und Landwirtschaft“

Termin: **23.-25.09.1999**
Ort: Emmendingen (Baden)
Veranstalter: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Eyber Straße 2, 91522 Ansbach
Tel.: 0981/9504-247
Fax: 0981/9504-246
e-mail: DVL-Ansbach@t-online.de
Gebühr: 23. u. 24. September: 70,- DM
Exkursion am 25. September: 20,- DM (Halbtagesexkursion) bzw. 30,- DM (Ganztagesexkursion)
Anmeldeschluss: **12.08.1999**

Am 23. Und 24. September werden auf dieser zentralen Veranstaltung der Landschaftspflegeverbände hochkarätige Fachleute aus Politik, Wissenschaft und Praxis die Chancen und Schwierigkeiten aufzeigen, die in Zukunft für die Landschaftspflege zu erwarten sind. Dabei wird sowohl der durch die EU über die Agenda 2000 vorgegebene Rahmen skizziert, die Möglichkeiten der Bundesländer am Beispiel des Gastgebers Baden-Württemberg aufgezeigt und die Ergebnisse konkreter Projekte vorgestellt. Am 25. September finden zur Abrundung des Deut-

schen Landschaftspflegeetages Fachexkursionen in den Schwarzwald, den Kaiserstuhl und die Vogesen statt.

Wander-Fotoausstellung Naturschutz und Landwirtschaft



Die mit der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg konzipierte Wanderausstellung „Naturschutz und Landwirtschaft“ präsentiert die besten Ergebnisse eines vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb ausgeschrieben Fotowettbewerbs. Gezeigt werden 20 großformatige, gerahmte Aufnahmen, die sehr unterschiedliche Aspekte aus diesem Spannungsfeld dokumentieren, wie das Thema Naturschutz und Landwirtschaft von den Amateur- und

Hobbyfotografen verstanden wurde. Die Wanderausstellung, zu der auch eine Broschüre erschienen ist, kann gegen Leihgebühr auch von Ihnen angefordert werden.

*Verleiher der Wanderausstellung:
Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Vogelloch 1,
73252 Lenningen-Schopfloch, Tel.: 07026/95012-0*

Erlebnistour „Kultur und Natur auf der Schwäbischen Alb“

Termin: **01.04. - 31.10.1999**
Ort: Freilichtmuseum Beuren, Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Urweltsteinbruch Holzmaden

Beim Naturschutzzentrum Schopflocher Alb können Kultur, Natur und Gesundheit im Paket als Erlebnistour für Gruppen gebucht werden: Drei attraktive Einrichtungen bieten jeweils Mittwochs, Donnerstags und Freitags ein ganztägiges Programm mit Informationen aus erster Hand über ländliches Bauen und Wohnen (Freilichtmuseum Beuren), seltene Tier- und Pflanzenarten in einem aufgelassenen Steinbruch auf der Alb (Naturschutzzentrum Schopflocher Alb) sowie über Versteinerungen von Sauriern und Fossilienpräparationen (Urweltsteinbruch Holzmaden) an.

Bezugsadresse für das Programm, Information und Buchung: Freilichtmuseum Beuren, Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen, Info-Telefon 0711/3902-2307, Fax 0711/3902-1030

Naturschutz, der schmeckt

Termin: **25.06. - 04.07.1999**

Stall- und Hofführungen, Öko-Weinproben, Besuche bei Dorfkäsereien, Naturerkundungen und vieles mehr - ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema ökologischer Landbau haben der NABU, die ökologischen Anbauverbände Bioland, Demeter, Naturland und Ecovin sowie der Bundesverband für Naturkost und Naturwaren auf die Beine gestellt. Vom 25. Juni bis zum 4. Juli 1999 organisieren sie die zweiten Aktionstage Ökolandbau Baden-Württemberg. Rund 90 Veranstaltungen laden zum Zuschauen, Mitmachen und Genießen ein.

Der ökologische Landbau trägt wesentlich zu Natur- und Umweltschutz bei, gleichzeitig sichert er wertvolle Arbeitsplätze in der Region. Diesen Zusammenhang wollen die Öko-Aktionstage ins Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher rücken. Beate Weber, Oberbürgermeisterin von Heidelberg, wird die Schirmherrschaft für die Auftaktveranstaltung in Heidelberg übernehmen: Dort findet am Freitag, 25. Juni 1999, die Tagung "Gesundheit geht durch den Magen – Warum Öko-Produkte fit machen" statt, die gemeinsam mit der Uniklinik Heidelberg organisiert wird.

Das ausführliche Programm mit allen geplanten Veranstaltungen liegt ab Mitte Mai vor und kann beim NABU oder bei Bioland angefordert werden:

*Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V., Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Tel. (0711) 9 66 72-12, Fax (0711) 9 66 72-33, E-Mail NABU:BW@t-online.de,
Bioland Baden-Württemberg e.V., Eugenstraße 21, 72622 Nürtingen, Telefon: (0 70 22) 9 32 66-0, Fax (0722) 9 32 66-30, E-Mail bioland.BW@t-online.de.*

Tagungsprogramm der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm

Das Bundesamt für Naturschutz hat das Tagungsprogramm seiner Außenstelle Insel Vilm 1999 herausgegeben. Es enthält zahlreiche Veranstaltungen zu den Vilmser Veranstaltungsreihen „Internationaler Naturschutz und biologische Vielfalt“, „Meeres- und Küstenschutz“, „Naturschutz in Osteuropa und Nordasien“, „Naturschutz in der EU“, „Großschutzgebiete in Deutschland“, „Natur und Gesellschaft“ und „Naturschutz in der Entwicklungsarbeit“ sowie Expertentagungen und Klausuren.

Programmauszüge

Darstellung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit - Erfahrungen, Analysen, Empfehlungen

Termin: **08.-11.06.1999**

Workshop „Dynamische Waldentwicklung“ - „Naturschutzqualitätsziele“ zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Termin: **23.-26.06.1999**

Agenda 2000: Chancen für neue Lösungen

Termin: **27.-30.06.1999**

Tagung „Dynamische Waldentwicklung“

Termin: **29.-01.09.1999**

Naturschutz in der Öffentlichkeit - Wege in die Offensive

Termin: **03.-09.10.1999**

Der 100-Arten-Korb: Monitoring für den Naturschutz

Termin: **13.-16.10.1999**

Bezugsadresse und Informationen: Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz, 18581 Lauterbach/Rügen, Tel.: 49(0) 38301-86-0

Waldbiotopkartierung

Termin: **07. - 09.06.1999**

Ort: Historische Kaufhaus in Freiburg

Veranstalter: FVA Baden-Württemberg

Nach Abschluss der landesweiten Erfassung von Waldbiotopen führt die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg eine Fachtagung über „Waldbiotopkartierung“ durch.

Informationen: FVA Baden-Württemberg, Tel.0761/4018-313, Fax:-333, e-mail: Brill@fva.bwl.de.

Unterhaltung und Entwicklung von Flachlandgewässern

Termin: **08. - 09.06.1999**

Ort: Achern/Ortenaukreis

Veranstalter: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK), Bonn, Tel. 0228/98387-0, Fax -33

Eine Landschaftsseite

Wasserbau und Naturschutz

damals und heute

Kultur- u. Wasserbauamt
Krenz 3766

Heidelberg, den 24. Dezember 1958
Zentralfesthalle 6

Auf Schf. v. Po. 12. 36
12. 36.
12. 98

Feläberreinigung Zoutern-Stettfeld,
Wahrnehmung des Natur- und Denkmal-
schutzes.

Wir vermissen in Ihren Schreiben immer noch wirkliche Rat-
schläge, wie die vorliegende Bachverbesserung besser hätte aus-
geführt werden können. Die Linienführung wurde sehr sorgfältig
untersucht und denn die beste Lösung ausgeführt, wobei wir nach
Möglichkeit die von höherer Stelle gegebenen Richtlinien beach-
tet haben. Wir können dabei nicht zugehen, daß das Unternehmen
"wesentliche Änderungen der freien Landschaft" herbeigeführt oder
zu einer "dauernden Veränderung natürlicher Pflanzen- und Tier-
gemeinschaften" geführt habe. Dieser Nachweis wird auch Ihnen
nicht möglich sein und wohl auch nicht versucht werden. Denn es
war auch vorher keine "freie" Landschaft vorhanden, sondern nur
eine ungeordnete. Wir haben anstelle der vorhandenen Unordnung
Ordnung (Bachregelung, Feldbereinigung) herbeizuführen versucht,
wie es unsere Aufgabe war.

Somit bleibt anscheinend nur die Verwendung von Beton als
Beanstandung. Hieran ist zu sagen, daß wir für das Sohlenpfla-
ster in den Ortschaften und außerhalb nur Bruchsteine verwendet
haben und für die Uferbefestigung nur Strauchbündel. Wir hätten
auch für die Ufermauern gerad Bruchsteine verwendet, aber es
fehlte an Geld, Mannern und Zeit. Im Übrigen kann gesagt werden,
daß der Beton, der aus Naturstoffen besteht, in der Rheinobene
unbedingt als natürlicher Baustoff angesprochen werden muß. Daher
hat auch die Reichsentsobahn vielfach Beton verwendet, selbst da,
wo Natursteine in nächster Nähe erhältlich waren. Es sollte da-
her die Auffassung, daß Beton grundsätzlich zu verwerfen sei,
endlich fallen. Selbstverständlich halten auch wir im Allgemeinen

n die
ad. Landesnatur-
schutzstelle
a. l. e. r. u. h. e
brprinzenstr. 13

bei einfachen Bauteilen die Verwendung von farbigen Natursteinen
für eindrucksvoller. Aber der Beton ist und bleibt ein wichti-
ger und häufig unentbehrlicher Baustoff. Der Ingenieur muß
sich daher auch zu ihm bekennen und sollte keine "Vogelstraß-
politik" treiben.

27.12
Nr. 1320

Götsch

Verwaltungsakte sind auch Zeugnisse des jeweiligen Zeitgeistes.

Dies dokumentiert die Kopie eines Schreibens an die frühere Badische Landesnaturschutzstelle noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest 1938.

Wir haben dazugelernt!



Das zeigt z.B. die gemeinsam von Wasserbau und Naturschutz getragene **naturnahe Umgestaltung des Kehrgrabens im betreffenden Naturraum** der Hardtebenen zum Kraichgau hin.

Die folgenden Bilder veranschaulichen, dass es auch dem Naturschutz - heute deutlicher als früher - um mehr als nur „farbige Natursteine“ geht und, dass der Wasserbau das Gewässer inzwischen auch als Lebensraum sieht.



Bilder aus: Ministerium für Umwelt (1992):
 Naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern. -
 Handbuch Wasserbau, Heft 2 (S. 110, 113, 114).